Heinrich Bullingers Spiel von „Lucretia und Brutus“ 1533.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Käthe Hirth
aus Darmstadt.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

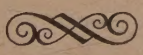

Marburg
R. Friedrich's Universitätsbuchdruckerei (Inhaber: Karl Gleiser)
1919.

Von der Fakultät als Dissertation angenommen
am 2. Juni 1916.
Berichterstatter: Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. F. Vogt.

Meinen Eltern!

Inhalt.

	Seite
Literaturverzeichnis	VII—VIII
Einleitung	1—3
1. Drucke und Aufführungen	4—6
2. Inhalt	6—8
3. Die Quellen	8—15
4. Humanistische und volkstümliche Elemente	16—20
5. Die politische Tendenz	20—26
6. Zwei gleichzeitige politische Schriften Bullingers	26—28
7. Andere dramatische Bearbeitungen des Lucretiastoffes	28—33
8. Die Sprache	33—50
9. Das Metrum	50—66
10. Hat Sixt Birk Bullingers „Lucretia“ bearbeitet?	66—72

Literatur.

Appius und Virginia, hrsg. von Fischer Manuel. Berner Taschenbuch 1886.
J. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. (Frauenf. 1892).
S. Birk, Die history von der . . . Susanna. Basel 1532. Hrsg. von A. Gessler, Schweizerische Schauspiele des 16. Jahrhunderts. Bd. II. (Zürich 1891).
H. Bullinger, Lucretia und Brutus. Hrsg. von Bächtold, Schweizer. Schauspiele des 16. Jahrh. Bd. I. (Zürich 1890).
H. Bullinger, Früntliche ermanung zur Grechtigheit. (Zürich 1526).
H. Bullinger, Anklag und ernstliches ermanen Gottes Allmechtigen. o. O. 1528.
H. Bullinger, Salz zum Salat. 1532. Hrsg. von Bächtold, Hans Salat, sein Leben und seine Werke. (Basel 1876).
H. Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern 1553—73. Hrsg. von T. Schieß. Quellen zur schweizer. Geschichte Bd. 23—25. (Basel 1904—07).
H. Bullingers Briefwechsel mit Vadian. Hrsg. von T. Schieß. Jahrbuch für schweizer. Geschichte 31.
H. Bullingers Diarium der Jahre 1504—74. Hrsg. von E. Egli. Quellen zur schweizer. Reformationsgeschichte. Bd. 2. (Basel 1904).
L. A. Burckhardt, Geschichte der dramatischen Kunst zu Basel. Beiträge zur Geschichte Basels. Bd. 1. (1839).
Creizenach, Geschichte des neueren Dramas. Bd. 3. (Halle 1903).
Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. II, III. (Gotha 1892).
Friedländer, Der Philosoph Seneca. Sybels historische Ztschr. 49. (1900).
L. Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke. (Leipz. 1871).
H. Holstein, Johann Reuchlins Komödien. Halle 1888.
Samuel Junius, Tragoedia Lucretia. 1599.
Carl Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinr. Bullinger über sein Studium zu Emmerich und Köln. (Elberfeld 1870).
Titi Livi, Ab Urbe Condita Libri, ed. Mart. Hertz. Lips. 1857.
Dionysii Halicarnassensis Antiquitatum Romanorum quae supersunt. ed. A. Kessling et V. Prou. Parisiis 1886.
D. Meyer, Die Reformation der deutschen Schweiz im Gewande der dramatischen Dichtung. Theolog. Ztschr. aus der Schweiz. Bd. 9.
C. Pestalozzi, Heinrich Bullinger. (Elberfeld 1858).
Jacob Ruffs Etter Heini samt einem Vorspiel. Hrsg. von Kottinger. (Quedlinb. u. Leipz. 1847).
Hans Sachs, Lucretia Tragedia. Tragödien und Komödien . . . zusammen getragen durch Hansen Sachsen. (Kempten 1614).
G. v. Schulthess-Rechberg, Heinr. Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 82.
W. Soltau, Lucretia und Virginia. Preußische Jahrbücher 140. (1910).
Paul Stachel, Seneca und das deutsche Renaissancedrama. Palaestra 46. (1907).
E. Weller, Das alte Volks-Theater der Schweiz. (Frauenf. 1863).
H. Zwinglis sämtliche Werke. Hrsg. von E. Egli u. G. Finsler. (Berlin 1905 ff.)

H. Blattner, Ueber die Mundarten des Kantons Aargau. Vokalismus der Schinznacher Mundart. Diss. Lpz. 1890.
K. Bohnenberger, Zur Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrhundert. Tübingen 1892.
Brandstetter, Die Mundart der alten Luzerner Dramatik. Ztschr. für hd. Mundarten 3,1 ff.
Brandstetter, Prolegomena zu einer urkundlichen Geschichte der Luzerner Mundart. Geschichtsfreund 45, 226 ff.
Brandstetter, Die Luzerner Kanzleisprache 1250—1600. Geschichtsfreund 47, 225 ff.
A. Heusler, Der alemanische Consonantismus in der Mundart von Baselstadt. Straßb. 1888.
E. Hoffmann, Der mundartliche Vokalismus von Basel-Stadt. Diss. Basel 1890.
Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart. Straßb. 1890.
P. Schild, Brienzer Mundart. Diss. Göttingen 1891.
Schweizer-Sidler, Rezension von Weinholds alemanischer Grammatik. Kuhns Ztschr. Bd. 13, 374 ff.
Schweizerisches Idiotikon hrsg. von Staub, Tobler, Schock und Bruppacher. Frauenf. 1886 ff.
H. Stickelberger, Lautlehre der lebenden Mundart der Stadt Schaffhausen. Diss. Lpz. 1879.
Sutermeister, Schwyzer-Dütsch. Zürich 1882—90. 5. Bde.
Weinhold, Alemannische Grammatik. Berl. 1863.
Winteler, Die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus. Leipz. u. Heidelbg. 1876.

Englert, Die Rhythmik Fischarts. München 1903.
Helm, Zur Rhythmik der kurzen Reimpaare des 16. Jahrhunderts. Diss. Heidelberg 1895.
Kleinstück, Die Rhythmik der kurzen Reimpaare des Burkard Waldis. Diss. Leipz. 1910.
A. Köster, Ueber Sprechverse des 16. Jahrhunderts. Abdruck aus den Berichten der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften, philolog.-hist. Klasse. Leipzig 1905.
A. Köster, Deutsche Daktylen. ZfdA 46, 113.
Kühn, Rhythmik und Melodik Michel Beheims. Diss. Münster 1906.
J. Minor, Neuhochdeutsche Metrik². Straßb. 1902.
Popp, Die Metrik und Rhythmik Thomas Murners. Diss. Heidelberg 1898.
Saran, Deutsche Verslehre. München 1907.
Vogt, Rezension von „Englert, Die Rhythmik Fischarts“ in Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 5, 151 ff.

Einleitung.

In der dramatischen Literatur des 16. Jahrhunderts nimmt die Schweiz eine besondere Stellung ein; sie hat, im Vergleich zum übrigen Deutschland, die zahlreichsten und besten Dramen hervorgebracht. Auch sind diese schweizerischen Schauspiele in ihrer Art so manigfaltig, daß sie in ihrer Buntheit einen lebhaften Eindruck von dem regen geistigen Leben geben, das damals in der Eidgenossenschaft herrschte. Neben den geistlichen Schauspielen — ich erinnere nur an die Luzerner — stand das Fastnachtsspiel auf der Höhe seiner Entwicklung. Schon zu Anfang des Jahrhunderts ist hier aus dem alten schwankartigen und satirischen Spiel eine neue Art des Fastnachtsspiels erwachsen, das ernste, das belehren und ermahnen will. Es sind Stücke wie der Züricher Lazarus, Gengenbachs und Manuels Spiele. Auch diese ernsten Dramen weisen eine schweizerische Eigentümlichkeit auf, der wir auch sonst in der Literatur des 16. Jahrhunderts begegnen, nämlich den politischen Einschlag. Es ist ja ein allgemeiner Zug der Zeit, Tendenz in die Dichtung zu tragen, und nicht zum wenigsten wird das Drama zum Träger einer politischen Polemik gemacht. Wir haben daher aus der Schweiz rein politische Stücke wie der „Wälsche Fluß" von Gengenbach, das Züricher Neujahrsspiel von 1514 und Ruffs „Etter Heini". Aber nicht genug an rein politischen Spielen, auch in biblische Dramen wird politische und soziale Tendenz getragen, und selbst in klassische Stoffe werden politische Tagesfragen verwebt.

Unter den Fastnachtsspielen dieser Art findet sich auch ein Stück von Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis und Leiter der Züricher Kirche von 1531—1575: „Ein schön spil von der edlen Römerin Lucretiae und der standthaffigkeit Junij Bruti". Diese „Lucretia" ist ganz ein Erzeugnis ihrer Zeit; sie übertrifft die andern Dramen nicht an poetischer Auffassung, aber sie ist beachtenswert durch ihre Gesinnungstüchtigkeit, sie ist ein Werk, das — wie Bächtold sagt — „zum Trefflichsten gehört, was die alte Schweiz neben Manuel an Dramen hervorgebracht hat".

Heinrich Bullinger gehört zum Kreise der Reformatoren, und hier stand man der Poesie im allgemeinen und den dramatischen Aufführungen im besonderen freundlich gegenüber; waren doch alle Reformatoren durch die Schulen der Humanisten hindurchgegangen. Luther selbst empfiehlt die Aufführung von dramatischen Spielen in Städten und Schulen; in seiner Schulordnung weist er ausdrücklich darauf hin. Von ihm übernehmen andere deutsche Reformatoren diese Anregung, wie z. B. Bugenhagen. Etwas abseits stehen die Schweizer; es findet sich in Bullingers Schulordnung nicht die positive Stellungnahme zur dramatischen Kunst wie bei den deutschen Reformatoren, und doch muß er ihr persönlich zugetan gewesen sein. Auch in seinen vielen Aufzeichnungen äußert er sich nirgends über sein Verhältnis zur Dichtkunst. Sie ist für Bullinger nur eine Beschäftigung für die Mußestunden, deren der mit Arbeit überhäufte Leiter der Kirche Zürichs herzlich wenig hatte. Es ist deshalb auch wohl zu verstehen, daß die „Lucretia" Bullingers einziges Drama und ein Jugendwerk ist, entstanden zur Zeit, da er Lehrer an der Klosterschule zu Kappel war, in den Jahren 1523—29, als ihn eine innige Freundschaft mit Zwingli verband, der — wie wir wissen — auch musikalische und dichterische Begabung besaß. In späteren Jahren wurde Bullinger durch seine Amtsgeschäfte, seine theologische Schriftstellerei und seinen ausgedehnten Briefwechsel so vollständig in Anspruch genommen, daß ihm zum Dichten keine Zeit mehr blieb. Hinter seinem großen Lebenswerk, der Erkämpfung der evangelischen Freiheit und dem Ausbau der Kirche Zürichs mußte alles andere zurücktreten.

So existiert denn, im Vergleich zu seinen überaus zahlreichen Prosawerken, nur wenig Poetisches von Bullinger. Das Bedeutendste ist eben die „Lucretia". Wir besitzen ferner ein Kirchenlied „O heilger Gott erbarm dich doch" [1]), einige Reime für seine Kinder zum Nicolausfest [2]), sein Hochzeitslied [3]), ein Pestlied [4]); einige Verse finden sich auch in dem „Salz zum Salat" [5]).

Bullingers „Lucretia" ist eine Gelegenheitsdichtung, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie zu einer Aufführung durch seine Schüler bestimmt war; aber ob und wann diese Aufführung stattgefunden hat, darüber wissen wir nichts. Es ist eine schnell hingeworfene Dichtung, wie Bullinger überhaupt sehr schnell zu arbeiten pflegte. Aber in diesem Fall haben wir dafür noch eine besondere Bestätigung, nämlich den Brief des Baseler Buchdruckers Oporin an Bullinger vom 21. Februar 1533 [6]). Oporin erinnert Bullinger an eine gemeinsame Unterredung, in der Bullinger von seiner „Lucretia" gesprochen habe, „dicebas effusam enim esse tibi verius quam scriptam",

1) Abgedr. bei Bächtold, Hans Salat. Anhang.
2) Abgedr. bei Pestalozzi, Heinrich Bullinger. S. 315.
3) Stellen daraus ebenda S. 60.
4) Ebenda S. 157.
5) Bächtold, Hans Salat. S. 226 ff.
6) Bei Bächtold, Literatur Anm. S. 77 f.

ferner, daß Bullinger die Absicht geäußert habe, das Werk noch an einigen Stellen umzuarbeiten, „et cupere te locis aliquot emendare illam dicebas“, ein Vorhaben, das allerdings durch den Verlust des Manuskriptes vereitelt worden war.

Charakteristisch ist für Bullinger, daß er in späteren Jahren nie auf die „Lucretia“ zurückkommt. Außer bei der Aufzählung seiner Werke findet sich sonst weder in seinen übrigen Aufzeichnungen noch in seinen Briefen irgend eine Bemerkung, die darauf schließen ließe, daß er sich jemals um die Aufführung seines Werkes bemüht hätte. Hätte er darauf Wert gelegt, so wäre es ihm bei seiner einflußreichen Stellung in Zürich wohl ein Leichtes gewesen, eine öffentliche Aufführung durchzusetzen; aber neben seinem Reformationswerk tritt bei Bullinger alles andere in den Hintergrund. Und so haben wir es vielleicht nur den indiskreten Händen uns unbekannter Herausgeber zu verdanken, daß die „Lucretia“ auf uns gekommen ist.

Drucke und Aufführungen.

Wir besitzen zwei Drucke der „Lucretia“, einen Baseler und einen Straßburger. Der Baseler Druck stammt aus dem Jahre 1533; sein Titelblatt lautet: „Ein schön spil von | der geschicht der Edlen Römerin Lu | cretiae, vnnd wie der Tyrannisch küng Tarqui- | nius Superbus von Rhom vertriben, vnd sun- | derlich von der standthafftigkeit Junij Bruti, | des Ersten Consuls zů Rhom, vff Sontag | den andern tag Mertzens, jm 1533 | jar, zů Basel gehallten. Getruckt zů Basel, by | Thoman Wolff. | Anno M . CCCCC . XXXIII“. Die Straßburger Ausgabe ist jünger. „Ein schön Spil vō der ge- | schicht der Edlen Römerin Lucretie, vñ | wie der Tyrannisch Künig Traquinius (!) Superbus von Rom vertriben, vnd | sunderlich von der standhafftig | keyt Junij Bruti. Getruckt zů Straß- | burg, bei Jacob Frölich, | Im Jar, M. D. L.“

Diese Straßburger „Lucretia“ weicht kaum von der Baseler Fassung ab, nur haben wir hier die neuhochdeutsche Diphthongierung der Vokale, die aber nicht konsequent durchgeführt ist; auch im Wortschatz sind einige unerhebliche Veränderungen angebracht worden, aber am Text selbst ist sonst nichts geändert. Bächtold druckt in seiner Ausgabe der „Lucretia“ die Baseler Fassung von 1533 getreu ab und gibt die Varianten des Straßburger Textes in Fußnoten an.

In beiden Drucken wird der Name des Verfassers nicht genannt, aber wir besitzen einige Zeugnisse, die jeden Zweifel daran beseitigen, ob Bullinger der Dichter der „Lucretia“ sei oder nicht. So findet sich auf dem Titelblatt des Exemplars der Züricher Stadtbibliothek folgender Eintrag von Simmlers Hand[1]): Von Herrn Bullinger, da er noch in Kappel war, verfertigt, ihm weggenommen und wider seinen Willen in Basel aufgeführt. v. Oporini Ep. ad. Bulling. XI. Febr. 1533“. Die Quelle dieser Bemerkung ist also der schon erwähnte Brief des Buchdruckers Oporin, durch den ja Bullingers Verfasserschaft zweifels-

1) S. Bächtold, Literatur Anm. S. 77.

frei bewiesen wird. Wir haben aber noch ein zweites Zeugnis, nämlich Bullingers eigene Aufzeichnungen. In seinem Tagebuch gibt er selbst ein Verzeichnis seiner zu Kappel in den Jahren 1523—1529 verfaßten Schriften. Es heißt da: „Germanice scripsimus consequentia in hoc ut linguam patriam discerem rectius et melius". Unter No. 22 wird dann aufgeführt: „Brutus sive Lucretia, Germanico carmine scripta tragoedia, quae postea anno domini 1533 Basileae publice a civibus acta est et impressa sine meo nomine".

Was die Aufführungen des Bullingerschen Spieles betrifft, so ist uns durch den Baseler Druck die vom 2. März 1533 bezeugt.

Eine andere ist aus Aarau bekannt. Im dortigen Ratsprotokoll [1]) heißt es: „1533 Sonntag vor Margaretha. Es habent die jüngling die histori „Lucretia" gespilt, da dann vast vil eren frömden lüten von Brugg, Zofingen und Lendsburg da gsi sind . . ." Es folgt eine Aufzählung der edlen Herren, die der Aufführung beigewohnt haben, und ein Bericht über die Zahlungen an die fremden Spielleute.

Das sind die beiden einzigen Aufführungen, die wir mit Sicherheit feststellen können. Sehr wahrscheinlich ist es aber auch, daß in Straßburg eine solche stattgefunden hat. Gervinus [2]) erwähnt ein „fastnachtsartiges Spiel von Lucretia, das schon um 1533 hier (in Straßburg) gespielt sein wird". Daß der Verfasser dieses Spieles Bullinger ist, weiß Gervinus augenscheinlich noch nicht. Vielleicht ist es wahrscheinlicher, die Aufführung in demselben Jahre anzusetzen, in dem der Druck erfolgt ist, da in jener Zeit der Druck meist für die Aufführung hergestellt wurde.

Vom August 1600 wird uns noch die Aufführung einer „Lucretia" aus Freiburg berichtet, und zwar in einem Protokoll des Stadtrats [3]). „1600. 16. Aug. Herr Obristmeister zeigt an: Als verschienenen Montag ein Studiosus, so am Sonntag zuvor auch in Tragoedia Lucretia gewesen, den ganzen Tag in Bauernkleidern und einem angemachten Bart durch die Stadt zogen, und mutwilliger Weise vor den Häusern Almosen geheischen und eingenommen, er aber, über daß er am morgen zuvor von dem Bettelvogt zur Stadt hinausgeführt worden, wieder hereingegangen . . . . hab er ihn ins Spitalsloch legen lassen . . . ." Der übermütige Studiosus wurde dann noch, wie das Ratsprotokoll weiter berichtet, vom Rector Universitatis „gebürlich abgestraft". Es ist nicht ganz klar, um welche Lucretiadramatisierung es sich hier handelt. Ausgeschlossen scheint mir Hans Sachsens Bearbeitung, da sie keine Bauernrolle aufweist, die ja durch die ungebührliche Aufführung des Freiburger Studenten bezeugt ist. Man könnte geneigt sein, an die Aufführung der lateinischen Lucretia des Junius zu denken, die ein Jahr früher, 1599, in Straßburg am Gymnasium stattgefunden

---

1) Mitgeteilt bei Bächtold, Literatur Anm. S. 78.
2) Literatur III. S. 122. Die Quelle gibt Gervinus nicht an.
3) Mitgeteilt von Leichtlen im „Freiburger Wochen- u. Unterhaltungsblatt" 1827. Wieder abgedruckt in „Schau ins Land" Bd. 11. S. 26.

hatte; doch ist dies ein rein gelehrtes Stück, das auch keine Bauernrolle hat, wenn sie nicht eigens für die Freiburger Aufführung eingefügt worden wäre. Es scheint mir daher nicht unmöglich, daß es sich um die Darstellung von Bullingers Lucretia handelt, denn diese ist unter den uns erhaltenen Lucretiadramen die einzige, die eine Bauernrolle enthält. Vielleicht hatte man sich im Anschluß an die Aufführung des Junius'schen Stückes in Straßburg wieder an Bullingers Werk erinnert. Das ist alles, was wir von Aufführungen wissen; ob in andern Städten noch welche stattgefunden haben, ist uns unbekannt, unmöglich ist es aber nicht. Denn was für einem Zufall wir solche Nachricht oft zu verdanken haben, dafür ist der Freiburger Fall das beste Beispiel.

Inhalt.

Im folgenden möchte ich kurz den Inhalt des Bullingerschen Spieles wiedergeben, da ich im Verlauf der Arbeit des öfteren darauf zurückzugreifen habe. — Nachdem ein „Schryber" die Vorgeschichte verlesen hat von der Belagerung der Stadt Ardea durch die Römer, dem Gastmahl im Lager, dem Gespräch der Männer über die Tugendhaftigkeit ihrer Frauen, wie sie dann nach Rom und Collatia reiten, die Frauen zu prüfen, und wie Lucretia den Preis erhielt, tritt Sextus Tarquinius auf. Er ruft seinen Knecht zu sich, der ihn nach Collatia begleiten soll. Sie reiten dorthin, und Sextus begehrt Einlaß unter dem Vorwande, Collatin, Lucretias Gemahl, habe ihn gesandt, und Lucretia nimmt ihn in gutem Glauben bei sich auf. Wie er ihr Vertrauen mißbraucht und ihr Gewalt antut, das alles spielt sich hinter der Bühne ab. Auch sonst zeigt sich die zügellose Willkür der königlichen Regierung. Ein armer Bauer kommt ins Lager, er will vor den König gelassen werden, um dessen Gerechtigkeit anzurufen, denn er hat — trotz seines guten Rechtes — in Rom einen Prozeß verloren. Doch er wird von den Wächtern mit Hohn und Spott überschüttet, das Letzte, was er hat, wird ihm auch noch abgenommen, und schließlich nehmen sie ihn noch gefangen. Aber drinnen im Zelt bei Sextus Tarquinius geht es hoch her mit Trinken und Prassen. Inzwischen kommt ein Bote Lucretias ins Lager geeilt und benachrichtigt den Vater und den erschreckten Gatten davon, daß sich zu Hause ein Unglück ereignet habe. Sie machen sich sofort auf, und Brutus und Valerius folgen ihnen. Zu Hause klagt ihnen Lucretia die Schmach, die ihr widerfahren sei; sie beteuert ihre Unschuld, läßt sich aber auf keine Weise beruhigen, sondern bittet nur, man möge sie rächen. Dann gibt sie sich den Tod. Da ruft Brutus die Schmerzbetäubten zur Rache für die Tote auf und zur Vertreibung der Tarquinier. Auf dem Markt, neben Lucretias Leiche stehend,

redet Brutus dann zum versammelten Volk und bringt es zu dem Entschluß, die Entseelte zu rächen, die Tyrannen zu verjagen und so die Freiheit zu erkämpfen. Bei dieser Aussicht frohlockt der arme Bauer in der Hoffnung, daß ihm nun endlich Recht werden soll. — Der Zug der bewaffneten Scharen nach Rom, das Treffen mit dem König und seine schließliche Vertreibung wird mit der kurzen szenischen Bemerkung abgetan: „Hie vertrybend sy den Künig". — Mit dem Dank des Brutus an die Bürger aus Stadt und Land für die gewährte Hilfe und der Einladung, zur Neuordnung der inneren Verhältnisse wieder zu erscheinen, schließt der erste Akt.

Der „ander actus" beginnt mit einer Mahnung des Herolds an die Ratsleute, immer gerecht zu bleiben. Brutus leitet die Ratsversammlung. Er läßt die Bürger schwören, daß sie bei Todesstrafe den König nicht mehr zu Rom herrschen lassen wollen und von keinem, weder von ihrem ehemaligen noch einem fremden Herren, Geld nehmen würden. Alle schwören diesen Eid. Dann folgt die Festsetzung der neuen Verfassung. An der Spitze sollen zwei Consuln oder Bürgermeister stehen, ihnen sollen folgen 6 lictores oder Weibel und 6 Stadtknechte für den zweiten Bürgermeister. Diese neue Verfassung wird angenommen, und Brutus und Collatinus werden die ersten Consuln.

Da erscheint der Legat des Königs, Drances, und begehrt für seinen Herrn freies Geleit nach Rom, um sich vor der Gemeinde zu verantworten; wenn ihm das nicht bewilligt werden sollte, so will er als einfacher Privatmann in Rom leben dürfen. Beides wird ihm abgeschlagen. Darauf fordert der Gesandte wenigstens die Auslieferung des königlichen Gutes. Da man sich aber im Rat nicht einigen kann, wird die Sitzung unterbrochen. Inzwischen lädt Marcus Aquilius die Gesandten in sein Haus zu Tisch. Er und sein Bruder Lucius bezeugen ihre Sympathie für den vertriebenen König, ebenso die beiden Söhne des Brutus, die mit dem neuen Regiment unzufrieden sind. Auf Veranlassung der Gesandten schreiben sie einen Brief an den König, bieten ihm ihre guten Dienste an in der Hoffnung auf „ein järlich gellt vnd Pension". Auch zweifelhafte Elemente schließen sich ihnen an wie Fryhett, der überall da anzutreffen ist, wo er glaubt, daß für ihn etwas abfällt. Aber die Verschworenen sollen sich nicht allzu lange ihrer Sicherheit freuen; von dem Sklaven Vindices wird die Verschwörung dem Bürgermeister Brutus gemeldet, auch die Briefe werden abgefangen. Die Uebeltäter selber werden verhaftet. In der folgenden Gerichtsverhandlung tritt Brutus als Richter auf, zuerst seinen eigenen Söhnen gegenüber. Sie werden durch den aufgefangenen Brief überführt und trotz ihres Flehens und der Bitte des Collatinus zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ebenso ergeht es den andern beiden Verschworenen. Dann wird Collatinus, weil er mit Tarquinius verwandt ist und ihm günstig zu sein scheint, von Brutus seines Amtes — wenn auch mit allen Ehren — entsetzt. Zum Schluß wird der Knecht Vindices, durch den die ganze Verschwörung ans Licht gekommen ist, mit der Freiheit belohnt. Mit der Mahnung an die

Bürgermeister und ehrsamen Räte, sich immer der Gerechtigkeit zu befleißigen, endet das Stück.

Interessant ist noch eine Spielordnung, die sich am Schlusse beider Drucke findet. Es wird darauf hingewiesen, daß für ein Spiel die Darstellung von ebensolcher Wichtigkeit sei, wie die Reden der Personen; so folgt dann für jede Person eine kurze Charakteristik, die Haupteigenschaften, die zur Darstellung gebracht werden sollen, werden kurz angegeben, das Benehmen kurz skizziert, und bei einigen Rollen werden auch Fingerzeige für die Kostüme der Schauspieler gegeben.

Die Quellen.

Wie schon aus der kurzen Analyse des Stückes hervorgeht, hält sich Bullinger an die bekannten Tatsachen, die ihm die römische Geschichte bietet. Es liegt ihm auch daran zu betonen, daß das ganze Spiel nicht seine Erfindung sei, sondern alles sich wirklich einst zugetragen habe. Deshalb bemerkt er gleich zu Anfang, v. 17 f.: „Wir spilen hie ein Römsche gschicht, Wie Titus Liuius vns bericht". Und in den Schlußworten beteuert er noch einmal, v. 1543 f.: „Wir hand difs spil nit selbs erdocht, Es ist von alten Römern brocht". In dem Vorwort an den Leser gibt Bullinger seine Quellen genauer an: „Difs spil ist genomen vß dem Ersten vnd andren bůch T. Liuij ab vrbe Con. vnd vß dem vierden vnd fünfften büchern Dionisij antiq." Er hat also den römischen und griechischen Geschichtsschreiber benutzt, letzteren in lateinischer Uebersetzung.

Es ist ein fundamentaler Unterschied in der Geschichtsauffassung dieser beiden Schriftsteller. Dem Livius kommt es vielfach nur auf die lebendige, novellistische Ausgestaltung der einzelnen Begebenheiten an, geschichtliche Treue und Objektivität kannte er so wenig wie ein anderer Geschichtsschreiber seiner Zeit. Dionysius hat zwar den Ruf, der geschichtlichen Wahrheit in vielen Fällen näher zu kommen, er verleugnet aber nicht einen Augenblick den Griechen und Lehrer an der Rhetorschule; und so benutzt er jede Gelegenheit, die Personen, die er uns darstellt, lange und ermüdende Reden halten zu lassen. Bullinger macht sich die Eigentümlichkeit beider Schriftsteller zunutze, indem er bald auf den einen, bald auf den andern sich stützt.

Mit sicherem künstlerischen Gefühl greift Bullinger im ersten Teil seines Dramas, dem eigentlichen Lucretiaspiel, auf die Version des Livius zurück. Denn diese ist, als Erzählung betrachtet — und auf eine solche kann die Lucretiafabel[1]) ja überhaupt nur Anspruch machen — viel dramatischer und wirkungsvoller als die Darstellung des Dionysius. Für den zweiten Teil hat Bullinger beide Werke be-

1) Vgl. G. Voigt, Ueber die Lucretia-Fabel und ihre literarischen Verwandten. Berichte der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissensch. phil. hist. Kl. 35. 1883.

nutzt; er schließt sich hier jeweils der ausführlicheren Fassung an, und diese ist, zumal bei den Verhandlungen im Rat und im Gericht, immer Dionysius.

Auch weicht die Darstellung der Ereignisse in diesem zweiten Teil, der die innere Ordnung der Stadt Rom nach der Vertreibung des Königshauses behandelt, bei Livius und Dionysius stark voneinander ab. Die Motivierung der Absetzung des Consuls Collatinus durch seine immer noch bestehende Freundschaft mit den Tarquiniern hat Bullinger von Dionysius übernommen; bei Livius wird Collatinus nur aus dem Grunde seines Amtes enthoben, weil sein Name das Volk immer wieder an die Tyrannen erinnere.

Hat schon Bullinger den Gang der Ereignisse, die Personen und ihre Charaktere seinen Quellen entnommen, so stellt sich bei einem genaueren Vergleich des Lucretiaspieles mit seinen Vorlagen eine noch viel stärkere Abhängigkeit heraus. Nicht nur die ganze Situation des Dramas, sogar auch die Reden der einzelnen Personen finden wir bei den antiken Geschichtsschreibern wieder und zuweilen in solch getreuer Wiedergabe, daß manche Stellen wie eine Uebertragung der klassischen Schriftsteller in den Knittelvers des 16. Jahrhunderts erscheinen. Wie es nun die Natur der beiden Quellen mit sich bringt, erfordern beide bei der Bearbeitung eine verschiedene Behandlung. Der knappe Livius erfährt meist eine Erweiterung, während der wortreiche Dionysius stets gekürzt wird.

Ich habe im folgenden der Bullingerschen mehr oder minder freien Wiedergabe einzelner Stellen die Vorlagen bei Livius oder Dionysius gegenübergestellt.

Bullinger.	Livius.
v. 224—25.	I. 58.
Vnd bitt üch . . . Das jhr myn schmoch vnd große schand Nit wellend lang vnghrochen lon.	sed date dextras fidemque, haud impune adultero fore.
v. 241—44.	I. 58.
Tarquinius ists, des künigs Son, Der Sextus hat mir myn eer genon. Do er von dir geritten kam, Fürn frommen gast ich jhn vff nam,	Sextus est Tarquinius, qui, hostis pro hospite, priore nocte vi armatus mihi sibique . . . pestiferum hinc abstulit gaudium.
v. 245—55.	I. 58.
Ja, als ein fründ, vnd den du gsenndt. Darüber er mich hatt an gwendt Zů mitternacht, mit blosßen schwårdt, Mit grosßem gwallt, grusamen gfert, Wo ich mich nit wöllt jhm ergån, So wöllt er mir myn låben nån. Also wöllt er ouch thůn mym knecht, Darnach jhn legen zů mir, recht Samm ich im eebruch da wer bhafft Vnd darumb billich wer gestrafft, Domit ich also noch mym end	„Tace, Lucretia," inquit, „Sex. Tarquinius sum; ferrum in manu est, moriere, si emiseris vocem." . . . . ubi obstinatam videbat et ne mortis quidem metu inclinari, addit ad metum dedecus: cum mortua iugulatum servum nudum positurum ait, ut in sordido adulterio necata dicatur.

B.

v. 256.
Wurd offengklich eebrüchig gschendt.

L.

v. 260—64.
Der hatt alleyn myn lyb beroubt;
Dann ich nimß vff myn letstes end,
Das ich myn gmůt nie zů jhm wendt,
Hab ich nun schon das gmůt reyn bhan,
So ist doch dschand dem lyb angthan.

I. 58.
ceterum corpus est tantum violatum, animus insons: mors testis erit.

v. 268—71.
Sgmůt sünd allein vnd nit der lyb.
So dann nie dryn verwillget hast,
So bist noch reyn, vnd lydt der last
Vff dem, der dich gezwungen hadt.

I. 58.
consolantur . . . avertendo noxam ab coacta in auctorem delicti: mentem peccare, non corpus, et, unde consilium afuerit, culpam abesse.

v. 288—89.
Es stand zů üch, was sy des lohn,
Der mir myn eer mit gwallt hatt gnon,

I. 58.
„vos", inquit, „videritis quid illi debeatur".

v. 296—300.
Ich will mit myner eygnen hand
An mynem lyb selbs rechen dschand.
Das will ich thůn on alle rüw,
Domit kein wyb jr eelich trüw
By mir verschetzen,

I. 58.
„ego me etsi peccato absolvo, supplicio non libero nec ulla deinde inpudica Lucretiae exemplo vivet."

v. 321—29.
Stond vff, stond vff, jr hôchsten Gôtt!
Das mort dich, Sonn, entfårben sôtt!
Ich schweer hie by dem reynen blůt
Vnd by dir, Gott, dem hôchsten gůt,
Das ich mit dißer myner hand
Vertryben will von statt vnd land
Den küng, die groß Superbiam
Vnd syn seellose Tulliam
Mit sampt dem Adel vnd allem gschlecht.

I. 59.
„per hunc", inquit, castissimum ante regiam iniuriam sanguinem iuro vosque, dii, testes facio, me L. Tarquinium Superbum cum scelerata coniuge et omni liberorum stirpe . . . exacturum.

v. 335.
Mit radt vnd thad, mit krieg vnd brand.

I. 59.
ferro, igni, quacumque dehinc vi possim.

Dionysius.

v. 403—6.
Jo, wie er ouch selbs jnß rych sy khon.
Er hatts dem frommen Seruio gnon,
Den er gantz schåndtlich hatt betrogen,
Jo, den ermört, der jhn erzogen.

IV. 79.
Servium Tullium, omnium regum iustissimum, palam iugulaverit . . . a quibus servatus et apud quos educatus fuerat.

v. 413—22.
Demnach hatt er all recht verruckt,
All vnser fryheit vndertruckt,
Darzů entsetzt die frommen rådt,
Domitt syn Tyranny blib stådt;
Wann hie môcht er all ghricht vnd recht
Den synen gån, eym yeden knecht.
Die hand vns stroofft, dem Byel erloupt,

IV. 81.
„Nostras quidem ordinis patricii calamitates . . . taceo: qui pauci ex multis sumus reliqui, et ex summo dignitatis gradu in humilitatem delapsi, et ad paupertatem ac summam rerum inopiam, multis atque praeclaris spoliati bonis, redacti sumus. Clari illi viri et graves et magni-

B.

Ye das wir sind der vnsren bhroubt;
Wann ettlich sind vnschuldig gtödt,
Die andren sind inß ellend gnödt,

v. 429—32.

Ermessend ouch, wie grob vnd ruch
Er vns zů aller arbeyt bruch,
Do ist kein grab so stinkend nitt,
Wir můssen dryn, es hilfft kein bitt.

v. 436—40.

Wie lang wend wir jr hüdel syn?
Wend wir yetz hoffen synen todt,
So stond wir erst inn jomers nodt,
Dann er laßt vns ein sölche zucht,
Die fry ersetzt des vatters tucht.

v. 461—65.

Ja, das sy nun die eynig nacht,
Des bůben gwallt, zum tod hatt bracht,
Vnd aber wir inn gröſſer gfaar
Nun meer dann vier vnd zwentzig jaar
Also bestond,

v. 466—70.

Vnd kurtz daruon, er můſs vom land.
Es ist an dem, das wir mit macht
Ein mol zerstören synen bracht,
Darmitt ouch rechen diße schand
Vnd dschellmen jagen vß dem land.

nach v. 658.

. . . wir allsampt hie schweerend, dz wir jhn, ouch keynen nimmermee wellend zů Rhom herschen lassen, vn das vnser keyner, weder von jhnen, noch andren herren, keyn gellt nimmermer nemmen wölle.

nach v. 660.

Wir schweerend all gmeyngklich vnd sonders, das wir (. . .) nit gedulden wellend, das weder Tarquinius noch syn gschlecht hie zů Rhom yemer hersche, vnd globend darby für vns vnd vnser nachkomen in die ewigkeit, das wir von keynem Fürsten noch herren keyn gabē nimmermee nemē wellē; wer aber das übergieng, soll getödt werdē, wie diſser Bock.

D.

fici, quorum opera haec nostra civitas quondam illustris fuit, partim perierunt, partim in exsilium pulsi sunt.

L. I. 59.

addita superbia ipsius regis miseriaeque et labores plebis in fossas cloacasque exhauriendas demersae.

D. IV. 81.

quousque haec pati sustinebimus . . . . An, hercle, cum obierit Tarquinius? numquid tum nobis erit melius? immo deterius? Tres enim Tarquinios ex uno prognatos ipso patre longe scelestiores habebimus.

IV. 82.

Tu quidem quod, unius noctis passa es tyrannidem, et impolluta pudicitia per vim spoliata es, mortem ipsa vita iucundiorem ac beatiorem iudicasti: nobis vero non veniet in mentem ut idem sentiamus, quibus Tarquiniis dominatio non per unum diem, sed iam per continuos annos viginti quinque, una cum ipsa libertate omnem vitae fructum eripuit?

L. I. 59.

his . . . memoratis incensam multitudinem perpulit, ut imperium regi abrogaret exulesque esse iuberet L. Tarquinium cum coniuge ac liberis.

L. II. 1.

omnium primum avidum novae libertatis populum, ne postmodum flecti precibus aut donis regiis posset, iure iurando adegit, neminem Romae passuros regnare.

D. V. 1.

multisque de concordia sermonibus habitis, novo decreto confirmarunt ea, quae prius cives in urbe sanxerant, perpetuo exsilio Tarquinios mulctantes. Post haec, lustrata urbe foedereque inter se percusso, et ipsi primi stantes prope victimas caesas iurarunt et civibus reliquis ut iurarent persuaserunt, se neque regem Tarquinium neque ejus posteros ab exsilio revocaturos, nec ipsos ullum amplius Romanorum regem creaturos, nec

B.

nach 668.

Das ander stuck: Domitt ouch fürkumē werd, das ouch vnder vns keyn Tyranny oder Oligarchi vff erstande, do aller gwallt an wenig lüdten stodt, So würt es gůt syn, wañ wir den obresten gwallt nitt meer eynem, sonder zweyen befålhend, wie die Lacedemonier inn Griechen land; dañ also würt ouch minder blohsts vñ prachts syn, vñ meer schañ, wo alle ding nit nur an eym stond. Demnach, das diße zween Consules, oder Burgermeyster jårlichen an vnd ab gangend, wie by den Atheneren; Wañ eynig yemerdar vñ ewig heerschen gebürt Tyrannj vnd hochmůt. Aber ein zydtlang fürstohn vnd dannethin eyn zydt syn vnderthon, nimpt hin die stöltze vnd machet gmeynsam.

Das dritt: Es würt ouch gůt syn, das man dißem gwalt keyn hochtragne namen, als Küng, Fürst vnnd der glychen, Sonder früntliche namen gåbe, Als Consul; oder Burgermeistér.

Das man ouch allen pracht vnd kosten mindere, die Gwardi abstelle. Dz ouch fürhin kein kron, keyn zepter, keyn guldin stück mee getragē werde, Sonder allein, was den eeren zimpt, dz ein Burgermeyster ein wysßer purpur, od' roten Scharlach bekleyde,

vñ vor jhm hår gon habe VI. Lictores, das ist Weybel oder stattknecht, mit Byellen vnd růtten, zur forcht vñ straaff

D.

aliis creare volentibus id permissuros. Atque haec pro se suisque liberis et posteris iurarunt.

D. IV. 73.

. . . vobis . . . suadeo; . . Deinde res omnes unius arbitrio et potestati committatis; sed duobus viris regium imperium permittatis, quemadmodum audio Lacedaemonios facere iam per multas aetates, et ob hanc reipublicae formam maxime inter omnes Graecos bonis legibus et opibus florere. Minus enim iniuriosi et graves erunt, si ea potestas bifariam sit divisa, et si uterque habeat parem potestatem: ex hac enim honoris ac potestatis aequalitate maxime fiet, ut vicissim alter alterum revereatur, et a voluptuoso vitae genere retrahat, et aemulatione accendat ad virtutis existimationem comparandam.

IV. 74.

Nam quod idem invicem imperet et pareat, et antequam animus corrumpatur ab potestate removeatur, hoc fastuosa ingenia reprimit nec mores hominum potestate inebriari sinit.

IV. 73.

Primum quidem, quia plerique rerum nomina spectant et propter haec vel res noxias expetunt vel utiles fugiunt . . . vobis, ut reipublicae nomen mutebis, suadeo; et eos quorum curae summa rerum committetur, non amplius reges neque monarchas vocetis, sed aliquam modestiorem et magis popularem appellationem illis imponatis.

IV. 74.

Quoniam autem multa sunt insignia, quae regibus tradita fuerunt, . . . eorum quidem partem minuendam, partem penitus tollendam censeo: sceptra ista intelligo et aureas coronas, et purpureas auroque intertextas trabeas . . . eburnam vero sellam, in qua sedentes iudicant, et togam candidam praetextam, . . . censeo relinquendos.

V. 2.

. . . quod uterque consul XII secures haberet, ut antea reges habebant, decreverunt hoc metu cives liberare, et potesta-

B.

der bößen Vnd der ander Burgermeyster ouch VI. stattknecht vor jhm gon habe, doch alleyn mit rûten, on Byhel, das die Tyranny geminderet werd.

Das vierd: das diße zwen Burgermeyster on des Radts wüssen vnd willen nüt vß eygnem gwallt thûend; Wañ hiemit hat Tarquinius all syn schalckheit hindurch truckt; das ouch der Raadt die grossen håndel, Statt vnd Land betreffend, den Burgern fürbringe vñ ouch vß eygnem gwallt nüt zů sagen, noch annemẽ.

v. 687—706.

. . .
Myn herr, der küng, der vns hatt gsendt,
Er bgårt, das jhm syn ellend gwendt
Vnd das jhm werd ein fry geleyt
Von üch zum rechten zůgeseyt,
So well er vor der gmeynd vnd radt
Gůt rechnung gåben syner thad,
Der mafs, das jr ihm widerum
Wårdt zhanden stellen, wann er kum,
Syn gwallt vnd Rych, das er mit recht
Empfangen hab von sym geschlecht.
Wo jr nun also gůtig sind,
Das jr jhm wider vnd sym gsind
Syn Rych vnd gwallt hie wider gend,
So will er ouch thůn, was jr wend,
Vnd mit üch gmeyne recht hie stellen,
Jo, üch selbs lassen dhrådt erwellen.
Wo aber das nit môchte gsyn,
Bgert er alleyn inn Statt håryn,
Do will er syn vnder der gmeyn
On gwallt, on pracht, Burger allein.

v. 853—66.

So bgärend wir alleyn syn gůt,
das bißhår hafft inn üwer hůt,
Das doch dasselb jhm volge naach
Vnd jr am gůt nit bruchen raach;
Dann was er hatt, das ist syn erb
Vnd hats nit, das er üch verderb
Mit bůssen, hab vnd derley glych,
Er ist von synen vordren rych.
Drumb ists nit billich, so jr nånd,
Das jr jhm doch nit gåben hend;
Wann er dann hatt das syn von üch,
So würt ers ordnen, das er züch
An andre ort vnd doselbst wohn,
Domit würt üch dstatt fry gelon.

v. 871—81.

Mit mynem rodt gibt man jhm nüt;
Dann wir graad yetz habend ein pûdt

D.

tis illius invidiam minuere; constituentes ut alteri consuli duodecim secures praeferrentur, alteri vero duodecim lictores cum solis fascibus praeirent.

IV. 75.

Illos (magistratus) vero de rebus omnibus consultare cum senatu oportere dico, ut reges antea factitarunt, nec quidquam sine nobis agere, et senatus placita ad populum referre, sicut maiores nostri solebant, nulla in re eius pristinam auctoritatem ac potestatem imminuentes.

V. 4.

Hi viri Romam pervenientes in senatu dixerunt: „Tarquinium postulare ut data sibi fide publica cum paucis venire liceat, primum quidem in senatum quemadmodum est aequum: deinde vero, si id a senatu impetrarit, etiam in concionem prodire, rationem reddituro omnium quae gesserit ab eo tempore ex quo regnum ademptus sit, iudiciumque totius populi Romani subituro, si quis se accusarit. Ubi vero se purgarit, et omnibus probarit se nihil exsilio dignum perpetrasse, si cives regnum sibi restituerint, denuo quibus conditionibus ipsi voluerint se regnaturum: si vero regiam dominationem amplius ferre ut antea noluerint, sed aliam reipublicae formam constituere maluerint, manentem in urbe patria cum familia sua, aequo cum ceteris civibus iure usurum exsilio et erroribus liberatum.“

V. 5.

Postea legati progressi: . . . Sed quoniam vobis ita placet, amplius pro Tarquiniorum reditu vos non orabimus; sed a vobis aliud, quod iustum est petemus, . . . nempe ut regi restituatis bona quae avus eius antea habuerat, qui nullam rem vestram aut vi aut dolo possederat, sed iure hereditatis a patre accepta ad vos transtulerat. Satis enim illi erit, rebus suis acceptis, in alio aliquo loco beate vivere, nullum vobis negotium facessenti.

V. 5.

Consulum autem alter Brutus eius bona retinenda censuit, cum mulctae nomine,

B.

An dem, das sy vns gschedigt hand
Mit Tyrannj inn Statt vnd Land;
Dorzů ist gwüfs üch allen kund,
Das er mit synem eygnen mund
Vns krieg vnd brand seer trőuwen thůt,
Wann jhm nun mőcht nochuolgens gůt.
Nun ist das gellt des kriegens krafft,
Gend wir jms dann, so sind wir bhafft
Vnd werdend gplagt on alles end.

v. 887—97.

Behalltend wir syn gůt vnd gellt,
So werdend wir in aller wellt
Des Roubs gezigen, vnd das wir
Sy drumb veriagt, das vns das jr
Zů theylen wurd, das nun ein schand
Vns allen wår, wo wir bekandt.
Er hådt denn erst ouch kriegens recht
Vnd mőchte tryben groß gebråcht,
Wie wir on alle billigkeit,
On alles ghricht vnd ghrechtigkeit
Ihm hiellten vor das syn mit gwallt;

v. 909.

Der lyb hatt vns allein geschatt,

v. 997—99.

Ir wüssend, wie wir by dem gsind
Des küngs all vffertzogen sind,
On werck, on nodt, on alle sorg.

v. 1029—38.

Der künig was ein gůter man,
Er nam sich vnser wenig an,
. . .
Er wußt der jungen lüdten art
Vnd was so wyß, das erß nit wart;
Wart schon zun zydten etwas klagt,
So ward doch niemands drumb geblagt.
Yetz ists als vß, das gbott nimpts hin
Vnd hilfft kein bitt, es můß nun syn.

v. 1199—1202.

Ir wårend vns yetz, lyb vnd gůt,
Jo schon verfallen üwer blůt,
Wo üch nit hülff jus gentium,
Das dbotten gfrüst hatt vmbvndvmb.

v. 1334—43.

Die sind myn fründ vnd eben jung;
Hand sy dann schon gethon ein sprung
Zu wydt im eyd, so gdenck dorby,
Das deren vyl von gschlechten sy
(Als zbsorgen ist) inn glycher that.

D.

quod tyranni multis gravibusque iniuriis rempublicam affecissent, tum etiam publicae utilitatis caussa, ne illis ut belli instrumentis uterentur: docens Tarquinios non fore contentos bonis receptis, neque vitam privatam toleraturos, sed bello extero commodo vi reditum in regnum tentaturos.

V. 5.

At Collatinus contrarium suadebat . . ., rogabat eos ut ab hoc utroque sibi caverent, ne incurrerent in malam apud omnes opinionem, quasi divitiarum caussa Tarquinios regno expulissent, neve iustam belli occasionem illis praeberent, quod suis bonis spoliati fuissent.

V. 5.

dicens non a bonis tyrannorum, sed a ipsis tyrannis violatam fuisse rempublicam.

L. II. 3.

Erant in Romana iuventute adulescentes aliquot nec ii tenui loco orti, quorum in regno libido solutior fuerat, aequales sodalesque adulescentium Tarquiniorum, adsueti more regio vivere. eam tum aequato iure omnium, licentiam quaerentes, libertatem aliorum in suam vertisse servitutem, inter se conquerebantur: regem hominem esse, a quo inpetres, ubi eius, ubi iniuria opus sit, esse gratiae locum, esse beneficio, et irasci et ignoscere posse, inter amicum atque inimicum discrimen nosse; leges rem surdam, inexorabilem esse . . ., nihil laxamenti nec veniae habere, si modum excesseris.

II. 4.

de legatis paululum addubitatum est, et quamquam visi sunt commisisse, ut hostium loco essent, ius tamen gentium valuit.

D. V. 9.

Collatinus . . . partim eos (adolescentes) excusans quod ab iuventutis imperitiam et pravam amicorum consuetudinem in talem amentiam incidissent; . . . partim etiam docens periculum esse ne tota urbs

B.

Wie wir nun dsatzung inn dem radt
On millte wellend bruchen bloß,
So sind die anheng eben groß
Vnd möcht erwachßen grösßers leyd.
Drumb stroof sy mit miltigkeit!

D.

turbetur, si omnes eos, qui aliquo modo exsulibus in reditu favere visi fuerint, capite punire conentur: multos enim in eo numero esse dicebat et non nullos ex familiis non obscuris. Sed quum illum flectere non posset, tandem ab eo postulavit, ne morte eos mulctaret, sed mitiorem aliquam poenam in eos statueret.

Die vorherrschende Uebereinstimmung Bullingers mit seinen Quellen ist aus der obigen Gegenüberstellung seines Textes mit dem lateinischen klar ersichtlich. Es finden sich aber in den herangezogenen Stellen einige bemerkenswerte Abweichungen bei Bullinger, die teilweise wieder für seine Auffassung und Darstellung des Stoffes charakteristisch sind. Es zeigt sich überall das Bestreben, den Zuschauern alles möglichst klar und verständlich zu machen; deshalb werden auch allgemeine Angaben der Quellen, wenn es irgend geht, konkret und anschaulich wiedergegeben, und das Römische dabei oft in das Schweizerische der Zeit übersetzt. So spricht z. B. Dionysius (IV. 81.) nur ganz allgemein davon, wie die Patrizier durch die königliche Willkür ihrer Güter und einflußreichen Stellung beraubt sind, während Bullinger (v. 413 ff.) erzählt, daß der König die Freiheit der Bürger unterdrückte, indem er ihnen ihre eigene Gerichtsbarkeit nahm und dieses Recht auf seine Kreaturen übertrug. Bei dieser Auffassung mögen vielleicht Erinnerungen aus der Zeit der Schweizer Freiheitskämpfe mitgespielt haben. — An anderer Stelle erwähnt Dionysius (IV. 74.), daß die königlichen Insignien aufgegeben werden sollen. Auch hier führt Bullinger (nach v. 668) weiter aus: man solle auch die „Gwardi“ abstellen, und zwar aus dem Grunde, „das man allen pracht vnd kosten mindere.“ Auch hier zeigt sich wieder der Standpunkt des mittelalterlichen Bürgers, der durch Steuern den Lebensunterhalt seines Herrn zu bestreiten hatte. — Originell ist bei Bullinger die Wendung des bei Dionysius erwähnten Opferbrauches. Es heißt dort (V. 1.): „stantes prope victimas caesas iurarunt . .“ Bei Bullinger hingegen ist die Bedeutung dieses Opfers verwischt; vielleicht mag ihn das zu heidnisch angemutet haben, oder der Sinn dieses Opferbrauches war ihm unbekannt, jedenfalls ist für ihn das getötete Tier ein Symbol der Todesstrafe, die derjenige zu gewärtigen hat, der seinen Eid bricht: „wer aber das übergieng, soll getödt werdē, wie dißer Bock“ (nach v. 660). — Ferner weicht Bullinger von Dionysius in der Angabe der Zahl der Liktoren ab; der antike Geschichtsschreiber spricht von 12 Liktoren, die jeden Konsul begleiten sollen (V. 2.), während in der „Lucretia“ (nach v. 660) nur von je 6 Liktoren die Rede ist. Der Grund für diese Abweichung ist nicht recht ersichtlich, da die Zahl von je 12 Liktoren bei Königen und Konsuln feststeht.

Humanistische und volkstümliche Elemente.

Welche Stellung nimmt Bullingers „Lucretia“ in der zeitgenössischen dramatischen Literatur ein, gehört sie zur Gattung des unter humanistischem Einfluß entstandenen gelehrten Schuldramas, oder hält sich der Verfasser in den Bahnen der volkstümlichen Ueberlieferung?

Seiner Erziehung und Bildung nach ist Bullinger Humanist; hatte er doch seinen ersten Unterricht in Emmerich bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben empfangen. Diesem waren Studienjahre in Köln gefolgt, wo gerade damals der Reuchlinsche Streit alle Gemüter erregte und Bullinger für Reuchlin gegen Pfefferkorn eintrat. Vgl. S. 17. Bullinger kennt, wie wir aus seinen eigenen Tagebuchaufzeichnungen erfahren, die klassische und die zeitgenössische lateinische Literatur; er selbst hat einen großen Teil seiner theologischen Werke lateinisch verfaßt und schreibt einen flüssigen Stil.

Da ist es, bei seiner Vertrautheit mit der lateinischen Literatur, nicht zu verwundern, daß er einen Stoff aus der römischen Geschichte für sein Drama wählt; und wir haben oben gesehen, wie genau sich Bullinger an seine lateinischen Quellen hält. In der Wahl des Stoffes stand er also ohne Zweifel unter humanistischem Einfluß. Wie steht es nun aber mit der dramatischen Verarbeitung dieses Stoffes, ist auch hier das antike Vorbild maßgebend? Als tragisches Muster käme — bei dem Lucretiastoff — in erster Linie Seneca für Bullinger in Betracht. Denn Seneca wurde in humanistischen Kreisen hoch geschätzt und galt schlechtweg als der Tragiker überhaupt. Auf Seneca beruft sich Bullinger auch gleich am Anfang seines Spieles: er will es wie dieser machen, seinem Publikum nichts Schlüpfriges und Niedriges vorführen, „welches ouch hand die heyden gweert, Vnd wurdend gheyssen Scoenica, Darwider vil schrybt Seneca“.

Läßt sich nun ein Einfluß Senecas in der „Lucretia“ feststellen? Was die Auffassung der Personen und Ansichten über das öffentliche Leben anbelangt, so finden sich bei Bullinger entschieden Anklänge an den römischen Dichter. Beiden, Seneca wie Bullinger, ist der glühende Tyrannenhaß gemeinsam: beide bekämpfen die Gewaltherrschaft des einzelnen und nehmen Partei für die Unterdrückten. Wie bei Seneca der Tyrann, so ist auch bei Bullinger Sextus Tarquinius der rohe, brutale Wüstling; er charakterisiert ihn, wie der Römer, mit denselben Beiwörtern, nennt ihn stolz, hoffärtig, grausam (Seneca: superbus, ferox, crudelis, saevus). Die ausgesprochene Neigung zum Predigen, zum Bessern und Bekehren teilt unser Dichter auch mit seinem Vorbild, doch ist dies ein Zug, den das 16. Jahrhundert in ausgeprägtem Maße besitzt.

Zu einem andern Ergebnis aber gelangt man, wenn man die formale Seite betrachtet. Zwar findet sich in der „Lucretia“ eine Einteilung in zwei Akte, doch ist dies mehr allgemein gelehrter Einfluß als der Senecas, bei dem die strenge Einteilung in fünf Akte

Grundsatz ist. Auch die Chorlieder als Abschluß eines Aktes hat Bullinger nicht übernommen, obwohl wir sie schon im deutschen Drama seiner Zeit finden, z. B. in Birks „Susanna“. Ebensowenig klassischen Einfluß verrät Bullingers Sprache. Da ist nichts von den Stilfeinheiten des antiken Tragikers, nichts von epigrammatischer Knappheit, von scharfsinnigen, witzigen Thesen und Antithesen. Von den Gleichnissen, Parabeln und Bildern des Klassikers hat nichts seinen Weg in die Sprache des Schweizers gefunden. Die Gerichtsszene, die Seneca mit Vorliebe zu haarscharfer Dialektik und schillernder Rhetorik benutzt, ist bei Bullinger ebenso ungekünstelt wie alles andere. Es ist also nur der Philosoph und Moralist in Seneca, der in Bullinger verwandte Seiten berührt; für den Dramatiker und Meister des Stils hat Bullinger wenig Verständnis. Denn ein Kunstwerk in einem Drama zu schaffen, ist eine Aufgabe, die Bullinger und seiner Zeit völlig fremd war.

Andrerseits ist die Abhängigkeit Bullingers von Reuchlin in Betracht gezogen worden. Bächtold hält sie für möglich und bemerkt darüber: „Schon in der Wahl des Stoffes zeigt sich der Einfluß des Humanismus und vielleicht speziell derjenige Reuchlins, welcher selbst ein eifriger Förderer des Schauspiels war“.[1]) In den Anmerkungen dazu (S. 78) spricht er genauer von: „Reuchlins Einfluß auf Bullinger als Dramatiker“, und zwar stützt sich Bächtold auf das Buch des Antistes Breitinger „Bedenken von Comödien“ 1624. Die Stelle, um die es sich handelt, druckt Bächtold auf S. 399 seiner Literaturgeschichte ab. Sie lautet: „Als Bullinger erreicht hatte seines Alters erst das achtzehende Jahr, hat er geschriben in lateinischer Sprach zwei Gespräch wider den Jud Pfefferkorn, darinnen er den Reuchlin treffenlich vertädiget. Aus welchem gar leicht zu vermuten, gleich wie der junge Bullinger den alten Reuchlin hochgeachtet von seiner Geschicklichkeit wegen, also habe des Reuchlins Ansehen ihme auch g'lieben können den Handel der Comoedien“. Läßt sich nun aus dieser Vermutung des hochwürdigen Antistes der Schluß ziehen, Bullinger, der Dramatiker, sei von Reuchlin beeinflußt? Wohl schwerlich; denn daß der junge Bullinger im Kölner Streit zur Verteidigung Reuchlins zwei lateinische Gespräche verfaßt hatte, beweist doch nicht, daß er außerdem noch in seinen eigenen Arbeiten von ihm abhängig gewesen wäre. Es käme also auf einen genaueren Vergleich zwischen Reuchlin und Bullinger an.

Wir besitzen von Reuchlin zwei Komödien, Sergius vel capitis caput, in der er die Reliquienverehrung verspottet, und den Henno. Beide sind lateinisch geschrieben, und schon aus diesem Grunde stehen sie weit stärker unter humanistischem Einfluß als die deutsche „Lucretia“. Den größten Ruhm von diesen beiden Komödien genoß der „Henno“, der den Lustspielen des Terenz gleichwertig an die Seite gestellt wurde. Daß Bullinger ihn kannte, ist anzunehmen, denn er war weit verbreitet. Der Stil des „Henno“ verrät sofort den fein gebildeten

1) Lit. S. 303.

Humanisten; Rede und Gegenrede folgen Schlag auf Schlag, alles atmet Witz und Geist, von Moral und Belehrung nirgends eine Spur. Bei Bullinger findet sich nichts Derartiges. Im „Henno“ schreitet die Handlung rasch vorwärts, und das tut sie allerdings auch bei Bullinger, wenn man von den etwas langatmigen Ratsverhandlungen absieht. Aber ich glaube, daß hier weniger der Einfluß Reuchlins das Entscheidende ist, als daß vielmehr die lateinischen Quellen sich hier geltend machen. Man denke nur an die dramatische Anlage der Lucretiaerzählung bei Livius und ihre getreue Wiedergabe bei Bullinger. Betrachtet man den „Henno“ als Ganzes in seiner Satire auf die Geheimniskrämerei der Astrologen, die geriebenen Advokaten, die häßliche Gewinnsucht und Geldgier aller beteiligten Personen und die Verspottung der sich gegenseitig betrügenden Betrüger, so kommt man doch zu der Ueberzeugung, daß die leichte, gefällige Art, mit der sich Reuchlin über die Menschen lustig macht, recht weit entfernt ist von dem sittlich ernsten, dabei aber soviel schwerfälligeren Reformator, und daß an eine Beeinflussung Bullingers durch den Humanisten wohl kaum gedacht werden kann.

Die humanistischen Einflüsse, die ja bei Bullinger ohne Zweifel vorhanden sind, machen sich also in der Hauptsache in der Wahl des klassischen Stoffes geltend, doch schon in der Verarbeitung dieses Stoffes weicht er von den antiken und neulateinischen Mustern ab. Er versucht zwar, seinem Spiel einen römischen Stempel aufzudrücken; so läßt er auch seine Personen, da sie ja Heiden sind, heidnische Götter anrufen, am meisten den Jupiter.

v. 311. O Jupiter, was zychst du mich.
321. Stond vff, jr höchsten Gôtt.
355. Ach Jupiter, was hast du thon.
375. Ach Jupiter, nim̃ mich ouch hin.
382. Yl Jupiter.
383. Ich rûff üch götter alle an!
508. Das walt Gott Jupiter!
509. Vch, höchsten Gött, groß Dank ich sag.
639. Nachdem dgött vns hand erlöst.
667. Als vns Gott Jupiter vnd dgött all helfen.

Aber dies Heidentum ist nur äußerlich, wie ja auch die Personen in ihrer ganzen Art mehr Schweizer des 16. Jahrhunderts sind als alte Römer, so daß man in all den eben angeführten Fällen, „Jupiter“ oder „die Gött“ nur durch Gott zu ersetzen brauchte, um die christliche Anschauung des Verfassers unverhüllt vor sich zu haben. So fehlen denn auch die Beispiele nicht, wo der Dichter ganz auf dieses heidnische Kolorit verzichtet. Das ist bezeichnenderweise in den besonders volkstümlichen Szenen der Fall. Die Ausrufe „ach Gott!“ und ähnliche sind so zahlreich, daß ich sie nicht einzeln aufzuzählen brauche.

Doch noch andere Beteuerungsformeln finden sich, bei denen der christliche Inhalt noch auffallender ist.

v. 324. By dir, Gott, dem hôchsten gůt.
1471. Hiemitt bitt ich den hôchsten Gott,
Das er myner armen seelen gnodt.
1485. Nun gnod mir Gott, das bit ich dich.

Selbst der Teufel kommt zu seinem Recht. Der Bauer redet vom Teufel, der den König geholt hat:

515. Dwyl der Tüfel den küng hin hodt.

Und der junge Titus wünscht:

1016. Drumb wôllt ich ee, das hellisch fhür
Den eyd verbraůt, ee ich anhieng.

Die Anrufung der heidnischen Götter ist eigentlich der einzige gelehrte Luxus, den Bullinger sich leistet, im übrigen atmet sein Spiel so viel Volkstümlichkeit, daß trotz aller Anlehnung an Livius und Dionys das eigentümlich Schweizerische überall zu spüren ist. Bullinger ist ein Mann des Volkes, und es liegt ihm völlig fern, über die Köpfe seiner Zuhörer hinweg zu reden. Deshalb bemüht er sich, allgemein verständlich zu sein. Die fremden, römischen Bezeichnungen verdeutscht er. In der Verfassungsurkunde, die verlesen wird, heißt es Consules oder „Burgermeister", Lictores oder „Weybel" oder „stattknecht"; Brutus tritt nachher nur unter dem Titel „Burgermeister" auf und wird auch stets „Herr Burgermeister" angeredet. Von dem Senat wird nur als dem „Rat" gesprochen, und die Plebejer werden den Zünften gleichgesetzt. Die berühmte Formel S. P. Q. R. übersetzt er mit „Ein Rodt vnd gmeind der Statt Rom". Nur das „ius gentium" wird merkwürdigerweise nicht verdeutscht.

Aber die volkstümlichen Einflüsse in diesem Spiel gehen noch viel weiter. Der arme, um sein Recht betrogene Bauer, die groben, fluchenden Soldaten sind so bodenständige Figuren, daß sie wohl allen Zuschauern aus zahlreichen Fastnachtsspielen vertraut gewesen sein werden. Der „Fryhett" mit seinem Schelmenlied, der Typus des rechtlosen Landstreichers, ist auch auf Schweizer Boden gewachsen; er findet sich auch sonst in der zeitgenössischen dramatischen Literatur wie z. B. im „Reichen Mann und armen Lazarus", wo er den Namen „Fryhartzbůb" trägt. — Der „Hauptmann aus der Landschaft" hat auch mehr von einem schweizerischen Söldnerführer aus einem der Landkantone als einem Römer aus den Anfängen der Republik. Volkstümlich ist ferner die Sprache in ihrem Schweizer Dialekt, mit ihrem Schatz an landläufigen Redensarten, Flüchen und Schimpfwörtern, volkstümlich ist vor allem auch das Metrum, der vierhebige, paarweis gereimte Knittelvers.

So steht die „Lucretia" trotz des römischen Stoffes stark unter der Tradition der volkstümlichen Dramatik,

wie wir sie zu jener Zeit in den Fastnachtsspielen vertreten finden, einer Gattung die ja nicht nur Schwänke und Possen aufwies, sondern zu der auch ernstere Stücke gehören, die eines Gengenbach und Manuel.

Die politische Tendenz.

Das Interessanteste an dem Spiel von „Lucretia und Brutus“ ist ohne Zweifel die Zuspitzung des römischen Befreiungskampfes auf die damaligen politischen Zustände in der Schweiz. Das ganze Stück ist nämlich derartig durchsetzt mit Anspielungen auf die Zeitverhältnisse, daß der Leser nur allzu leicht vergißt, daß er es mit alten Römern zu tun hat. Einmal ist ja dem ganzen Mittelalter bis in die Neuzeit hinein die Unfähigkeit eigentümlich, einen geschichtlichen Stoff auch wirklich historisch zu erfassen, und davon macht auch Bullinger keine Ausnahme, andrerseits aber hat unser Dichter ganz bewußt den antiken Stoff mit einer politischen Tendenz seiner Zeit verquickt.

Die Vorliebe für Politik liegt einmal in Bullinger selbst, der durchaus kein einseitiger Theologe war. Seine Tagebücher und Briefe sind der beste Beweis für das rege politische Interesse dieses Mannes, der sich ja nicht nur mit den Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche zu befassen, sondern auch in den Händeln der Welt seinen Mann zu stehen hatte. Andrerseits setzt diese eingehende Darstellung der politischen Verhältnisse im alten Rom, mit ihren Hinweisen auf die eigene Zeit, eine allgemeine Anteilnahme des Publikums an diesen Dingen voraus, die noch um so größer sein muß, wenn wir die für unsern heutigen Geschmack reichlich breiten und langweiligen Ratsverhandlungen im zweiten Akt bedenken. Aber die Zuschauer fanden Gefallen daran, wie der außerordentlich große Zulauf beweist, den die Aufführung des Stückes in Aarau hatte. Dieses ausgeprägte Interesse für politische Dinge ist nicht nur für Bullinger kennzeichnend, es ist überhaupt typisch für den Schweizer Bürger der damaligen Zeit, und durch diesen Zug unterscheidet er sich sehr zu seinem Vorteil von der Masse seiner Standesgenossen im Reich. Es hat dies wohl seinen Grund in der historischen Entwicklung der Eidgenossenschaft, in der durch jahrhundertelange Kämpfe behaupteten Unabhängigkeit von Oesterreich und der schließlich errungenen Loslösung vom Reich. Dazu mögen ferner die innerpolitischen Verhältnisse gekommen sein, die Niederringung des Adels und seiner Macht durch Bürger und Bauern. Ferner bot die freiheitliche, demokratische Verfassung der Land- und Stadtgemeinden jedem einzelnen die Möglichkeit, tätigen Anteil an Verwaltung und Regierung zu nehmen. Es ist deshalb charakteristisch für die Schweiz, daß wir hier die weitaus meisten politischen Dramen finden, und daß auch hier die Reformation einen andern Ausgangspunkt hatte wie in andern deutschen Landen: „sie begann für das Volksbewußtsein nicht religiös, sondern patriotisch“. Ich möchte nun

auf die politischen Verhältnisse in der Schweiz zu Anfang des 16. Jahrhunderts kurz eingehen, denn nur so läßt sich der Zusammenhang von Bullingers „Lucretia“ mit den Tagesfragen erfassen und die Stimmung verstehen, aus der heraus das Werk geschaffen ist.

Im Jahre 1499 hatten die Schweizer Kantone die zwar nicht offizielle, doch tatsächliche Unabhängigkeit vom Reich durchgesetzt. Es folgte nun eine Periode der inneren Erstarkung, indem die letzten Versuche des Adels, seine alten Rechte zurückzugewinnen, endgültig zurückgewiesen wurden; zugleich machte sich aber auch eine zunehmende selbständige Stellung der Eidgenossenschaft nach außen hin geltend, die sich bald in eigenen auswärtigen Unternehmungen und Bündnissen mit ausländischen Fürsten, besonders Frankreich, zeigte und in tätiger Anteilnahme an dessen Kriegen, vor allem in Italien. In diese für die eidgenössischen Interessen so nutzlosen Kriege wurde die Schweiz teils durch diplomatische Verhandlungen hineingerissen, noch mehr aber durch das Söldnerwesen, das im Laufe der Zeit einen immer größeren Umfang angenommen hatte. Mag nun diese Vorliebe des Volkes, sich bei irgend welchem Herren für irgendwelche Kriegsdienste zu verdingen, ihren Grund in altgermanischer Freude am Waffenhandwerk haben, mag es Gier nach Beute gewesen sein, oder mag der kärgliche Boden der überschüssigen, kräftigen Bevölkerung nicht genügend Gelegenheit zu friedlichem Lebensunterhalt geboten haben, jedenfalls wuchs sich diese Leidenschaft des Reislaufens zu einem derartigen öffentlichen Laster aus, daß es die moralische Gesundheit aller Schichten der Bevölkerung in ernste Gefahr brachte und den Bestand der selbständigen Eidgenossenschaft bedrohte. Nicht allein, daß die Schweizer ihr Blut für fremde Interessen opferten, daß viele ihrer besten Söhne in der Fremde umkamen, auch die heimgekehrten Söldner mit ihren verwilderten Sitten und ihrer Mißachtung jeglicher Staatsgewalt bildeten eine ständige Gefahr für das ganze Volkstum. Ebenso schlimm waren die Folgen bei den Regierenden; ließ sich das Volk von Fremden anwerben, so ließ sich die Regierung für die Erlaubnis dazu schwer bezahlen mit Pensionen, die in den Staatsverträgen gleich mit ausbedungen wurden; aber das hinderte nicht, daß die Magistrate noch persönliche Geschenke und geheime Jahrgelder annahmen. „Der Trieb nach schimmerndem Golde begann den gemeinen Mann wie die Mitglieder der Regierungen zu beherrschen“, sagt Dierauer darüber.

Es ist klar, daß solche Gepflogenheiten auf die Dauer ein gesundes Staatsleben untergraben mußten; auch in der Schweiz sah man das ein, und die Klagen über das Pensionenwesen und Reislaufen sind fast so alt wie das Unwesen selber, und die Bemühungen, diesem Uebelstande abzuhelfen, reichen weit zurück. Man hatte versucht, diesem Treiben durch gegenseitige Abkommen zu steuern, die eigenmächtige „Läufe und Auszüge“, „Miet und Gaben“, Jahrgelder und Pensionen verboten. Doch blieben alle diese Anläufe erfolglos. Es mußte erst zu der furchtbaren Katastrophe von Marignano 1515

kommen, ehe durchgreifende Aenderungen getroffen wurden. Hierin ging Zürich, der Vorort der Eidgenossenschaft, voran, und es war Zwingli mit seinem Kreis, der seine ganze Kraft darein setzte, diesem Krebsschaden im öffentlichen Leben ein für allemal ein Ende zu machen. In Wort und Schrift tritt Zwingli gegen die Reisläufer und Pensioner auf. Die Sache war ihm auch nicht zu gering, sie öffentlich auf der Kanzel zur Sprache zu bringen. Von einer Predigt gegen das Geldnehmen[1]) wird uns vom Jahre 1521 berichtet. Eine andere „wider pensionen und pensiöner“[2]) vom 12. März 1525 ist sogar auf uns gekommen und interessanterweise in einer Aufzeichnung Bullingers. Es ist in dieser Predigt von dem zweierlei Adel die Rede, der jetzt im Lande herrsche, und der viel mehr Schaden tue als der alte; das sind einmal die Pensiöner, die den Herren andrer Leute Kinder verkaufen, und die Hauptleute, die, in Kriegen reich geworden, unerhörten Luxus treiben. Auch politische Flugschriften Zwinglis behandeln dasselbe Thema, so das „Fabelgedicht vom Ochsen“[3]) und das „Labyrinth“[4]), in denen er mutig gegen die Volksverführer auftritt, die die Leute in fremde Dienste zu locken suchen. 1522 erscheint eine neue Schrift: „Eine göttliche Vermahnung an die Eydgenossen zu Schwyz, das sie sich vor frömbden Herren hütind . . .“[5]) Er beweist hier mit vielen Bibelzitaten, daß der Krieg an sich schon ein Unrecht sei, daß er aber noch schlimmer werde, wenn er des Geldes wegen gegen ein unschuldiges Volk geführt werde. Die Kriege der fremden Herren und ihr Geld seien eine Schule des Lasters für die Schweizer und weckten in ihnen den Ungehorsam gegen jegliche Obrigkeit. Zwei Jahre später veröffentlicht er die „Trüw und ernstlich Vermahnung an die Eydgenossen, das sie sich an jrer vordern bruch und gestalt leytind . . .“[6]) Auch hier wieder dieselben Mahnungen: die Schweizer sollen eingedenk sein, daß ihre Vorfahren einst mit Gottes Hilfe den mutwilligen Adel vertrieben und sich mit Gewalt von seiner Herrschaft errettet haben; das soll ihnen eine Warnung sein, es diesem Adel nicht gleich zu tun mit Spielen, Trinken und schlechtem Leben. Auch habe das fremde Geld wieder fremde Herren ins Land gebracht, und drohe dem Vaterlande mit einer neuen Tyrannenherrschaft. „Darum“, so lautet seine ernste Mahnung, „sollt ihr keine Gaben nehmen“.

Das waren die Gedanken, die dazumal die Schweizer Patrioten bewegten, und die Bekämpfung des Söldnerwesens war eine der Aufgaben, die sich der Kreis der Männer um Zwingli gestellt hatte. Zu diesem Freundeskreis gehörte Bullinger, und so ist es nicht verwunderlich, daß er selbst tätigen Anteil an dieser Besserung der

1) Zwinglis Werke I. S. 73.
2) a. a. O. III. S. 584 ff.
3) a. a. O. I. S. 1 ff.
4) a. a. O. I. S. 39 ff.
5) a. a. O. I. S. 155 ff.
6) a. a. O. III. S. 97 ff.

sozialen Zustände nahm. Daß es ihm wichtig genug erschien, eine Predigt Zwinglis über diesen Gegenstand niederzuschreiben, habe ich oben schon erwähnt. Doch er tritt auch mit eigenen politischen Schriften hervor. Von 1526 besitzen wir eine „Früntliche ermanung zur Grechtigheit wider alles verfelschen rychtigen gerychts", und eine spätere Arbeit: „Ankleg vnd ernstliches ermanen . . . zu einer gemeinen Eydgnoschafft" von 1528, die sich im Wesentlichen im Zwinglischen Gedankenkreise bewegen.[1])

Es ist nun leicht erklärlich, daß Bullinger diese Tagesfragen, die im Vordergrunde des Interesses standen, auch für sein Spiel verwertete, denn ein Drama war für ihn neben Predigt und Flugschrift nur eine andere Form, seine Gedanken weiten Kreisen lebendig zu machen. Der römische Stoff eignete sich ja vorzüglich dafür, politische Tagesforderungen in ihn hineinzuverweben; und mit der naiven Natürlichkeit eines Menschen des 16. Jahrhunderts deutet er fremde Vorgänge und Einrichtungen auf die Menschen und Dinge seiner Zeit um. Bullinger versteht es so meisterlich, die politischen Ereignisse, die sich vor Jahrhunderten im fernen Rom abgespielt haben sollten, auf die Schweizer Verhältnisse seiner Zeit zu übertragen, daß die Zuschauer unbedingt bei allem an die Vorgänge in ihrem eigenen Vaterland erinnert werden mußten. Freilich leidet darunter der antike Charakter seines Spieles, doch kommt es unserm Dichter darauf nicht an, denn er will ja den Menschen seiner Zeit praktische Lehren geben. Sofort im ersten Satz seiner Vorrede an den Leser weist Bullinger auf den Hauptzweck seines Dramas hin: „es stellt fürnämlich für die ougen, wie es vnder eynem volck stande, das Tyrannen zů Regentē hat". Ferner soll es ein Vorbild geben, wie man die eroberte Freiheit bewahren möge gegen alle Tyrannei und Oligarchie. Auch wird gezeigt, welche Gefahr dem Staate von innen her drohen kann von Leuten, „die můssiggangs, wůlens, schlämmens, prachts vñ frömbden gellts gewonet hand".

Bullinger ist durch und durch Demokrat, und er wird nicht müde, im Verlaufe seines Spieles seinen Mitbürgern klar zu machen, was für ein kostbares Gut sie an ihrer teuer erworbenen Unabhängigkeit besitzen. Deshalb malt er die Schattenseiten einer Königsherrschaft so schwarz wie möglich. Seine Quellen geben ihm ja dazu schon genug Material an die Hand. Da ist vor allem Lucretia selbst, die der zügellosen Willkür eines Fürsten zum Opfer fällt. Um aber den Eindruck dieser unerträglichen Gewaltherrschaft noch zu steigern, erfindet Bullinger die Gestalt des armen Bauern, der von allen unterdrückt und ausgesogen wird und nirgends Recht finden kann. Es ist diese Szene, besonders in ihrem Gegensatz zu dem wüsten Prasserleben des Sextus, eine der wirkungsvollsten und wird auch auf die bürgerlichen und bäuerlichen Zuschauer ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Auch allerhand kleine Züge und Bemerkungen zur Charakteri-

1) Vgl. S. 26 ff.

sierung der Tyrannen, die teils den Quellen entnommen sind, teils eigener Erfindung entstammen, werden hinzugefügt. So freut sich der Wüstling Sextus über die Mißhandlung des armen Bauern mit den Worten: v. 151. „Das sich ich gern, so sols zů gan“. Er findet es ganz in der Ordnung, daß den Leuten ihr sauer erworbenes Gut abgenommen wird und sagt: v. 157 f. „Das volck můſs vns die ürten gâu. Was sag ich gân? mir wends selbs nân.“ Es ist der König, der ein blutiges Regiment führt, „der in vnserm blůt har watt mit lust“ (394), „der ye vnd ye hatt gbuckt das recht“ (402), der „blůtige hund“ (427), der „böße wůterich“ (641).

Dieser Gewaltherrschaft eines einzelnen stellt der Verfasser auch die Adelsherrschaft gleich, die Oligarchie, die er ja auch im Vorwort schon erwähnt. So läßt er auch den Adel mit dem Königshause zugleich vertrieben werden; er charakterisiert ihn ganz wie den heimischen, an den bei seinen Mitbürgern noch manche Erinnerung lebendig ist. Auch die römischen Adligen sind die Unterdrücker des Volkes, „sie schlämmen vß der armen blůt, sy rouben jhn jr lyb vnd gůt“ (33). Deshalb soll der Adel und alles Geschlecht mit dem Tyrannen vertrieben werden, wie Brutus schwört, und Collatinus steht ganz auf seiner Seite: „Ich will dem Adel widerstråben, vnd sôllts mich kosten lyb vnd låben“ (336).

Die unzuverlässigen Elemente in Rom stellt Bullinger ganz so dar wie die reich und üppig gewordenen Söldner, über deren Leben wir so manche bewegliche Klage in der zeitgenössischen Literatur finden. Wie diese sind die Aufrührer in der jungen römischen Republik Nichtstuer und Taugenichtse, die keine Freude an ehrlicher Arbeit haben. Sie können's nicht verwinden, daß das Herumlungern jetzt ein Ende haben soll; sie hatten solch herrliches Leben geführt:

v. 999. On werck, on nodt, on alle sorg.
Man gab vns alltzyt gern vff borg;
Wir hattends gůt mit spyß vnd tranck,
Wir triben manchen gůten schwanck
Zů nacht mit gsang vnd hofieren,
Im tag mit pracht vnd spacieren;
Gar schône kleyder hand wir ghan
Von scharlatt vnd vyl sammat dran,
Von syden, dammest vnd karmesyn
Sind vnsere wammest gmachet gsyn.

1029. Der künig was ein gůter man,
Er nam̄ sich vnser wenig an,
Er liefs vns kleyden, spilen, bůlen,
Trincken, kriegen, tantzen, wůlen;
Er wußt der jungen lüdten art.

Wer sähe nicht gleich bei diesen Versen den leibhaftigen Landsknecht mit all seinen Untugenden vor Augen!

Natürlich finden sich in der „Lucretia“ auch dieselben Angriffe gegen das Pensionenwesen, wie wir sie aus der übrigen zeitgenössischen Literatur kennen. Es wird nicht nur in allgemeinen Redensarten auf die Schändlichkeit des Geldnehmens hingewiesen, den Zuschauern werden auch die „Praktizierer“ mit ihren Kniffen und Listen vorgeführt, mit denen sie die Leute verlocken. Es sind die beiden Gesandten, die im Auftrag des Königs handeln. Das Gastmahl, an dem sie im Hause der Aquilejer teilnehmen, ist natürlich ein „pensionisches mool“. Ihre Bestechungsversuche fangen schon beim Ratsschreiber an, der ihnen die Entschließung des Rates überbringt, sind aber hier erfolglos. Größer werden schon die Versprechungen, die der Legat Drances den Unzufriedenen macht, wenn sie die Partei des Königs nehmen:

„So wend wir üch verheyssen stådt
Als bürgen vnd des künigs råth
Ein jårlich gellt vnd Pension,
Darzů vorab ein eerung schon“ (1109 ff.).

Solche verlockenden Angebote mögen die Bürger und Ratsherren der einzelnen Schweizer Orte wohl manchmal von fremden Herren erhalten haben. — Aber auch die Aufrührer wissen, was ihnen zusteht, und fordern die Belohnung ohne irgendwelche Scheu. So schreiben die Aquilejer in ihrem Brief an Tarquinius: „Er solle sich ein klein gelltlin nit rüwen lassen“. Zum Schluß kommt dann die Forderung noch kategorischer: „Schick gellt, so wellen wir die sach tryben“. Bemerkenswert für die unbekümmerte Art und Weise, mit der Bullinger die römische Geschichte auf heimische Verhältnisse überträgt, ist auch die Tatsache, daß er den vertriebenen König ohne weiteres mit einem fremden Herren gleichsetzt, und den Aufruhr der königlichen Partei gegen die neueingeführte Republik gänzlich auf den bösen Einfluß des Geldnehmens zurückführt. Was für ein böses Ende solche „Pensiöner“ nehmen, wird dem Publikum dann ad oculos demonstriert. Die Söhne des Brutus verlieren ihr Leben, weil sie Geld genommen haben. Ihr Vater schließt das Todesurteil mit den Worten:

„Drumb will ich üch zum Byspil stellen.
An üch die jungen såhen sôllên,
Wie es ergodt, so man sich keert
An frâmbdes gellt vnd wûlen leert“ (1274 ff.).

Auch jeder der armen Sünder weist vor seinem Ende in einem Moralsprüchlein darauf hin, daß er durch Geld zu Fall gekommen ist und mahnt die Zuschauer, sich an seinem kläglichen Schicksal ein warnendes Beispiel zu nehmen. Valerius spricht:

„Hie lûgen zů, das ist eyn leyd,
Das seel vnd lyb so grusam scheydt!
Darzů bringt vns das frembde gellt,
Das vns zruch würt inn aller wellt,
Das wir verkouffen svatterland“ (1284 ff.).

Lucius:

„O hûttend üch vor frembdem gellt!
Deßhalben bin ich für gestellt.
Wer gooben nimpt, der ist nit fry,
Gellt nemen macht verråthery“ (1473 ff.).

Neben diesen mahnenden und warnenden Worten, die sich gegen einen fühlbaren Schaden im sozialen Leben richten, gibt Bullinger auch positive politische Lehren. Er entwickelt in der „Lucretia“ sein Ideal eines demokratisch regierten Staates. Die Staatsgewalt soll auf den Nutzen der Allgemeinheit zielen, auf Freiheit und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person. Wie ein solcher Staat verwaltet werden soll, das soll aus der „Ordnung Bruti“ erlernt werden. Sie wird in ganzer Ausführlichkeit dargeboten, daß die Zuhörer recht begreifen, um was für wichtige Dinge es sich handelt. Diese Staatsverfassung ist nun zwar nicht Bullingers Kopf entsprungen, sie ist der römischen republikanischen Verfassung fast wörtlich nachgebildet, denn sie scheint ihm, dem Demokraten, die beste auch für sein Schweizervolk zu sein. Mit wie wenig Worten er sie auf eidgenössische Verhältnisse zustutzt, darauf habe ich oben schon hingewiesen.

Das Ideal des Mannes an der Spitze des Gemeinwesens wird in Brutus, dem Bürgermeister, verkörpert. Er ist der Held des Volkes, „der keiner Fürsten und Herren will“. Er bewahrt die Freiheit gegen die Anschläge der Aufrührer, bekämpft die „Praktizierer“, die sich auf unrechtmäßige Weise Vorteile verschaffen wollen, und den „Pensionern“ nimmt er die Kraft und macht sie unschädlich. Er ist ein standhafter, unbestechlicher Mann, vor dem kein Ansehen der Person gilt, der selbst „mit Lust seine eigenen Kinder tötet, weil sie küngisch worden sind“. So ist Brutus das Ideal des gerechten Richters, der in unwandelbarer Treue sein Amt verwaltet, und der seine eigenen Grundsätze kurz zusammenfaßt, wenn er die Räte mit dem Prediger Salomonis mahnt, die Gerechtigkeit lieb zu haben.

Ich möchte im Anschluß an dieses Kapitel kurz den Inhalt von zwei politischen Schriften Bullingers wiedergeben, die aus derselben Zeit stammen, und die ein Beweis dafür sind, wie intensiv sich der Verfasser der „Lucretia“ mit diesen sozialen und politischen Tagesfragen beschäftigt hat.

Zwei gleichzeitige politische Schriften Bullingers.

Es sind die beiden schon oben erwähnten Schriften, die wie das Lucretiaspiel aus der Kappeler Zeit stammen. Die erste lautet: „Früntliche ermanung zur Grechtigheit wider alles verfelschen rychtigen gerychts beschriben durch Heylrichē Bullinger. Zürich 1526“.

Bullinger will hier nicht von der Gerechtigkeit Gottes reden, sondern „von bürgerlicher, staatlicher Grechtigheit, so vß gůtten sitten oder gsatzten erwachst, stiff vnd vnbiegsam ist, die gůten beschirmpt, die bösen straafft vnd rechten friden pflanzt". Der Grund eines jeden Staates ist die Gerechtigkeit, die auf Wahrheit, Treue und Glauben beruht. So verlangt er von jedem Ratsherren, daß er ein ägyptischer Richter sein soll, nämlich „ein vnstraflicher, gherzter, manhafter (wan was zimt dem man mee dann stanthaffte), der weder durch gunst noch forcht oder gaaben bewegt, abträtt vom wäg der gerechtigheit". Das Schwert hat Gott den Menschen in die Hand gegeben, damit das Regiment aufrecht erhalten bleibe. „Darumb spart auch Brutus, der gherzte Römer sinen eignen Sönen nit. Also soll man niemands sparen". Bullinger wird nicht müde, alle Charaktereigenschaften aufzuzählen, welche die Richter und Amtsleute besitzen sollen. Sie sollen tapfer und standhaft sein, „die ougen styff vff das recht haben, ghein person ansehen, gotsförchtig, wyß, warhafft, dem gyts fyend vnd gar ghein gaaben nemind".

Was der Gerechtigkeit entgegensteht, ist der Eigennutz, die Geldgier. Um des Geldes willen übersieht der Mensch Eid und Ehre und beugt das Recht. Er warnt davor, Gaben zu nehmen, da so auch die Ehre genommen wird. „Gyt, eigennutz, gelt vnd gaben zerstört alle rych".

Deshalb sollen die Schweizer alle Laster abtun und zu ihrer alten Ehrenhaftigkeit, Brüderlichkeit und Einfachheit der Sitten zurückkehren, denn in der Kraft ihrer alten Tüchtigkeit haben sie einstmals den mutwilligen Adel besiegt und vertrieben und Kaiser und Könige überwunden.

Ganz in demselben Gedankenkreis bewegt sich die andere Schrift: „Ankleg vnd ernstliches ermanen Gottes Allmechtigen zu einer gemeinen Eydgnoschafft . . . 1528" (ohne Ort und Verfasser).

Wohl um seine Worte eindrucksvoller zu gestalten, legt Bullinger sie Gott selber in den Mund und läßt die Eidgenossen durch Gott mahnen, auf dem rechten Wege zu wandeln und ihrer Vorfahren eingedenk zu sein, die den mutwilligen Adel vertrieben und dem „üppigen, räuberischen Fräuel" ein Ende gemacht haben. Sie sind es ihrer glorreichen Geschichte schuldig, endlich all die Laster abzustellen, die das Schweizerland verderben, besonders das Kriegführen und die Pensionen. Alle sind gleicherweise an dem Uebel schuld; die Obersten lieben die Jahrgelder, und das Volk jagt dem Sold nach, den ihm fremde Herren bieten. So herrscht allenthalben Müßiggang, alle Ehrbarkeit geht verloren, und der Luxus herrscht überall. In köstlichen Kleidern gehen sie daher, „in Syden, Sammat und Dammast".

Die Pensiöner werden immer reicher, und immer mehr Leute lassen sich in den Kriegsdienst der fremden Herren locken, so daß die Bauern keine Knechte mehr haben, ihr Land zu bestellen. So bildet sich aus den Pensiönern ein neuer Adel, der noch schlimmer ist als der alte. Sie maßen sich die Gewalt im Lande an wie die

ehemaligen Landesfürsten, und dabei sollten sie doch nicht vergessen, daß ihr Land „nicht eine Oligarchia, sondern eine Demokratia, ein Commun“ sei. Denn nicht nach dem Gutdünken weniger Leute soll ein Land regiert werden, sondern nach den gemeinen Satzungen. Richter und Regenten sollen das Volk mit gerechtem Gericht richten, sie sollen „dapfer redlich lüdt“ sein, „standhaft, nicht biegsam, stark und ein mans hertz habend“. „Liebhaber der Gerechtigkeit“ sollen sie sein, den gemeinen Nutzen lieben und „gar ghein gaben nemen“.

Ein andrer Teil dieser Schrift handelt von dem falschen Gottesdienst, dem das Volk huldigt, und es folgt hier eine Polemik gegen die katholische Kirche und deren Einrichtungen.

Unter den Beispielen von großen Männern, die sich für den Staat geopfert haben, wird auch Brutus, der Römer, erwähnt. Die Schrift schließt dann mit der Mahnung: „Lassen üwer Pensionen vnd kriegen vßen, sind dapfer vnd manlich, hafftend styff an minn wort, schirmend das recht“.

Wie eng diese beiden Schriften inhaltlich mit der „Lucretia“ verwandt sind, geht aus der Inhaltsangabe ohne weiteres hervor. Es fragt sich nur, welcher von beiden sie zeitlich näher steht. Es scheint mir da am wahrscheinlichsten, die Entstehungszeit der „Lucretia“ näher an die „Ankleg und ernstliches ermanen“ von 1528 zu setzen, denn die wörtlichen Anklänge dieser Schrift an das Drama sind bei weitem zahlreicher als an die „Früntliche ermanung“ von 1526.

Andere dramatische Bearbeitungen des Lucretiastoffes.

Die Lucretiafabel, die sich im 16. Jahrhundert allgemein großer Beliebtheit erfreute, — auch in der Malerei wurde dieses Motiv verschiedentlich verwertet — ist auch noch von andern Dichtern zum Drama ausgestaltet worden.

So besitzen wir eine „Lucretia“ von **Hans Sachs**. „Lucretia Tragedia, 1 actus, 10 Personen“ vom 1. Jan. 1527. Die Quelle ist auch hier Titus Livius, außerdem noch Valerius Maximus, wie Hans Sachs selbst bemerkt. Aber damit will er wohl nur sagen, daß ihm die Lucretia auch aus Valerius Maximus bekannt ist, denn dieser Schriftsteller nennt sie nur unter den tugendhaften Frauen, ohne viele Einzelheiten zu geben. Hans Sachs gibt uns eine kurze Dramatisierung des Stoffes; die politischen Folgen werden nur angedeutet; das ganze Spiel ist recht kurz, es zählt nur 338 Verse. Der erste Teil des Spiels weicht in manchem von Livius ab, und ich möchte doch nicht darauf verzichten, den Inhalt hier kurz wiederzugeben, da mir die Abweichungen typisch für Hans Sachs zu sein scheinen.

Sextus kommt aus dem Lager geritten und bittet Lucretia um Herberge, da er müde sei und früh morgens wieder weiter reiten müsse. Er wird von Lucretia bewirtet und vom Hausknecht in die Gaststube geführt. Darauf legt sich auch Lucretia schlafen, nachdem sie der Magd befohlen hat, das Haus zu verwahren und am andern Morgen früh aufzustehen. Sextus besticht die Magd Ancilla, daß sie ihn in das Gemach ihrer Herrin einläßt. Alles übrige richtet sich dann ganz nach der Erzählung des Livius. Den Schluß bildet die Rede des Brutus, der die Verwandten der Toten dazu auffordert, die Leiche auf den Markt zu tragen, wo er selbst das Volk aufreizen wolle, den König und sein Haus zu verjagen. Der „Ehrenhold" berichtet dann kurz, daß Senat und Volk den König mit seinem Sohn vertrieben hätten; so sei das Königtum in Rom abgeschafft worden. Im ganzen betrachtet ist diese „Tragedia" des Hans Sachs ein recht anspruchsloses Werk. Die Begebenheiten werden allerdings kurz und knapp gegeben, ohne unliebsame Unterbrechungen durch moralische Betrachtungen und Ermahnungen. Aber trotz des Anschlusses an Livius ist die ganze Erzählung aus der Sphäre des altrömischen Heldenzeitalters übersetzt in die beschränkte, kleinbürgerliche Welt des Nürnberger Schusters. So kommt es, daß Lucretia uns weniger als eine Römerheldin erscheint, denn als hausbackene Bürgersfrau; mahnt sie doch die Magd, die Haustür abzuschließen und die Zeit nicht zu verschlafen. Das Politische ferner, auf das Bullinger so großen Wert legt, liegt Hans Sachs so fern, daß er nichts damit anzufangen weiß. Seine staatsmännische Weisheit legt er dem Herold in den Mund, und sie gipfelt in folgenden Gedanken: „wo eine Regierung tyrannisch ist, richtet sie nur Zwietracht und Aufruhr an, aber bei einem milden, gerechten Regiment bleibt Frieden im Lande, jeder beim Gehorsam und seiner Hantierung, und das Land nimmt an Kraft und Stärke zu".

So lassen sich gar keine Beziehungen zwischen Bullingers und Hans Sachsens Werk herstellen; beide sind etwa zur gleichen Zeit, unabhängig von einander, verfaßt worden.

Das Ende des 16. Jahrhunderts bringt noch eine dramatische Lucretiabearbeitung, nämlich die des **Samuel Junius** aus Schwiebus. Es ist dies ein lateinisches Drama, das 1599 von den Schülern des Straßburger Gymnasiums aufgeführt wurde, wie das Titelblatt des Druckes berichtet, und worauf auch eine Notiz in den Aufzeichnungen des Straßburger Gymnasiums[1]) hinweist.

Der Verfasser dieses lateinischen Dramas weicht bedeutend von Bullinger und Sachs ab. Schon in seiner dramatischen Technik, der Einteilung des Stückes in fünf Akte, deren Abschluß mit Chören, bringt ihn in stärkere Abhängigkeit von antiken Mustern, besonders

---

1) Vgl. A. Jundt, Dramatische Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg. Progr. 1881.

von Seneca. Auf volkstümlichem Boden steht Junius nirgends. Der Stoff ist derselbe, den Sachs in seinem Stück und Bullinger in seinem ersten Akt behandelt. Da aber unbedingt fünf Akte gefüllt werden müssen, fallen manche etwas kärglich aus; sie werden dann dafür mit Monologen und Chorliedern verbrämt. Im Gegensatz zu Hans Sachs, der das Gastmahl in Ardea gar nicht erwähnt, und Bullinger, der wegen moralischer Bedenken auf die Darstellung verzichtet, bringt bei Junius der erste Akt als Exposition zu dem ganzen Drama diese Gastmahlsszene, wie sie von Livius erzählt wird. Es bedeutet das im Vergleich zu den andern beiden Bearbeitungen dramatisch entschieden einen Fortschritt. Abweichend von seinen beiden Vorgängern, folgt Junius dann in manchem der Version des Dionysius; so tötet sich Lucretia in der Abwesenheit ihres Mannes, und Collatin findet sie entseelt. Außerdem nimmt Junius das Motiv der Narrheit des Brutus auf, von dem sowohl Livius als auch Dionysius berichten, von dem aber weder Bullinger noch Hans Sachs Gebrauch machen. Vielleicht widersprach es ihrem künstlerischen Gefühl, den Befreier Roms vom Tyrannenjoch zuerst in Narrenkleidern und possenreißend auftreten zu lassen.

Ob Samuel Junius die Lucretiadramen von Bullinger und Hans Sachs gekannt hat, wissen wir nicht. Unmöglich ist es ja nicht, aber seine Tragödie bietet keinen Anhalt dafür, sie ist durchaus gelehrt und hat mit der volkstümlichen Auffassung bei Sachs und Bullinger nichts gemein.

Zur Gruppe der Lucretiaspiele gehört noch ein viertes Drama, das einen verwandten Stoff behandelt, nämlich den der Virginia. Wir besitzen ein Berner Spiel eines unbekannten Verfassers von **„Appius und Virginia“**. Die Aufführung dieses Stückes setzt der Herausgeber, Fischer Manuel, zwischen 1565—70 an, mit Rücksicht auf das dem Personenverzeichnis beigegebene Spielerverzeichnis.

Die Quelle des Berner Virginiaspieles ist wie bei Bullinger die römische Geschichte des Livius, und zwar die Kapitel III 44 ff., außerdem noch, was Fischer Manuel übersehen hat, Dionysius XI 28 ff. Den Inhalt bildet die bekannte Erzählung von dem ungerechten Richter Appius, der der Tochter des Virginius nachstellt, und dem verzweifelten Vater nur die Wahl läßt, entweder das Mädchen in Unehre weiter leben zu lassen oder ihm den Tod zu geben, und wie dann weiter diese Gewalttat den Anlaß zum Sturz der Dezemvirn wird. Außerdem sind noch eine Reihe von Zwischenszenen eingelegt, die mit der eigentlichen Handlung nichts zu tun haben, sondern augenscheinlich nur der Belustigung des Publikums dienen. Die Narrenszene am Eingang erinnert in ihrer ganzen Art an das Züricher Neujahrsspiel von 1516; doch braucht dies nicht unbedingt die Vorlage zu sein, da in dieser Zeit die Narrenszenen sich ganz allgemein großer Beliebtheit erfreuten. Die Teufelsszenen haben große Aehnlichkeit mit der im „Etter Heini“, und das Auftreten des alten Bauern Kuni mit seinem Etter Heini hat wahrscheinlich seine Grundlage in diesem Spiel Ruffs.

Doch sind im Berner Spiel die beiden Bauern ganz ins Groteske verzerrt und fallen aus dem Ton der römischen Tragödie ziemlich heraus.

Die Frage aber, die hier am meisten interessiert, ist natürlich die, ob der Verfasser der „Virginia“ Bullingers „Lucretia“ gekannt und sie benutzt hat oder nicht.

Es ist ja kein Zweifel, daß schon bei Livius die Geschichte der Virginia manche Züge mit der Lucretias gemeinsam hat. Denn in beiden Fällen gibt die verletzte Ehre einer Frau den Anstoß zum Sturze der bestehenden Regierung. Aber es finden sich im Berner Spiel doch so manche Anklänge gerade an Bullingers Drama, daß eine Bekanntschaft des Verfassers mit dem Stück des Züricher Reformators doch wahrscheinlich gemacht wird.

Der Tyrannenhaß, der durch das ganze Berner Spiel hindurchgeht, ist genau derselbe, dem wir schon bei Bullinger begegnet sind. Die Art, wie Virginius den Aufstand anzettelt, seine Verhandlungen mit den Soldaten im Lager haben manche Aehnlichkeiten mit dem Verhalten des Brutus dem römischen Volk gegenüber. In der „Lucretia“ äußern sich der Fähnrich, der Hauptmann aus der Landschaft und ein Krieger zustimmend zu des Brutus Rede, ganz ähnlich im Berner Spiel. Hier sind es „Lütenampt“, „Venner“ und Wachtmeister. Die Aehnlichkeit mit dem Bullingerschen Stück ist hier viel größer als die mit den lateinischen Vorlagen; denn bei Dionysius findet sich nur die Bemerkung, daß viele Hauptleute auf des Virginius Seite standen, und bei Livius III 50 heißt es noch unbestimmter: „Haec Verginio vociferanti succlamabat multitudo, nec illius dolori nec suae libertati se defutoros“. Auch der Eid, den Brutus und Virginius das Volk schwören lassen, hat dem Sinne nach eine merkwürdige Uebereinstimmung, die um so auffallender ist, da bei Livius ein Eid nur erwähnt, bei Dionysius von einem solchen aber gar nicht die Rede ist.

Selbst wörtliche Anklänge lassen sich feststellen; die auffallendsten gebe ich im folgenden wieder.

Lucretia.	Virginia.
569. Eee stärbe, dann jhr eer verlier.	Das sy (Lucr.) den thod nit gförchtet mehr, Dann zu verlieren ihre ehr.
21 ff. Als man zalt von der schöpffung der wellt 4655 jor, von dem ersten vrhab aber der Statt Rhom 219 jor, hat zů Rhom geherrschet . . .	Ongfer drühundert und fünf jar, Nachdem d'statt Rom erbuwen war, Hat sich zutragen . . .
93. Was ich thůn mag mit zucht vnd eer, Des bin ich gneygt zů aller zyt.	S. 87. Ist es ehrlich, ich thun üchs gwären, Mag es sin jenen in mim gwalt. Ich thu, was ich kann und üch gfalt.
283. Drumb ist nüt wågers, dann der todt, Der hilfft mir schnell vß aller nodt.	S. 129. O jamer, ellend, angst und noth, Wäger wär mir der bitter tod,

L.	V.
469. Darmitt ouch rechen diße schand,	S. 142. An im mag rächen dise schand.
322. Das mort dich, Sonn, entfärben sött! Ich schweer hie . . . Das ich mit dißer myner hand Vertryben will von statt vnd land Den küng, die groß Superbiam . . . Mit sampt dem Adel vnd allem gschlecht.	S. 146. So schwere ich hie by sun vnd mon, Das ich nit welle z'ruwen kon, Bis das die zähen richter sind Vertriben al mit irem gsind, Vnd das wir nit eh abstan wend, Bis angnon wird 's alt regiment.
359. Lucretiam, die frouwe myn, Welche do ist ein spiegel gsyn der wyber	S. 149. Fürus ist sy ein spiegel klar, Darin sich sönd beschouwen gar All ehrliche töchteren fin.
566. Ein yede fromme biderb frow . . . Ee stärbe, dann jhr eer verlier.	S. 149. Sönd eh dran wagen lib vnd läben, Denn sich in unehr thuen begäben.
1557. Hiemit gond hin vnd hand fürgůt! Gott well vns han inn syner hůt!	Hiemit so hend von vns verguet, Gott halt üch stät in syner huet.

Doch ist die Uebeinstimmung dieser Schlußverse weniger beweiskräftig, da sie formelhaft sind und z. B. auch in Binders Acolastus vorkommen.

Ein Hinweis auf Lucretia findet sich in der Rede des Virginius S. 140.

„Ist niemand meh, der denke dran,
Was unsre altvordern hend than?
Von wegen einer frouwen nun,
Die gschmächt ward von des künigs sun,
Den gwalt der küngen abthan hend,
All jr gschlecht triben ins ellend,
Sich selber von der tyranny
Der küngen erlöst und gmachet fry?"

Auch andere Verse, die an den Gedankenkreis des Bullingerschen Stückes erinnern, lassen sich anführen:

S. 148. Desglichen soll ouch d'oberkeit
Fin leren hie nach billikeit
Regieren als . . .
. . . Im gricht nit zuelan das unrächt.

S. 149. Noch gären si, das rächt zu bucken.

Nicht einmal der Hinweis aufs Geldnehmen fehlt:

Claudius gibt vns ouch z'verstan
Wie es ein gstalt heig um ein man,
Der sich verfüren ladt durchs gält.

Zieht man alle diese Stellen in Betracht, die Gleichheit der Grundstimmung in beiden Werken, die Aehnlichkeit der moralischen Betrachtungen, dazu die wörtlichen

Anklänge, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß der Verfasser des Berner Spiels Bullingers „Lucretia“ gekannt und sich von ihr hat anregen lassen. Nicht daß er sie wörtlich ausgeschrieben hätte, so weit geht seine Abhängigkeit nicht; aber er hat ihr Situationen und Gedanken entlehnt, die er in seiner Weise, meist viel umständlicher und wortreicher ausführt. Es läßt dies darauf schließen, daß unser Drama zu seiner Zeit viel weiter verbreitet war und einen erheblich größeren Einfluß hatte, als wir heute feststellen können.

Die Sprache.

Der sprachlichen Untersuchung des Lucretiaspieles habe ich den Baseler Druck zugrunde gelegt, da er der ältere ist und dem ursprünglichen Text entschieden näher steht als der Straßburger. Was nun den Baseler Druck anbelangt, so sind wir auch hier nicht sicher, ob er eine treue Wiedergabe des Bullingerschen Originals ist. Wie ja schon erwähnt, wurde dieser Druck nach einer Abschrift hergestellt, ohne daß der Verfasser den Druck hätte überwachen können. Da nun die Drucker in jener Zeit mit den Manuskripten sehr eigenmächtig verfuhren, mag sprachlich und orthographisch manches geändert worden sein. Jedoch ist nicht anzunehmen, daß die Veränderungen, die der Drucker sich erlaubte, sich bis auf die Reime erstreckten — er hätte sonst den ganzen Text umarbeiten müssen — deshalb sind die Reime zum Ausgangspunkt der folgenden sprachlichen Untersuchung gemacht worden. Schwerer wiegt ein anderes Bedenken. Es ist nämlich geäußert worden, auch von Bächtold (Lit. S. 303), daß Sixt Birk das Bullingersche Manuskript vor der Drucklegung überarbeitet habe. Diese Ueberarbeitung hätte dann sowohl den Inhalt als auch die Sprache betroffen, und das Ergebnis einer sprachlichen Untersuchung ließe dann nicht ohne weiteres einen Schluß auf Bullingers Sprache zu und den Züricher Dialekt um 1530. Zu der Frage der Ueberarbeitung nehme ich in einem späteren Kapitel meiner Arbeit Stellung, ich möchte hier nur vorwegnehmen, daß ich zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß von einer Ueberarbeitung des Lucretiaspieles keine Rede sein kann. Deshalb glaube ich, daß ich für die Feststellung von Laut- und Sprachformen den Lucretiatext unbedenklich so benutzen kann, wie er im Baseler Druck vor uns liegt.

Es kam mir darauf an, die hauptsächlichen lautlichen Abweichungen der um 1530 in der Schweiz gebräuchlichen Literatursprache vom normalen Mittelhochdeutsch festzustellen. Ich habe also den Lautstand des mhd. zur Grundlage des Vergleichs genommen. Andrerseits habe ich, um die Abweichungen, die sich herausstellten, zu erklären, moderne Schweizer Dialekte herangezogen, und es ergab sich, daß der Lautstand von 1530 fast derselbe ist wie der heutige.

Vokalismus.

Mhd. *a*

hat seine Kürze erhalten in *macht* : *bracht* (467) : *nacht* (461) : *btracht* (395); — *sachen* : *machen* (1531); — *land* : *schand* (773) : *zhand* (1027) : *genandt* (480) : *wand* (102).

Dehnung des kurzen *a* ist eingetreten in einsilbigen Worten vor auslautendem *b*: *haab* (< habe) : *gaab* (1523); *ab* : *gaab* (1071); — auslautendem *n*: *man* : *stan* (517. 960) : *lan* (737) : *gan* (179) : *han* (183. 761); — *dran* : *lan* (161) : *han* (954. 1095); — *an* : *lan* (383) : *han* (537. 899) : *verstan* (27); — *pan* : *glan* (991); — *began* : *han* (447); — auslautendem *r*: *gar* : *gfar* (665. 1217) : *waar* (199); — *har* (Nebenform zu mhd. *hër*) : *gfar* (719. 1218); — *gaar* : *haar* (339).

In all diesen Fällen wird die Dehnung des *a* durch die modernen Schweizer Mundarten bestätigt.

Möglich ist auch Dehnung vor auslautendem *g*: *plag* : *klag* (729) : *lag* : *sag* (993) : *zag* (457); *tagen* : *verzagen* (313) in offener Silbe. Doch gibt hier das Reimmaterial kein sicheres Kriterium zur Entscheidung an die Hand, aber ein analoger Fall, *sig* : *verschwyg* (511), und die Dehnung des *a* in diesen Worten in den modernen Dialekten könnte darauf hinweisen.

Aehnlich steht es bei *s*: *daß* : *glaß* (159). Teilweise dehnen die modernen Mundarten hier, teilweise nicht, je nachdem das *s* als lenis oder fortis gesprochen wird.

Mhd. *â*

bei Bullinger oft *aa* geschrieben, ist als langes *a* erhalten in *haar*: *gfaar* (497. 1292) : *waar* (175) : *fürwaar* (199) : *jaar* (464. 1545) : *dar* (30); — *traadt* (< drâte) : *raadt* (553) : *thad* (691).

In kontrahierten Formen: *han* : *gan* (951. 979) : *stan* (591) : *gthan* (1382); — *han* : *verlan* (472); — *hatt* : *thad* (571. 1366); — *hat* : *radt* (683).

Daneben kommen dieselben Worte mit *o*-Schreibung vor: *rodt* : *spodt* (< spât) (711. 942) : *lodt* (941) : *bhrodt* (1125); — *gestroofft* : *schloofft* (1362); — *gon* : *ston* (837. 423. 1117) : *verston* (351); — *godt* (< gât) : *hodt* (< hât) (515. 557) : *stodt* (1379); — *gond* : *stond* (1113).

Es reimt dieses aus *â* entstandene *ô* mit mhd. *ô* geschlossener Qualität: *nodt* (< nôt) : *gnod* (< genâde) 1324; — *kron* : *gon* (799); ferner mit dem aus kurz *o* gedehnten *ô* vor *n*: *daruon* : *schlon* (277) : *gthon* (813) : *gon* (1166); — *vnderston* : *khon* (< (ge)komen) 502.

Hierhin ist auch der papierne Reim: *darvan* : *han* (197) zu setzen, der nur *darvôn* : *hôn* gesprochen worden sein kann.

Aus alledem geht hervor, daß in Bullingers Sprache mhd. *â* > *ô*, und zwar zu geschlossenem *ô* geworden ist. Diese Verhältnisse zeigt ein großer Teil der heutigen Mundarten ebenfalls.

In einigen andern Fällen ist Kürzung des mhd. *â* zu *a* eingetreten, und zwar in der kontrahierten Form „wir hand" < mhd. hânt.

Denn es reimt durchweg mit Wörtern mit kurzem *a*: *hand* : *land* (533. 540. 873) : *wand* (102) : *genant* (480).

Wahrscheinlich liegt auch Verkürzung vor in laß < mhd. lâzze. Es reimt *laß* : *haß* (807). In beiden Worten „wir hand" und „lassen" bestätigen die modernen Schweizer Dialekte die Kürze des Vokals. Ueber die Kürzung von mhd. *â* in den Präteritalformen bracht und dacht s. S. 38.

Mhd. *ë*

mit offener Qualität findet sich in *widersträben* : *läben* (337) : *gäben* (585); — *läb* : *gäb* (1511); — *läbt* : *sträbt* (561); — *wäßen* : *vorläßen* (19). Es sind dies durchaus reine Reime, auch für das mhd. Anders liegt die Sache in folgenden Reimen: *gschlecht* : *recht* (329) : *prächt* (Subst.) (779). Hier reimt also *ë* mit sekundärem Umlauts-*e* überoffener Qualität aus *a* vor *-ht*.

In der heutigen Mundart von Basel z. B. ist das alte *ë* mit dem sekundären Umlauts-*e* in dem überoffenen *ä* zusammengefallen.[2])

Wie aus den obigen Reimen hervorgeht, gilt dieses Gesetz schon für die Zeit Bullingers und seinen Dialekt.

Auffallend sind die Reime *här* : *mär* (476), das ist mhd. *hër* : *mær*, *schwärdt* : *gfert* (mhd. *geværde*) (247). Nun gilt für verschiedene moderne Mundarten (z. B. Brienzer, Baseler, Aargäuer) die Dehnung des Vokals vor *r* und *r* + cons., es wird dabei altes *ë* zu *æ* gedehnt, ein Gesetz, das, wie obige Reime beweisen, auch schon für Bullinger gilt.

Wir haben danach für mhd. *ë* bei Bullinger *æ* anzusetzen in folgenden Wörtern: *werden* (493. 710); *gwären* (823); *bgären* (824); *schwärdt* (247).

Für das mhd. *ë* hat in Bullingers Sprache also folgende Entwicklung stattgefunden: mhd. *ë* > *ä*, Zusammenfall mit sekundärem Umlauts-*e*, Dehnung dieses *ä* > *æ* vor *r* und *r* + cons.

Mhd. *ę*.

d. i. primäres Umlauts-*e* geschlossener Qualität; es findet sich in *stellen* : *erwellen* (701); *erzellt* : *gestellt* (23) : *erwellt* (655). Auffallend ist hierzu der Reim *gellt* : *gezellt* (122. 521. 1308) : *gestellt* (1474) : *wellt* (887). Für das mhd. läge hier ein Reim von *ë* : *ę* vor. Da nun in den meisten Schweizer Mundarten mhd. *ë* > *ä* geworden ist, und auch in dem vorliegenden Wort in den Mundarten von Kerenz, Basel und Schinznach „gält" gesprochen wird, ist es wohl möglich, daß es sich in diesem Fall um einen unreinen Reim handeln könnte.

Eine Gruppe für sich bilden die Wörter mit primärem Umlauts-*e* und folgender Nasalis: *gsendt* : *gewendt* (687); — *bekränkt* : *versänkt* (445); — *schändt* : *bhändt* (1187) usw.

---

1) Kauffmann § 68.
2) Hoffmann S. 10.

Auf diese Worte reimen kontrahierte Formen von Verben mit altem *ë*. So *end* : *hingend* < gëbent (881); — *gesändt* : *gend* (1156).

Der heutige Baseler Dialekt spricht jedes *e* vor nas. + cons. überoffen aus, eine Entwicklung, die also, wie aus den genannten Reimen hervorgeht, schon um 1530 vollendet gewesen sein muß.

Ebenso wie das gm. *ë* ist auch das primäre Umlauts-*e* vor *r* zu *æ̂* gedehnt worden, wie folgende Reime beweisen: *keeren* : *sperren* (825); — *gweert* : *gkeert* (987); — *herren* : *gweeren* (1185). In den Wörtern „sperren", „wehren" und „Gewehr" ist also für die Sprache der „Lucretia" *æ̂* anzusetzen gegenüber mhd. *ę*. Moderne Dialekte bestätigen dies.

Eine dritte Veränderung von mhd. *ę* findet sich in *reed* : *beed* (1360), hier ist *ę* > *ê* geworden. Dieselbe Entwicklung hat dieses Wort in Basel gehabt.

Für die Entwicklung des mhd. *ę* läßt sich also aus den Reimen für Bullingers Mundart folgendes feststellen:

1. mhd. *ę* ist nicht mit *ë* und *ä* zusammengefallen; ob seine Aussprache noch genau die des mhd. Lautes war, läßt sich aus dem Reimmaterial natürlich nicht feststellen.
2. Vor nas. + cons. ist mhd. *ę* > *ä* geworden und fällt mit altem *ë* in dem überoffenen *ä*-Laut zusammen.
3. Wie *ë* so ist auch *ę* vor *r* > *æ* gedehnt worden.
4. Vor folgender lenis wird mhd. *ę* > *ê*.

Mhd. *ê*

hat sich unverändert erhalten in *wee* : *mee* (279. 797); — *beed* (1361). Dagegen ist es zu *æ̂* geworden vor *r*; das beweisen folgende Reime: *eer* : *wer* < wære (72); *schwär* : *herr* (1019); *leer* : *eer* (300. 1549).

Dieselbe Lautentwicklung von *ê* > *æ̂* vor *r* hat z. B. der Baseler Dialekt durchgemacht. Demnach haben wir *æ̂* für *ê* anzusetzen in folgenden Wörtern: *herr*, *eer*, *seer*, *keeren*, *meeren* (aber mê!), *leeren*.

Es ist also bei Bullinger mhd. *ê* unverändert erhalten mit Ausnahme, wo es vor *r* stand.

Mhd. *æ̂*

ist unverändert geblieben: *städt* (< mhd. stæte) : *räth*, *rädt* (555. 835. 1109); *leer* (1549); *schwär* (1019); *wer* < mhd. wære (73).

Der Umfang dieses *æ̂* ist, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, bei Bullinger noch bedeutend weiter geworden durch den Uebergang des *ê* > *æ̂* vor *r*.

Mhd. *i*

bleibt im allgemeinen als kurzes *i* erhalten: *ding* : *ring* (1527); *sind* : *blind* (615) : *kind* (625) usw.

Mhd. *i* ist ferner bewahrt in der Negation *nit(t)* < niht; es reimt auf *bitt* siebenmal (431. 589. 785. 851. 913. 1215. 1242).

In einigen Wörtern erscheint mhd. *i* als *ü* selbst im Reim auf *i*: *würdt* : *vngirrt* (920); *würß* : *jrrß* (829); *früst* : *ist* (536. 811. 1330. 1483); *würst* : *gbürst* (120). Die heutige Züricher Mundart neigt dazu, nach *r* und *w ü* zu sprechen.[1]) Andere Schweizer Dialekte dagegen, z. B. der Baseler, haben alle *ü*-Laute entrundet. Jedenfalls haben sich bei Bullinger die beiden Laute in der Aussprache genähert, wie aus den Reimbindungen *ü* : *i* hervorgeht. Daß die *ü*-Formen speziell Bullinger angehören und nicht etwa erst durch den fremden Drucker in den Text gebracht sind, läßt sich aus den Züricher Drucken beweisen. Dort finden sich zahlreiche *ü*-Formen, z. B. *geschwüster, gewünnen, wüssen, zwüschen.* Auch in den deutschen Briefen finden sich Schreibungen wie *früst. darzwüschen, wüssen.*

Dehnung des mhd. *i* > *î* ist in einsilbigen Wörtern vor *n* eingetreten, in *bin* und *hin.* Es reimt nämlich: *syn* : *hin* (341. 607. 817. 1152); *bin* : *myn* (207. 1356) : *gsyn* (369). Daß diese Dehnung vor *n* über Nasalierung des Vokals erfolgt sein muß, beweisen die heutigen Mundarten.

î für mhd. *i* ist außerdem anzusetzen in den Pronomina *mir, dir, jhr,* da wo sie den Hochton haben. Die Reimbindungen, in denen diese Worte vorkommen, sind zwar nicht direkt beweisend dafür, wohl aber indirekt. Es reimt: *jhr* : *für* (933); *mir* : *thür* (78); *dir* : *für* (132). Nun reimen andrerseits *thür* = mhd. *tür* und die Präposition *für* mit *û* (s. S. 40.); also haben wir auch in *mir, dir, jhr î* anzusetzen. Für die Richtigkeit dieser Annahme sprechen auch die heutigen Mundarten, die in überwiegender Mehrzahl hier dehnen, wenn diese Wörter den Satzton tragen.

Mhd. *i* scheint noch gedehnt zu sein in dem Wörtchen „*vil*", dessen Schreibung bei Bullinger „*vyl*" ist, auch wird *y* ziemlich konsequent für *i* gebraucht. Bestärkt wird diese Vermutung durch den Reim *yl* : *vyl* (482). Möglicherweise ist die Dehnung vor der lenis *l* eingetreten, vielleicht auch in den Wörtern mhd. *spil* und *still(e).* In der „Lucretia" reimt: *spil* : *zůvyl* (449); *still* : *spill* (587). Doch reicht hier das Reimmaterial nicht aus, um etwas Genaues festzustellen. Ein Teil der modernen Schweizer Mundarten dehnt in diesen Wörtern.

Ebenso könnte Dehnung eingetreten sein in dem mhd. Wort *sige, sic,* denn es reimt *sig* : *verschwyg* (511).

Mhd. *i* hat also folgende Vertretungen bei Bullinger: mhd. *i* = *i*, mhd. *i* = *ü* nach *w* und *r*, mhd. *i* = *î* vor auslautender nasalis und auslautender lenis *l, r.*

Mhd. *î*

ist bei Bullinger durchaus erhalten: *wyß* : *vlyß* (663); *wyb* : *lyb* (267); *glych* : *rych* (859); *zyt* : *wyt* (1138) : *gyt* (714) : *ryt* (178); *myn* : *yn* (58) : *fyn* (752) : *wyn* : *syn* (1119) usw.

---

1) Kuhns Ztschr. 13, 377 ff.

Gekürzt ist mhd. *î* in den Ableitungssilben *-liche* und *-rîch*. Das beweisen die Reime *dich* : *sicherlich* (231); *wüterich* : *hertzigklich* (641).

î aus ursprünglich mhd. *i* findet sich in kontrahierten Verbalformen: *lydt* < ligit : *gydt* (141); *gyt* < gibit : *zyt* (650).

Mhd. *o*

ist in vielen Fällen als kurzes *o* erhalten: *Gott* : *rott* (1209); *voll* : *troll* (1123); *wollt* : *sollt* (527). Im part. praet. der starken Verba II: *betrogen* : *erzogen* (405).

Dehnung zu *ô* ist vor *r* eingetreten, wie folgende Reime beweisen: *verschworn* : *orn* < mhd. ôren (1406); *verloren* : *oren* (106) : *dooren* (529).

Ebenfalls ist dann Länge anzusetzen in *geborn*, das zweimal mit *verlorn* reimt (115. 378).

Auch vor *r* + cons. ist *o* gedehnt worden; es reimt *mort* : *erhort* = mhd. erhôrt (789). Analog ist Dehnung anzusetzen in *hort* und *wort*, die mit *mort* reimen 307. 367.

Vor Nasal hat Dehnung stattgefunden in dem Worte *von*, und zwar dort, wo es den Satzton trägt, wie in der Zusammensetzung *davon*. *daruon* wird im Reim gebunden mit Wörtern mit *ô* (< *â*); mit *gthon* (813), *enston* (849), *verlon* (319) usw.

Vor *s* im Auslaut ist *o* gedehnt in *loß* (zu mhd. losen) : *groß* (843).

Dehnung vor *l* tritt auf in *wol*, es reimt zu *mol* (< mhd. mâl) 1077. Zweifelhaft scheint mir die Dehnung in *sol* (: *wol*) 195. Ausgeschlossen ist sie nicht, doch weisen die heutigen Schweizer Mundarten hier nur Kürze des Vokals auf, während sich in allen übrigen oben aufgeführten Fällen Dehnung dort belegen läßt.

Außerdem hat sich *ô* aus dem mhd. kurzen Vokal entwickelt im inf. und part. praet. von „kommen“ und im part. praet. von „nehmen“: *khon* und *gnon*. Die Dehnung hat hier ihren Grund in der Kontraktion. Es reimen: *khon* : *lon* < lân (65. 225. 827. 1517); *khon* : *vnderston* (501) : *verstohn* (647) : *bston* (932) : *hon* < hân (294) : *Son* (363) : *daruon* (172. 1450); *fürkhon* : *thon* < getân (355); *gnon* : *lohn* < lôn (288); *vernon* : *verston* (783); *khon* : *gnon* (403).

Vertretungen des mhd. *o* bei Bullinger: mhd. *o* : *o*; *o* > *ô* vor *r*, *r* + cons., *l*, *n*, *s* und in der Kontraktion. Die verschiedenen Qualitäten des *o* lassen sich aus dieser gedruckten Quelle natürlich nicht feststellen.

Mhd. *ô*

ist in Bullingers Text fast unverändert erhalten: *groß* : *bloß* (1011); *kron* : *gon* < gân (799); *nodt* : *todt* (229); *schon* : *person* (60); *blond* < belônet: *verschont* < verschônet (1368).

Verkürzung des aus *â* hervorgegangenen *ô* findet statt in den beiden Worten *erdocht* : *brocht* (1544), wie die Schweizer Mundarten sie jetzt noch aufweisen. Die Kürze wird bewiesen durch die Formen *dacht* und *bracht* in ihrem Reim: *bracht* : *btracht* (395) : *nacht* (461).

Mhd. *ö*

bei Bullinger *ö* und *ô* geschrieben. *Gött : sött* < sölt (321).

Bei diesem *ö*-Laut könnte in der Sprache der „Lucretia“ Entrundung eingetreten sein, denn es reimt: *dgött : hett* (667); *söllen : stellen* (1274). Die heutige Züricher Mundart entrundet aber nicht.

Mhd. *œ*

findet sich in der Schreibung auch als *ö*. *getödt : gnödt* (421. 793). Auch hier findet sich eine Anzahl unreiner Reime, die zu dem Schluß führen könnten, daß mhd. *œ* zu einem langen, offenen *e*-Laut geworden wäre. Es reimt nämlich: *zerstört : meert* (929); *gehört : begert* (717): *gemeert* (771) : *verspeert* (723).

Im Baseler Dialekt hat diese Entwicklung auch tatsächlich stattgefunden, in Zürich ist aber der *ö*-Laut erhalten geblieben.

Mhd. *u*

hat sich erhalten, wie zahlreiche Reime zeigen: *stund : grund* (37) : *hund* (427) : *pund* (582); *kund : mund* (875) : *gsund* (87); *zucht : frucht* (41); *schuld : huld* (273. 1270); *lust : sust* (646. 1051); *nutz : schutz* (1316. 1400); *widerum̄ : kum̄* (693); *Sum : vmb* (1059).

Im part. praet. der starken verba III: *gsungen : glungen* (1148).

Vor Konsonantenverbindungen, die im Oberdeutschen den Umlaut gehindert haben: *verruckt : vndertruckt* (413) : *entzuckt* (408); *dunkt* (: punct) 731; *glust* (: wust 948 : sust 143. 291).

Dehnung des mhd. kurzen *u* möchte ich ansetzen in dem Worte *sun* (Sohn). Es steht zwar nur einmal im Reim zu *nun* (805), und dieser Reim ist nicht beweisend, da *nun* je nachdem, ob es Satzton hat oder nicht, lang oder kurz sein kann. Doch steht andrerseits der Vokal in *sun* unter der Wirkung der auslautenden nasalis, also unter denselben Verhältnissen wie die, wie wir sahen, gedehnten Wörter *man, an, hin* usw. Die heutigen Dialekte weisen die Formen *Su* und *Sū*^{n} auf, der Aargau und Zürich haben überwiegend die lange Form.

Neben *sun* findet sich in der „Lucretia“ auch *son*; der lange Vokal ist hier sicher bezeugt durch die Reime: *Son : gon* (185) : *gnon* (241) : *khon* (363) : *gthon* (490).

Mhd. *û*

hat sich unverändert erhalten; nhd. Diphthongierung ist nirgends eingetreten. *hinuß : zhuß* (867); *suß : vß* (976); *huß : druß* (946) : *vß* (551) : *duß* (769); *krudt : trudt* (191).

Nicht ausgeschlossen ist die Kürzung des mhd. *û* in *ûf, d(a)rûf*; *vff : druff* (659); *druff : vff* (1448). Die Doppelschreibung des Konsonanten könnte darauf hindeuten; außerdem sind diese Wörter in den heutigen Mundarten gekürzt, wenn sie keinen Satzton haben.

Auffallend ist der Reim *vff : huhff* (397). In Basel wird mhd. *hûfe* gekürzt zu *huf*, andere Schweizer Mundarten tun dies nicht.

Vielleicht ist für Bullingers Sprache in diesen Fällen *û*, also *ûf, drûf* und *hûf* anzusetzen, und die Schreibung mit *ff* käme dann auf Kosten des Baseler Druckers, für den der Reim auch rein war, aber mit gekürztem Vokal.

Mhd. *ü*

wird bei Bullinger auch durch *ü* wiedergegeben: *vnglück* : *tück* (605) : *tubenschlück* (155).

Außerdem ist *ü* im Reim mit *i* gebunden: *erschrick* : *glück* (80); *verkündt* : *sind* : *gschwind* (1180); mit *ü* aus mhd. *i* nach *w* in *spürdt* : *würdt* (755).

Dehnung des *ü* ist sicher eingetreten in dem Wörtchen „für". Der Vokal steht hier vor der auslautenden lenis *r*, die ja nach dem Schweizer Lautgesetz Dehnung des Vokals bewirkt. Die Dehnung wird außerdem durch den Reim bewiesen: *thür* < tiure : *für* (613. 1070). In beiden Fällen trägt „für" als Reimwort auch den Satzton.

Ebenfalls mit langem *ü* ist anzusetzen *thür* < mhd. tür. Es reimt *thür* : *mir* (78).

Die zahlreichen Reimbindungen von *ü* : *i*, auch die von *ü* : *ī* scheinen im ersten Augenblick auf Entrundung des *ü*-Lautes hinzuweisen. Wenn aber wirklich Entrundung in Bullingers Sprache stattgefunden hätte, so wäre anzunehmen, daß sich Verwechslungen von *ü* und *i* fänden, die aber weder in diesem Baseler Druck, noch in den Zürichern und auch nicht in seinen Briefen und Tagebüchern vorkommen. Der Uebergang eines mhd. *i* in *ü* spricht auch in gewissem Sinne gegen eine allgemeine Entrundungstendenz. Dazu kommt noch, daß die Aargauer und Züricher Mundarten auch heute noch nicht entrunden im Gegensatz z. B. zu Basel und Brienz. Diese *ü* : *i*-Reime scheinen demnach auch für Bullinger unrein gewesen zu sein; er mag sie aber aus Bequemlichkeit angewandt haben, teils vielleicht weil ihm die entrundeten Formen aus Nachbarmundarten geläufig waren, teils wohl weil die Reime von *ü* : *i* in der zeitgenössischen Literatur zahlreich vertreten sind.

Mhd. *iu*

tritt bei Bullinger auch als *ü* auf. *lüdt* : *büdt* (974) : *dhüdt* (506) : *vßrüdt* (1267); *thür* : *fhür* (1016. 758); *trüw* : *nüw* (373) : *rüw* (298); *üch* : *züch* (863). Daß noch keine Diphthongierung dieses langen *ü* eingetreten ist, beweisen die Reime auf *nüt* und *üt*. *nüt* : *lüdt* (425. 474. 767. 1047. 1425. 1507); *nüt* : *püdt* (872) : *gebüdt* (62) : *ghrüdt* (1355); *üt* : *lüdt* (964. 1075).

Auch hier kommen Bindungen mit *i* vor: *nüt* : *ryt* (88) : *zyt* (94); *bedüdt* : *rydt* (74); *nüt* : *ryd* (88); *lüdt* : *angyt* (1189).

Kürzung von mhd. *iu* findet sich in dem Worte *fründt* < friunt. Es reimt *fründ* : *verkündt* (203); desgleichen findet sich Kürzung in *hütt* < mhd. hiute : *hütt* : *verschütt* (1207). Eine Anzahl moderner Dialekte kürzt hier ebenfalls.

Mhd. *ei*

hat sich in demselben Umfang erhalten. *kleyn* : *reyn* (1247) : *allèin* (706) : *gemeyn* (733); *hein* : *gmein* (345); *eydt* : *bscheyd* (1304); *bereyd* : *beyd* (956) : *kleyd* (673) usw. Ferner finden wir den alten Diphthong in den zahlreichen Reimen mit den Ableitungssilben *-heit* und *-keit*.

Denselben Lautwert hat das aus Kontraktion der Lautgruppe *-ege* entstandene *-ei*; es reimt unterschiedslos mit den ursprünglichen Diphthongen. *gseydt* . *eydt* (735); *meyd* : *leyd* (Leid) 371; *treydt* : *leydt* (legt) 759.

Mhd. *ie*

ist unverändert geblieben. Z. B.: *zier* : *schier* (90) : *verlier* (302); *zentfliehen* : *vmziehen* (165); *hie* : *die* (333) : *nie* (357); *krieg* : *trieg* (98) usw. In den Präterita der reduplizierenden Verben: *gieng* : *anfieng* (1055) : *anhieng* (1017). In den Verben auf *-ieren*: *practicieren* : *verlieren* (1418); *hofieren* : *spacieren* (1003). Im Anlaut ist *ie* ebenfalls diphthongisch geblieben, wie folgender Reim beweist: *yenen* (irgend) : *verdienen* (1067). Der Reim *zier* : *eer* (221) hat wohl nur als unreiner Reim zu gelten.

In der aus dem Französischen übernommenen Ableitungssilbe *-ie* ist in Bullingers Sprache das *e* geschwunden. *tyranny* : *fry* (486. 967).

Mhd. *ou*

ist in der „Lucretia" unverändert geblieben; sein Umfang ist ziemlich klein, die Zahl der Reimworte, in denen es vorkommt, recht beschränkt. *erloubt* : *beroubt* (259. 514. 419); *houpt* : *erloubt* (917); *ouch* : *rouch* (1139). Einmal findet sich der Reim *hoch* : *ouch* (1390), ein Beweis für die enge Aussprache dieses Diphthongen.

Mhd. *öu*

findet sich nur in einem einzigen Reimwort: *fröud* : *leydt* (353); *fröud* : *meyd* (379). Zürich und Aargau entrunden *öu* nicht; dieser unreine Reim wird wohl ebenso zu beurteilen sein, wie die Reimbindungen *ü* : *i*.

Mhd. *uo*.

Dieser mhd. Diphthong hat sich bei Bullinger erhalten; er wird streng von langem *u* geschieden und im Druck durch *ů* wiedergegeben. Ob sich die Aussprache des *ů* schon nach der heutigen Aussprache *uə* hinneigte, läßt sich aus der „Lucretia" nicht ersehen, aber wohl ist es aus anderen gleichzeitigen Drucken zu erkennen.

Die Reime mit *uo* sind sehr zahlreich: *blůt* : *gůt* (323) : *hůt* (869) : *můt* (305); *lůg* : *fůg* (725) : *gnůg* (679); *zů* : *ků* (138) : *vnrů* (928) usw.

Mhd. *üe*

wird im vorliegenden Druck durch *ů* wiedergegeben. Es findet sich als Umlaut von *uo*; *gmůt* : *gblůt* (1087); *gfůrt* : *bhrůrt* (1272).

Die diphthongische Aussprache wird gesichert durch Reime von *û : ie*: *verfûren : verlieren* (583) : *rottieren* (925); *verfûrt : regiert* (520). Ueber die Möglichkeit der Entrundung dieses Diphthongs gilt dasselbe, was über *ü* gesagt ist.

Entwicklung der mhd. Vokale bei Bullinger.

Uebersicht.

mhd. *a* : B. 1) *a* — 2) *ā* vor auslautendem *n l r b g*(?) *s*(?).
mhd. *â* : B. 1) *ā* — 2) *ō* — 3) *a* in sie hand, dacht.
mhd. *ä* : B. 1) *ä* — 2) *ă* vor *r*, *r* + cons.
mhd. *ę* : B. 1) *e* — 2) *ä* vor nas. + cons. — 3) *ă* vor *r*, *r* + cons. 4) *ē* vor *d* (reed).
mhd. *ë* : B. 1) *ä* — 2) *ă* vor *r*, *r* + cons.
mhd. *ê* : B. 1) *ę̄* — 2) *ă* vor *r*.
mhd. *æ* : B. *ă*.
mhd. *i* : B. 1) *i* — 2) *ī* vor auslautendem *r l n g* (?) — 3) *ü* nach *w r*.
mhd. *î* : B. 1) *ī* — 2) *i* in Ableitungssilben.
mhd. *o* : B. 1) *o* — 2) *ō* vor *r*, *r* + cons., *n s l* und in der Kontraktion.
mhd. *ô* : B. *ō*.
mhd. *ö* : B. 1) *ö* — 2) (*e*?).
mhd. *œ* : B. 1) *ŏ* — 2) (*ä*?).
mhd. *u* : B. 1) *u* — 2) *ū* vor *n*.
mhd. *û* : B. 1) *ū* — 2) *u* (in vff?).
mhd. *ü* : B. 1) *ü* — 2) *ŭ* vor *r* — 3 (*i*?).
mhd. *iu* : B. 1) *ŭ* — 2) *ü* in fründ — 3) (*î*?).
mhd. *ei* : B. *ey*.
mhd. *ie* : B. *ie*.
mhd. *ou* : B. *ou*.
mhd. *öu* : B. 1) *öu* — 2) (*ei*?).
mhd. *uo* : B. *û*.
mhd. *üe* : B. *û*.

Uebersicht über die Vokale bei Bullinger und ihre Herkunft.

B. *a* < 1) mhd. *a* — 2) mhd. *â* in hand (haben), dacht, bracht.
B. *a* < 1) mhd. *â* — 2) mhd. *a* vor auslautendem *l r*, *r* + cons. *n b g*(?) *s*(?).
B. *ä* < 1) mhd. *ä* — 2) mhd. *ë* — 3) mhd. *ę* vor nas. + cons. — (4) mhd. *ö*?).
B. *ę* < mhd. *ę*.
B. *ē* < 1) mhd. *ê* — 2) mhd. *ę* vor auslautender lenis (reed).
B. *ä* < 1) mhd. *œ* — 2) mhd. *ê* vor auslautendem *r* — 3) mhd. *ę* vor *r*, *r* + cons. — 4) mhd. *ë* vor *r*, *r* + cons. — 5) mhd. *ä* vor *r*, *r* + cons. — (6) mhd. *œ*?)
B. *i* < 1) mhd. *i* — 2) mhd. *î* in Ableitungssilben — (3) mhd. *ü*?)
B. *ī* < 1) mhd. *î* — 2) mhd. *i* vor auslautendem *r l n g*(?).

B. *o* < mhd. *o*.
B. *ō* < 1) mhd. *ô* — 2) mhd. *â* — 3) mhd. *o* vor auslautendem *r*, *r* + cons. *n s l* und kontrahierten Formen.
B. *ö* < mhd. *ö*.
B. *ȫ* < mhd. *œ*.
B. *u* < 1) mhd. *u* — 2) mhd. *û* in vff (?).
B. *ū* < 1) mhd. *û* — 2) mhd. *u* vor *n*.
B. *ü* < 1) mhd. *ü* — 2) mhd. *i* nach *r w* — 3) mhd. *iu* in fründt.
B. *ü* < 1) mhd. *iu* — 2) mhd. *ü* vor auslautendem *r*.
B. *ey* < mhd. *ei*.
B. *ie* < mhd. *ie*.
B. *ou* < mhd. *ou*.
B. *öu* < mhd. *öu*.
B. *ů* < mhd. *uo*.
B. *ů* < mhd. *üe*.

Kontrahierte Formen.

Man kann bei Bullinger zwei Arten von kontrahierten Formen unterscheiden: solche, die allgemein mhd. und solche, die schweizerische Eigentümlichkeit sind. Zu der ersten Gruppe gehören die Formen *schlon*, *lon*, *hon* und ihre Zusammensetzungen; ferner die Kontraktionen aus *-ege-* > *ei*: *treydt*, *leydt*, *geseyt*. Zur zweiten Gruppe rechne ich die mundartlichen Verkürzungen.

Ausfall eines *l* ist eingetreten in *wend* < *wellent*. Es reimt *wend* : *hend* (habent) 13. 678; *wend* : *hend* (Hände) 1223; *wend* : *bhend* (202. 1100. 1204. 1321); *wend* : *gend* (gebent) 700. 822; *wend* : *end* (776). Ferner in *sȫtt* < sölt(e) : *Gȫtt* : *sȫtt* (321).

Heusler (S. 114 f.) nimmt als Ursache dieser Erscheinung Schwachtonigkeit an, was wohl möglich ist, da diese beiden Worte im Satz meist untergeordnete Funktionen ausüben.

Ausfall eines *b* liegt vor in den Formen *gän* < geben, *gendt* < gebent, *gyt* < gibet. Dies wird durch folgende Reime belegt: *gän* : *nän* (118. 157. 249. 546. 781. 1160. 1176. 1205. 1388); *angän* : *den* (1510); *gend(t)* : *wend* (699. 821) : *end* (882) : *gesândt* (1156).

Stammhaftes *m* hat sich dem *n* der Endung assimiliert: *khon* < komen, inf. u. part.; *nän* < nemen; *nänd* < nement; *gnon* < genommen. Dazu die Reimbelege: *khon* : *lon* (< lan) 64. 225. 827) : *schon* (85) : *daruon* (171) : *hon* (294) : *thon* (356) : *Son* (364) : *ston* (502. 647. 932) : *lon* (< lôn) 1518; *nän* : *denn* (912) : *zwen* (1303).

Dazu die Reime auf *gän* s. o. *nänd* : *hend* (habent) 861; *gnon* : *ston* (6) : *Son* (242) : *lohn* (289); *vernon* : *ston* (783).

Die starke Tendenz der Schweizer Mundarten zur Kürzung und Zusammenziehung zeigt sich auch in den zahlreichen Fällen von Synkope und Apokope. Das mhd. *e* im Auslaut ist fast überall abgefallen: *die erd*, *die rädt*.

Doppelformen.

1. Dahin gehören einmal uneigentliche Doppelformen, das sind die rein graphischen, vor allem Wörter mit mhd. *â*, das bei Bullinger zu *ō* geworden ist, und im Druck ebenso oft mit *a* als mit *o* wiedergegeben wird. Wir haben nebeneinander *schlaafen-schloofen, radt-rodt, lan-lon, stan-ston, gan-gon* u. a. m. Für *gan* und *stan* kommen nirgends *e*-Formen vor.

2. Zur zweiten Gruppe gehören die echten Doppelformen; dabei ist meist eine dieser Formen aus einer andern Mundart oder der Kanzleisprache entnommen. So findet sich neben mundartlichem *wöllt* schriftsprachliches *wollt*, neben *sött — sollt*; *gehort* und *gehört;* neben *gsennd* einmal auch *gesandt* (69); neben dem gewöhnlichen mundartlichen *har* einmal auch *här*, das wohl aus andern oberdeutschen Dialekten übernommen ist. So steht auch *sun* neben *son*, letzteres besonders oft im Reim (*sun* nur einmal 805), da es ein sehr bequemes Reimwort auf *gthon, gnon, lon, ston* usw. ist.

Für die volle Form *habent* steht neben *hand* auch zuweilen *hend*. Aus den Reimen läßt sich belegen: (wir, jr, sie) *hand* : *wand* (102) : *bkandt* (412) : *genant* (481) : *land* (533. 541. 595. 766. 873); *hend* : *wend* < wellent (14. 677) : *nänd* < nement (862). Nach dem Schweizer Idiotikon ist die Form *hand* besonders in Appenzell und St. Gallen, *hend* im Aargau und in Zürich gebräuchlich. Als part. prät. zu „haben" tritt *gehan* auf; es wird durch folgende Reime belegt: *khan* : *an* (574. 1159); *ghan* : *dran* (1005) : *stan* (1481); *ghon* : *gnon* (1427); dazu das Kompositum *bhan* : *angthan* (263); *bhon* : *thon* (908).

Der Konsonantismus.

Von den schweizerischen Eigentümlichkeiten fehlt im vorliegenden Druck der „Lucretia" die auffallendste, nämlich die Affrikata *kχ* für germ.-mhd. *k* im Anlaut. Es wird überall *k* gesetzt, wo es auch im mhd. steht; wir haben *kind, kû, klagen, knecht* usw. Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß diese Verschiebung damals in der Mundart noch nicht stattgefunden hätte. Wir haben Handschriften aus dieser Zeit, in denen die Affrikata in der Schrift jedesmal kenntlich gemacht wird. Daß sie in unserm Druck nicht bezeichnet ist, hat seinen Grund wohl in der Anlehnung an die Kanzleisprache, sie sich nach dem mhd. Gebrauch richtete, ferner in dem Einfluß der als Druckersprache weit verbreiteten obd. „Gemeinsprache". Auch die Züricher Drucke von Bullingers Werken setzen durchweg *k* für *kχ*, selbst in seinen handschriftlichen Tagebüchern und Briefen findet sich diese Schreibung.

Eine Eigentümlichkeit in der Sprache der „Lucretia" ist die Verwechslung des stimmhaften und stimmlosen Verschlußlautes im Anlaut gegenüber den Verhältnissen im mhd.

1. Es wird *p* für *b* gesetzt und umgekehrt: *pund* (bund); *pan* (ban); *geblagt* (geplagt).

2. *t* für *d* und umgekehrt: *trang* (drang); *truckt* (druckt); *dooren* (tôren).

Die Ursache für diese Erscheinung ist darin zu suchen, daß die Schweizer Mundarten schon damals den Unterschied zwischen stimmhafter und stimmloser Explosiva aufgegeben hatten; denn sonst wären solche Verwechslungen ausgeschlossen. Die modernen Mundarten der Schweiz zeigen noch genau dieselben Verhältnisse; hier steht im Anlaut immer die lenis; die stimmhafte Explosiva existiert nicht mehr.[1])

Im übrigen weicht der Konsonantismus in Bullingers Sprache nicht viel vom mhd. ab, die Veränderungen hier sind nur untergeordneter Art.

Die Entwicklung eines Gleitlautes findet sich nach einem Labial: *sampt* : *verdampt* (644); *kumpt* : *gsumpt* (958); *nimpt* : *gezimpt* (559).

Wie im mhd., so ist auch bei Bullinger keine spirantische Aussprache des *g* vor Konsonant und im Auslaut vorhanden. Das beweist der Reim *zůgesagt* : *pact* (1178), ferner die Schreibung z. B. *hertzigklich* (642).

b im Auslaut in der Verbindung *mb* scheint verstummt zu sein. Es reimt nämlich *Sum* : *vmb* (1059); *gentium* : *vmbundvmb* (1201).

l fällt aus in einigen Formen von „sollen“ und „wollen“ s. S. 43.

m wird zu *n* geschwächt in *hein* < *heim*. Daß der Reim *hein* : *gmein* (345) wirklich gesprochen worden ist, beweisen die heutigen mundartlichen Formen. Die Kerenzer Mundart z. B. hat *hei* für *heim*, eine Form, die nur aus *hein* erklärt werden kann.

Die Assimilation des *m* und *b* an folgendes *n* findet sich besonders bei kontrahierten Formen, *gänd* < gebent; *nänd* < nement s. S. 43.

Abfall eines auslautenden *w* nach Vokal ist sicher eingetreten in dem Worte *vnrů* < ruowe. Darauf weist einmal die Schreibung hin und dann der Reim auf *zů* (928).

Nicht sicher läßt sich das aus dem vorliegenden Text beweisen für die Lautverbindungen mhd. *ou* + *w* und *iu* + *w*. Es reimt *schow* : *frow* (565); *trüw* : *nüw* (373); *rüw* : *trüw* (298). Es läßt sich aus diesen Reimen kein Anhalt dafür gewinnen, daß das *w* nicht mehr gesprochen wurde wie in einem Teil der heutigen Schweizer Mundarten (Basel, Kerenz, Schinznach).

Konjugation und Deklination.

Das verbum substantivum hat teilweise die Formen, wie sie uns aus dem mhd. geläufig sind, behalten: Inf. *syn* ist in zahlreichen Reimen belegt.

1. sg. präs. ind. *bin* : myn (208).
2. sg. fehlt im Reim.
3. sg. *ist* : list (791) usw.

---

1) Vgl. Winteler S. 18 ff.

1. pl. *sind* : gsind (998) : gschwind (1238).
2. pl. *sind* : gsind (697).
3. pl. *sind* : blind (31) : kind (626) usw.

part. prät. *gesyn* : myn (188. 360) : bin (370) : hin (607. 1064) : häryn (703) : Collatin (810) : karmesyn (1008). Typisch schweizerisch sind also die Formen jr sind und gesyn, wie sie die Mundarten heute noch aufweisen.

Die Uebertragung der 3. pl. auf die 1. 2. pl. findet allgemein statt. Durch Reime belegt sind allerdings nur die kontrahierten Formen: *jr hend* : wend (14. 676) : nänd (862); *jr hand* : land (533); *jr gend* : wend (699).

Daß die Endung *-ent* für den ganzen Plural im übrigen Text nur teilweise durchgeführt ist, liegt an dem Baseler Drucker; denn die Baseler Mundart hat das *-ent* der 3. pl. zugunsten des *-en* der 1. pl. beseitigt und diese Endung dann im ganzen Plural durchgeführt.

Die 1. sg. präs. der starken und schwachen Verben hat das Endungs-*n*, das ursprünglich nur den schwachen Verben der zweiten und dritten Klasse zukam, allgemein angenommen. Der Beweis dafür ist der Reim (part.) *tragen* : *klagen* (1. sg. präs.) 129. Dieselbe Erscheinung findet sich auch in den andern Schriften Bullingers. Dazu vergleiche man die modernen Schweizer Dialekte, z. B. Kerenz, bei denen die 1. sg. auf *-e* endet, das nur aus *-en* entstanden sein kann, da ungedecktes *e* abfiel.

Auffallend ist die Form *säg*, 3. sg. präs. conj. von „sagen" als Reimwort auf *wäg* (750). Das Schw. J. VII. 380 f. verzeichnet als in Zürich und im Aargau allein verbreitete Form *säge(n)*, teilweise auch mit langem Vokal. Ueber diese umgelautete Form von ahd. sagên und anderer Verben der 3. schwachen Klasse handelt Sievers in P. B. B. 28 S. 260 ff. „Der Sekundärumlaut ist bei alten *ē*-verbis dialektisch so häufig belegt, daß man ihn an betreffender Stelle geradezu für eine Normalerscheinung erklären muß". Sievers führt als Parallele hierzu ags secgan an, „wo im altwestsächs. Primär- und Sekundärumlaut noch im Paradigma nach fester Regel wechseln: 1. sg. *secge*, 2. 3. sg. *sægst*, *sægð* gegen anglisch *sagast*, *sagað*." Diese altwestsächs. Formen gehen nach Sievers auf sekundär umlautendes **sagis*, **sagiþ*, d. h. auf eine Mischbildung zu **segis*, *-iþ* und *sagas*, *-aþ*, nicht etwa direkt auf urags. **sagēs*, *-ēþ* zurück. Dieselbe Bildung hätten wir dann für die schweizerische Form *sägen* anzunehmen. Das part. prät. weist die kontrahierte Form *gseyt* (: eydt 735) auf, wie sie schon im mhd. gebräuchlich ist.

Für die Deklination der starken Neutra bietet das Reimmaterial der „Lucretia" das Beispiel *kind* für den nom. pl. *kind* : *sind* (281) : *gschwind* (1237) : *wind* (1240), woraus hervorgeht, daß sich die Pluralbildung dieser Neutra gegenüber dem mhd. nicht verändert hat.

Orthographie.

Die Orthographie unseres Druckes ist die in Basel zu Anfang des 16. Jahrhunderts allgemein übliche.

Große Anfangsbuchstaben werden bei Substantiven teilweise gesetzt, doch nicht in der Mehrzahl und ohne jede Konsequenz. Eigennamen dagegen haben ihn ausnahmslos.

Die Doppelschreibung von Konsonanten ist ebenfalls durchaus willkürlich, die Häufung von Konsonanten zahlreich. Einmal gehören dahin solche Wörter, in denen ein *e* zwischen zwei *t*-Lauten ausgefallen ist, z. B. *ladt* < ladet, dann aber auch Wörter, die kein ausfallendes *e* zwischen den Konsonanten aufzuweisen haben, sondern schon mhd. auf *t* endigten, z. B. *radt*, *tadt*, *spadt*. Die im mhd. im Auslaut stehenden *k p t* werden im vorliegenden Druck durch die stimmhaften Verschlußlaute *g d b* wiedergegeben: z. B. *land*, *hand*, *tag*, *sig*, *wyb*, *lyb*, was wohl auf eine lenis-Aussprache des ursprünglich stimmlosen Konsonanten hinweist, es kann aber auch grammatische Schreibung sein.

Die Kürze der Vokale wird meist nicht bezeichnet, zuweilen aber scheint sie durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten angedeutet zu werden: *gellt*, *gwallt*, *sőllen*.

Die Länge der Vokale dagegen wird in viel größerem Umfang bezeichnet, und zwar durch Doppelschreibung des Vokals. Es werden verdoppelt *a*, *e* und *o*. Offenes und geschlossenes *e* können beide mit *ee* wiedergegeben werden, mhd. *æ* auch durch *e*, *á* und *ä*.

Für langes *i* wird ziemlich konsequent *y* gebraucht.

Auffallend ist die Verwendung eines *h* vor langem Vokal. Vor *ü* in *fhür* (Feuer), *thür* (teuer); ferner bei *â* in *thad* (Tat). Durchgeführt ist diese Schreibung in dem Worte *khon* (kommen, gekommen). Zuweilen findet sich ein *h* in derselben Stellung, wo es in der nhd. Orthographie die Dehnung des vorangehenden Vokals bezeichnet, z. B. *verstohn*.

Zusammenfassung.

Fassen wir die sprachlichen Erscheinungen, die sich bei der Untersuchung ergeben haben, kurz zusammen, und vergleichen wir die Sprache der „Lucretia“ mit dem normalen mhd., so ergibt sich folgendes Bild.

Im großen und ganzen ist der Lautstand des mhd. gewahrt; die qualitativen Unterschiede gegenüber dem mhd. sind gering. Es gehört dahin der Uebergang von $\hat{a} > \bar{o}$, das Offenwerden von geschlossenen Vokalen vor *r*; unsicher ist dagegen die Entrundung von *iu*, $\ddot{u} > \bar{i}$, *i* und von *œ*, $\ddot{o} > \bar{e}$, *e*.

Am auffallendsten sind die quantitativen Unterschiede, die spontane Dehnung eines kurzen Stammvokals vor auslautender lenis oder liquida in einsilbigen Wörtern. Sie betrifft die Vokale *a e i o u*, wenn sie vor *r*, *r* + cons., *l m n s b g* stehen,

Im Konsonantismus ist der Hauptunterschied vom mhd. die Aufgabe der stimmhaften Verschlußlaute; diese allein läßt sich aus dem vorliegenden Druck beweisen. In den modernen Mundarten ist dafür die Unterscheidung von lenis und fortis eingetreten.

Gegenüber dem mhd. macht sich ferner eine zunehmende Neigung zur Kontraktion, Synkope und Apokope bemerkbar.

Vergleicht man andrerseits die Sprache in der „Lucretia" mit modernen Schweizer Dialekten, so fällt unbedingt die große Aehnlichkeit beider auf. Der Sprachtypus ist genau derselbe, die heutige Mundart hat sich nur in denselben Bahnen weiterentwickelt, in denen sie schon um 1530 angelegt war.

Die Sprache Bullingers ist noch rein schweizerisch, unbeeinflußt von der damals neu auftretenden „Gemeinsprache". Es findet sich nirgends eine Spur von nhd. Diphthongierung, obgleich wir ältere Baseler Drucke besitzen, die sie schon haben. Der Grund dafür ist nicht schwer einzusehen: Das Drama war zur Aufführung bestimmt, mußte also in einer Sprache gehalten sein, die allgemein verständlich war. Ueberhaupt hält Bullinger in seinen Schriften an dem Schweizerischen Lautstand fest.

Es erhebt sich nun noch die Frage: ist die Dichtung in reiner Mundart verfaßt? Brandstetter hat in seiner Abhandlung über die „Luzerner Kanzleisprache von 1250—1600" die Existenz einer Kanzleisprache im Gegensatz zum volkstümlichen Dialekt nachgewiesen. Sie hat sicher nicht nur in Luzern, sondern in jeder Kanzlei der Schweiz existiert. Ihr Kennzeichen ist, daß sie in mhd. Zeit große Aehnlichkeit mit dem Sprachtypus hat, der uns in den normalisierten mhd. Klassikerausgaben vorliegt, daß sie sich langsamer verändert als die lebende Mundart, wenn sie auch später mundartliche Elemente aufnimmt.

Solche schriftsprachlichen Elemente finden sich auch in der „Lucretia". Dahin gehören z. B. die vollen Formen von *nemen*, *geben*, *komen* gegenüber den mundartlich gekürzten *nän*, *gän*, *khon*. Selbst diese kontrahierten Formen sind nach Brandstetters Auffassung noch nicht rein mundartlich, denn ihr Endungs-*n* im Infinitiv ist aus der Kanzleisprache übernommen. In der Mundart hieß es, nach Brandstetter, damals schon *gä*, *nä*, *ko*. Hierzu läßt sich auch ein Beleg aus der „Lucretia" anführen, nämlich der Reim *zů* : *thůn* (1332), der so, wie er dasteht, ein ungenauer Reim ist, der aber sofort rein wird, wenn das *n* im Infinitiv elidiert wird. Ohne *n* haben wir den Reim *zů* : *thů* (883) wo *thů* für den Infinitiv steht. Der Reim beweist hier also, daß das Infinitiv-*n* nicht mehr gesprochen wurde. — Für die Sprache der „Lucretia" sind also die Kanzleien von ziemlich großer Bedeutung gewesen; doch nehmen sie ihr nicht die besondere Färbung, durch welche sie sich ohne weiteres unter den zahlreichen deutschen Mundarten als schweizerische zu erkennen gibt.

Volkstümliche Sprichwörter und Redewendungen.

Ich gebe im folgenden ein Verzeichnis der in der „Lucretia“ vorkommenden sprichwörtlichen Redensarten. Da die meisten ohne weiteres verständlich sind, beschränke ich mich auf die notwendigsten Erklärungen. Außerdem ist noch der größte Teil dieser Sprichwörter und Redewendungen in das Schweizer Idiotikon aufgenommen.

„*Kein kû acht keyner muskat nitt*“ (nach 1145); weit verbreitete Redensart (Schw. J. III 88). Es werden dort noch andere Belege angeführt. Bei Binder „Acolastus“ 1004: „Verstaat sich glich vff Musicus, Wie vnser ku vff Muscatnuß.“ In Funkelins „Trostlich besserlich Spyl vß dem 11. Kapitel Johannis von Lazaro.“ Zürich 1552, heißt es: „Ein kuo wurd sich vil bass verston uf muscatnuss, . . . weder sich dieser arzt verstat.“

„*Es würt kein rapp vom baden wyß*“ (nach v. 1145). Schw. J. VI. 1168.

„*Untrüw trifft jren herren*“ (nach v. 1145).

„*Wie der vatter, so würt der Sun*“ v. 805.

„*So nagt vnd brent der gwüssne fhür, Der klopffer schlecht städts an die thür*“ v. 1294. Schw. J. III. 682.

„*Du sudlest mich wie ein äschen sack*“ v. 126. Schw. J. VII. 618. „Aeschensack ist speziell ein mit etwas Asche gefüllter Sack, den an der Fastnacht Maskierte an einem Stock trugen, um andere damit zu schlagen und mit Asche zu bestäuben.“

„*Zwüschen roß vnd wand stan*“ v. 103. Schw. J. VI. 1422. Es bedeutet: in der Enge, der Klemme, einer gefährlichen Lage sein. Ein ähnliches Bild liegt einem andern, ebenfalls weit verbreiteten Sprichwort zugrunde: „zwischen Roß und Wagen sein“.

„*Ein roſs vnd hûrn am barren han*“ v. 979. Schw. J. IV. 1441. Dort wird eine ähnliche Stelle bei N. Manuel angeführt: „Ich kann ein gewaltiger Chorherr sein und hab ein hüerlein an dem Barren.“ Die Bedeutung ist: ein üppiges, lockeres Leben führen.

„*Mich glust, ich sprung dir zů dem heltm*“ v. 111. Schw. J. II. 1204. „Helm steht hier bildlich für Kopf.“ Es bedeutet, über einen herfallen.

„*Er můſs ein boum vmziehen*“ v. 166. Schw. J. IV. 1230. = etwas Unmögliches leisten.

„*Dlüß vß dem beltz, sy wachßend sust!* v. 747. Schw. J. III. 1451.

„*Wir wend jhn ergårben dhüdt*“ v. 506.

„*Er můſs haar lan*“ v. 162. Schw. J. II. 1505.

„*Hudt vnd haar*“ v. 497. Schw. J. II. 1504.

„*Den rüwen gwünnen*“ v. 116. Schw. J. VI. 1879. Auch „den rüwen empfangen“ ist gebräuchlich; es bedeutet: Schmerz, Bedauern über einen begangenen Fehler.

„*Im̃ was rodt vff der pan*“ v. 991. Schw. J. IV. 1268: auf der Bahn = auf dem Wege, in Bereitschaft, vorhanden sein.

„*Macht nur gůt gschirr*“ v. 167. Im 16. Jahrhundert weit verbreitete Redensart aus dem französischen „faire bonne chère“. Es

bedeutet in übertragenem Sinne: fröhlich, vergnügt sein. Man vergleiche dazu Gombert, Aals Spiel von Johannes dem Täufer. Germ. Abh. 31. 1908. S. 92, ferner D. Wb. IV. I. 3893 ff.

„*Ich wöllt dir nit ein schnelling gân Für alles, das du gwünnen würst*" v. 119. D. Wb. IX 1307: schnelling zu schnellen = Schnippchen. Auch der schnellen und das schnallen sind gebräuchlich. Noch andere Belege zu dieser Redensart bringt Gombert a. a. O. S. 96.

„*Dann wo das wasser eynst ist gsyn, Do rint es vast gern wider hin*" v. 607 f.

„*Ich will bym wyn gern fatzman syn*" v. 1142. D. Wb. III. 1366. fatzmann = histrio, Hofnarr, Possentreiber.

Schimpfwörter.

„*Du öder Schellm!*" v. 110 nach Schw. J. I. 96 wird „öde" in Schimpfwörtern in der Bedeutung „nichtswürdig, frech, boshaft" gebraucht und ist besonders im 16. Jahrhundert stark verbreitet. Doch findet es sich auch schon im 13. Jahrhundert in bayrischen und alemannischen Quellen.

„*Du lotthers bûb!*" v. 134. „*du hellischer track!*" v. 127. „*lümplins man*" v. 1431.

Flüche.

„*Das dich joch botz boden schend!*" v. 146. Schw. J. IV. 1024.

„*Das üch botz himel vnd erdrich schând!*" v. 1187.

„*Das dir joch Gott den ritten gäb!*" v. 124. der ritten = das Fieber. Schw. J. VI. 1723.

„*Ich wöllt, das jhn die bül angieng!*" v. 1018. bül = Beule, Schwellung am menschlichen Körper.

„*Das Gott smul bhrodt!*" v. 1125.

„*Hey erdtrich!*" v. 985.

Das Metrum.

Unser Lucretiaspiel kennzeichnet sich auch äußerlich als ein Werk des 16. Jahrhunderts, es ist — wie ich schon in einem früheren Kapitel erwähnte — in dem volkstümlichen Knittelvers, den vierhebigen Reimpaaren, geschrieben. Diese Sprechverse des 16. Jahrhunderts bilden ein heiß umstrittenes Kapitel der deutschen Metrik; es herrschen darüber zwei schroff entgegengesetzte Auffassungen. Auf der einen Seite stehen die Rhythmiker, die für die kurzen Reimpaare dieser Zeit als oberstes Gesetz einen streng jambischen Rhythmus fordern, der selbst unter Verletzung des Wortakzentes bewahrt werden soll. Andere sprechen einer freieren Auffassung dieser Verse das Wort und wollen keinesfalls eine Verletzung des Wortakzentes zugunsten des Rhythmus anerkennen.

Kühn hat in seiner Dissertation über „die Rhythmik und Melodik Michel Beheims“ Münster 1906 die Vertreter beider Richtungen und ihre Arbeiten eingehend charakterisiert, weshalb ich an dieser Stelle auf ihn verweise.

An neueren Arbeiten ist noch zu erwähnen Kleinstücks Dissertation über „Die Rhythmik der kurzen Reimpaare des Burkard Waldis“ Leipzig 1910, der am Schlusse seiner Untersuchung zu der Auffassung kommt, daß die Verse von Waldis mit Wahrung der natürlichen Wortbetonung zu lesen sind.

Die Lösung dieses Problems ist um so möglicher, je mehr Material durch Einzeluntersuchungen dafür herbeigebracht wird; und je verschiedenartiger die Literaturdenkmäler sind, die auf ihr Metrum hin geprüft werden, um so besser. Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß nicht unbedingt nur eine Lösung richtig sein kann; denn über den fundamentalen Unterschied in der Auffassung des Rhythmus von nur gesungenen oder nur gesprochenen Versen ist wohl kein Zweifel mehr. Bei solchen Dichtungen, die überhaupt nicht für den Vortrag bestimmt waren, muß man auch mit der Möglichkeit eines rein äußerlichen, mehr mit dem Auge als mit dem Ohr gemessenen Schemas rechnen. Auf jeden Fall ist es sehr gewagt, das metrische Prinzip, das man bei einem Dichter festgestellt hat, nun auf die gesamte Verskunst seines Jahrhunderts zu übertragen.

Ohne mich der einen oder der anderen Auffassung über die Reimpaare des 16. Jahrhunderts anzuschließen, will ich den Rhythmus in der „Lucretia“ untersuchen, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Feststellung der Verse mit normaler Silbenzahl, die sich jambisch lesen lassen, ohne den Wortakzent zu verletzen.
2. Feststellung der Verse mit normaler Silbenzahl, die sich nur unter Verletzung des Wortakzents skandieren lassen.
3. Feststellung der Verse, deren Silbenzahl über die Norm hinausgeht oder hinter ihr zurückbleibt, sodaß entweder eine doppelte Senkung entsteht, der Auftakt fehlt, oder eine Senkung unterdrückt wird. Diejenige Art von Versen, welche dann in der Mehrzahl vorhanden ist, muß dann als die normale angesehen werden, in der das metrische Prinzip des Dichters am reinsten zum Ausdruck kommt.

Eine große Schwierigkeit bei der Untersuchung aller poetischen Werke des 16. Jahrhunderts, von denen wir nicht mehr die Originalhandschriften der Dichter besitzen, liegt in der Ungenauigkeit der Drucke. Auch unser Lucretiatext leidet unter diesem Uebelstande; einmal ist ja der Druck ohne Wissen des Verfassers erfolgt, außerdem noch nach einer Abschrift, von der wir auch nicht wissen, ob sie von Bullinger oder einer fremden Hand herrührt, und welchen Anspruch auf Genauigkeit sie machen durfte. Es können also während des Druckes sehr leicht Fehler in den Text gekommen sein, die Unregelmäßigkeiten in die Verse bringen und ihren Rhythmus entstellen.

Im ganzen enthält die „Lucretia“ 1558 Verse; davon gehen 5 zweihebige Verse ab, die ich gesondert behandeln möchte, außerdem ist v. 1386 irrtümlicherweise als Vers gezählt worden; es bleiben also 1552 Verse. Von diesen 1552 Versen lassen sich 1301 jambisch lesen, ohne daß der Wortakzent verletzt wird, das sind 83,8 %. In dieser Zahl sind auch diejenigen Verse mit einbegriffen, in denen lateinische Fremdwörter, besonders Eigennamen vorkommen, die Bullinger ganz nach Belieben betont, z. B.

v. 66. Lúcretiá; v. 80. Lúcretia.
v. 364. Sextúm; v. 67. Séxtus.

Weitere 118 Verse weisen auch die normale Zahl von 8 bezw. 9 Silben auf, aber sie lassen sich nur alternieren unter Verletzung der natürlichen Wortbetonung.

Verse mit normaler Silbenzahl, bei denen jambischer Rhythmus nur unter Verletzung des Wortakzents möglich ist.

2. Dwyl Sanct *Paulus alles* verbüdt,
8. Mag gspilt *werden* vnd üppigkeit.
10. *Welches* ouch hand die heyden gweert
51. *Gnâdiger* Fürst, nun ridtend hin!
70. *Vnser Edler* Herr Collatin
78. Ir *junckfrouven*, schnell, gond mit mir!
82. Sind *wilkummen*, *gnâdiger* herr!
92. Nun gond heryn, *gnâdiger* herr!
114. Du hast doch zRhom *dvrthel* verlorn,
147. *Fahend* den buren schnell vnd bhend!
194. Das du *khâmest* zu sôlcher ee.
285. Ach, myn *liebstes* kind, eer mich dran.
317. Bin ich nun drumb *worden* so allt,
360. *Welche* do ist ein spiegel gsyn
380. *Sterben* wer mir die hôchste frôud,
434. *Werden* zů armen lüdten gmacht.
493. Wir syn *werden*, wann er küng werd.
498. Das wir *kummen* vß sôlcher gfaar.
499. Glück vnd heyl üch *Burgern* vom land!
518. Stâdts můß *zwüschen* wand vnd roſs stan.
515. Dwyl der *Tüfel* den küng hin hodt.
548. Nach dem *essen* sôllt jr heim keeren!
550. Gott well alltzyt *üwer* glück meeren!
575. Sy forcht domit *ewig* syn gschendt;
582. Eee jr *brechen eelichen* pund!
612. Gellt vnd *gaaben* von herren zhon.
619. Er nimmt den *Pensionern* jr krafft,
645. *Werdend* vnd bherrscht mits künges lust;
705. Do will er syn *vnder* der gmeyn
706. On gwallt, on pracht, *Burger* allein.

733. *Summer* Gott, es ist jo nit kleyn,
742. Zů vns *bringen* inn eynen stall;
780. *Kummen dörffen* für ghricht vnd recht.
815. *Schryber*, so liß den eyd behend,
820. Nach *verhör* aller bschähner thadten
829. *Lieben herren*, jr gönd gar jrrß
835. Den fuſs *müssend* jr setzen städt
839. Vyl *satzungen* vnd wenig bstand,
872. Dann wir graad yetz *habend* ein püdt
930. Das eynigkeit *yffnet* vnd meert;
1003. Zů nacht mit gsang vnd *hofieren*,
1004. Im tag mit pracht vnd spacieren.
1060. *Fächtend* wir do, so sind wir vmb.
1068. Ein sölche eer *mögend* verdienen,
1108. *Sölches schryben* zů gůter hůt,
1181. Drumb thůnd zur sach *ylends* vnd gschwind!
1189. *Zfahen* gůt Burger, biderblüt?
1209. *Sagens* dem küng vnd syner rott!
1210. *Packend* üch, als lieb üch sey Gott!
1214. *Vber* die zween, myn fleysch vnd blůt.
1231. *Hättend* jrß vatters willen gthon,
1234. *Fürends* zum vatter, das er lůg!
1240. Keyn *verräther* sind myne kind.
1252. *Hädtend* jr tags wie ich gelåbt,
1309. Das ward *aber* für dürten gzellt,
1331. Soll es *blyben* zů aller früst.
1370. *Synen Sönen*, damitt dem eyd
1378. *Welches* zethůn eym wyßen rodt
1379. Vnd vorab, üch *höuptern*, zůstodt.
1380. *Gdencken* doch, was der eyd inn hab,
1411. *Oder* das krieg vff vns wurd ghricht:
1452. Du bist *worlich* wol daruon khon.
1455. Entbindens yetz. *nemends* inn dhånd,
1504. Wår nitt *billich*, auch nüt geschafft.
1525. Hand grosßen danck, *gnädiger* herr!

Leichtere Fälle von Wortakzentverletzung in normalsilbigen Versen.

7. Sydt er nit on *lychtfertigkeit*
9. *Vppigkeit* spilen vnzucht neert,
19. Der Sum̃ *vrhab* vnd gantzes wäßen
20. Würt üch der Schryber yetzt *vorläßen*.
25. So man hädt gspilt *dlichtfertigkeit*,
151. Das sich ich gern, so sols *zů gan*,
167. Macht nur gůt gschirr, *niemands* verzag!
244. Fürn frommen gast ich jhn *vff nam*,
248. Mit grosßem gwallt, *grusamen* gfert,
256. Wurd offengklich *eebrüchig* gschendt.

328. Vnd syn *seellose* Tulliam.
356. Das du die sach nit hast *fürkhon?*
421. Wann ettlich sind *vnschuldig* gtôdt,
455. So sind wir doch *omâchtig* lûdt
471. Wer daran sey, der *heb vff* dhand!
478. *Namlich* vom Mort, das bschâhen ist,
563. Keyn wyßheit, rath, *fürsichtigkeit,*
605. Erdenckend stâdts mit vyl *vnglück*
618. Vnd bwart *dfryheit* inn gûter hût,
631. Das er soll syn *standthafft,* ein man,
673. *Angzogen* werdest mit dem kleyd
685. *Ersamen,* frommen, wyßen herren!
707. Nun wurd es üch nit wol *anston,*
721. Der eeren sôlchs *abschlahen* mag,
832. Es sind fürwor nur btrug, *vffsetz.*
842. Wann üch *standthafft* nit wonet by.
908. Kan man jhm drumb sgût nit *vor bhon.*
921. So sind *mañlich* vnd hannduest lüdt!
923. Ists, das wir all *einhâllig* sind,
928. *Zwytracht* im rodt bringt groß vnrû;
929. *Vneynigkeit* ein rych zerstôrt,
936. Was vns am basten hie *anstand!*
1013. Vnd schwillen drinn, *blûtmoßen* rodt,
1040. Es muſs *gwüßlich* ein anders werden.
1045. Ir sâhend wol, wieß yetz *zû godt*
1071. *Sydtmols* üch vyl ist gangen ab,
1104. Den kosten er *billich* abtreyt
1191. Vnd vns *klâglich* vertragen hadt,
1247. Es ist *niemands* on maßen reyn.
1254. Ist das denn kleyn, *meyneydig* syn?
1263. Hie gellten nüt *vmbzüg* vnd fünd,
1267. Vnd lûgen, das manß bôß *vßrüdt.*
1268. Des zum *byspil* so mûssends dran.
1269. Ir sönd den Bûben dkôpff *abschlan!*
1365. So man *dboßheit* nit übersicht
1367. Schâlck vnd *bôßwicht* für schellmen hadt,
1372. Dasselb ouch zthûn will üch *zûston*
1409. *Zûgsprochen* fry vß vnsrer hût,
1419. Vnd werden wir *dfryheit* verlieren.
1439. Mit gschwâtz vnd gwallt, mit sym *vnflodt?*
1494. Ist gwüſs die grôst *vnbilligkeit.*
1510. Der vns duerrâther hatt *angân,*
1554. *Stanndthaffte,* bill vnd ghrechtigkeit.

Es sind im ganzen 118 Verse, die normalsilbig sind, sich aber nicht ohne weiteres skandieren lassen. Eine besondere Gruppe bilden die zuletzt aufgezählten 53. Bei diesen handelt es sich um die Be-

tonung zusammengesetzter Wörter, meist vom mhd. Typus ⏑ ⏑ ⏑, Haupthebung, Nebenhebung und Senkung. Es sind Komposita, die aus zwei Nominalstämmen oder mit einer schweren Ableitungssilbe, besonders *-lich* und *-sam*, gebildet, in den meisten Fällen aber Verben, die mit einer Präpositiont rennbar zusammengesetzt sind.

Nach Minor (S. 123) werden Wörter von dem Typus hérbèrge im Vers von jeher so verwendet, daß die ursprüngliche Nebenhebung den Hauptiktus erhält und die ursprüngliche Haupthebung im Verse als Senkung behandelt wird; wir hätten dann also den Typus ⏑ ⏑ ⏑. Demnach bilden diese 53 Verse keinen groben Vorstoß gegen die natürliche Betonung und waren vielleicht von Bullinger durchaus einwandfrei gemeint.

Rechnet man diese Verse ab, so bleiben von den Versen mit normaler Silbenzahl immerhin noch 65, bei denen zweifellos die natürliche Wortbetonung verletzt wird, wenn man alterniert. Wie erklären sich nun diese Verse; hat der Dichter hier auf jeden Fall Jamben sprechen lassen wollen, oder gestattet er sich gelegentlich Abweichungen von dem streng skandierten Vers? Wir kommen dieser Frage näher, wenn wir die Verse untersuchen, in denen der Dichter die normale Silbenzahl überschreitet, sodaß an einer Stelle des Verses eine doppelte Senkung erscheint. Können wir nun feststellen, daß doppelte Senkungen an manchen Stellen in der Absicht des Dichters gelegen haben, so ist entschieden das Prinzip der Alternation durchbrochen. Dann kann man auch weiterhin nicht annehmen, daß der Dichter auf jeden Fall alternieren wollte, gleichgültig, ob ihm die Wortbetonung darin entgegenkam oder widerstand.

Verse mit einer überzähligen Silbe.

1. From̃ Er*samen* herrn vnd biderblüdt!
40. Dem hie das volck syn kro*nen zer*knüst.
60. Vnd hall*ten mit* zucht vnd eeren schon,
61. Als ob do wår syn ey*gne Per*son.
67. Herr Sex*tus halt* dussen vor der thür.
88. Dym her*ren, mym* vettern, brist gar nüt.
89. Inn aller fründt*schafft ich* zů dir rydt.
106. Ich hab zů Rhom ein vr*thel ver*loren,
107. Die will ich brin*gen fürß* künigs oren.
110. Buhr? was thůst du *do, du* ôder schellm?
126. Du su*dlest mich* wie ein åschen sack
127. Vnd lügst mich an, du hel*lischer* track!
141. Der arm *allen*thalben vnden lydt.
161. Wir ha*ben schon* yetz ein Buhren dran,
162. *Der ent*godt vns nit, er můſs haar lan.
169. Her Lucreti, *mich hat* zů üch gsendt
170. Myn frouw, *üwer* dochter, das jr bhendt
171. Mit vnsrem her*ren wöllt* zů jr khon,

172. Sy ist fast kranck, sy kumpt *nit daruon.*
191. So wår mir *låben ein* bitter krudt,
231. Dyn vat*ter vnd* ich wend rechen dich,
232. Das solt *du vns* glouben sicherlich.
242. Der Sex*tus hat* mir myn eer genon.
275. Drumb laſs dyn tru*ren, ich* bin der dyn,
277. *Ach myn* liebster herr, laſs nur daruon!
278. Wie kõnndt *ich die* sach von hertzen schlon!
315. Wann hatt myn ellend ja*mer ein* end?
329. Mit sampt dem A*del vnd* allem gschlecht.
330. Laſs så*hen, ob* vns mõg werden recht!
347. Fromme Bur*ger, nun* lauf*fend all* schnell!
348. Es ist vorhan*den groß* vngefell.
361. Der wy*ber, mit* scham, eer, zucht vnd gbård.
362. Man findt jrß gly*chen nit* vyl vff erd.
403. Jo, *wie er ouch* selbs inß rych sy khon.
427. Ynreeden gthar dem blůt*igen* hund.
445. Sõlchs hatt jr reyn hertz al*so be*kränckt,
446. Das sy jr lå*ben inn* todt versånckt.
484. Der küng inn manch *wåg ge*plaaget hatt,
485. Das alls zherzel*len hatt* yetz nit statt.
573. Den tod *hådt sy* lieber gnommen an
574. Wañ Sex*tus des* knechts hådt gschwigen khan.
620. Die er mit gsatz, *eyd vnd* rühe strafft;
621. Er will keyner Fürs*ten vnd* herren nitt
622. Vnd loßet kurtzumb gar *keyner* bitt.
633. So nun dhisto*ri ein* spiegel ist,
794. Die sich vor leyd selbs drumb *hat ge*tõdt.
805. Denn wie der vat*ter, so* würt der Sun.
806. Drumb vff *mynen* eyd erkenn ich nun,
821. Myn her*ren, die* rådt, diſs antwort gend:
822. Das sy den küng schlåchts nit *haben* wend.
903. Yetz raadt du, Mar*ce, es* ist an dir!
904. *Wie es* dir gefall, das sag du mir!
976. Domit sy mõgen lå*ben im* suß
977. Vnd für gůt gsel*len ouch* gåben vß,
1007. Von syden, dam*mest vnd* karmesyn
1008. Sind vn*sere* wammest gmachet gsyn.
1009. Nun ist es gwüſs, *soll der* eyd bestan,
1010. So wer*den wir* deren keins meer han.
1027. Das sy mit gsat*zen vns* vohend zhand
1028. Vnd yetz *nit, wie* vor, mee låben land!
1131. Doch ist mir lie*ber, ich* sey also
1150. Diſs hofrecht thůn *ich üch* herren schencken,
1151. Das jr bym küng ouch vn*ser ge*dencken.
1170. Herr Burgermeyster, hõrt, *was ich* sag!
1171. Ein prac*tick ist* gmacht vff dißen tag

1187. Das üch botz hi*mel vnd* erdrich schånd!
1188. Wer hat *üch doch* gån den gwallt so bhånd,
1193. Wellt jr vns dann drum låb*endig* fressen,
1194. Das wir mit den Lega*ten hand* gessen?
1195. Soll dasselb syn *so ein* groſße sach?
1196. Ich will gern *såhen, was* man druß mach.
1229. O brů*der, es* will vns übel gon!
1230. Die bôß gsellschafft *gibt vns* yetz den lohn.
1233. Entbin*dens, sy* sind geschwungen gnůg!
1280. Verzyh vns va*tter, wir* sind inn nodt!
1326. Nüt, nempt sy hin vnd rich*tend sy* bald!
1327. Woll*tend jr* bruchen fråu*el vnd* gwallt,
1362. Ye doch, wo er sy nit *hådt ge*stroofft,
1363. Språch man, die ghrech*tigkeit* lydt vnd schloofft.
1374. Ir sôl*lend syn* handuest vnd gerecht,
1375. Nit an*såhen* dfründtschafft noch geschlecht.
1461. Do ich noch inß *Capi*tolium gieng,[1])
1487. Also *sôllt jr* Rådt stannthafftig syn
1488. Vnd das bôß one rüw *nemmen* hin!
1553. Gott gåb jhn wyß*heit vnd* gůtigkeyt,
1556. Das volck, *das jhn* Gott beuolhen hodt!

Verse mit zwei überzähligen Silben.

1462. Vyl lists, valsch vnd betrug *ich do* begieng
1552. Eim Burgermeyster, rädten, vnsren herren.

Die Unregelmäßigkeit dieses letzten Verses erklärt sich wohl aus der Formelhaftigkeit der Anrede.

Verse mit einer überzähligen Silbe und gleichzeitiger Akzentverletzung.

975. Alltzyt *bringen eine* gůte büdt,
819. Euch her*ren vnd* küngkli*chen* Legaten
1555. Das sy fů*rend mit ge*rechtem Rodt.

Verse mit einer fehlenden Silbe.

1032. Trincken, kriegen, tantzen, wůlen;
1051. Drin wir ye hand ghept groß lust.
1185. Gend üch gfangen vnsren herren!
1343. Drumb strooff sy mit miltigkeit!
388. Drumb, myn Cloelia, schwyg still!
586. Gott nach dißem seewig låben.

Ein großer Teil dieser Verse kann durch eine kleine Aenderung auf die normale Silbenzahl und den jambischen Rhythmus gebracht

1) Die doppelte Senkung ist hier auch auf „noch inß“ möglich.

werden, indem ein Wort verkürzt oder, im umgekehrten Fall, ein Wort auf seine volle Form gebracht wird. Die Berechtigung zu solchen Aenderungen gibt der Text mit seinen zahllosen verkürzten Formen neben den unverkürzten selbst an die Hand.

Ueberhaupt sind die zahlreichen Wortkürzungen charakteristisch für die poetischen Texte des 16. Jahrhunderts, und man hat diese starke Tendenz zur Kontraktion als eine Bestätigung der Alternationstheorie angesehen. Wenigstens spricht sich Minor (Nhd. Metrik S. 171) in Bezug auf die Verse Hans Sachsens dahin aus, daß er seinem Metrum zuliebe sich die Wörter zurecht gemacht habe. Für Bullinger gilt das jedenfalls nicht in dem Maße. Die Sprache in seinen großen theologischen Werken, die für einen weiten Leserkreis in ganz Deutschland berechnet waren, weicht allerdings bedeutend von derjenigen in der „Lucretia“ ab. Er schreibt hier in einer Kanzleisprache, die allerdings den schweizerischen Lautstand wahrt, aber nicht die für seine Mundart typischen Kontraktionen aufweist. Wohl aber lassen sich die deutschen Stellen in seinen Briefen und Tagebüchern zum Beweis dafür heranziehen. Hier finden sich neben den vollen Formen auch die Kontraktionen *han, gen, nen, gond, stond*, Synkopierungen wie z. B. *gsatzten, gfallt, gfarlich, zamen*, daneben auch gänzlicher Abfall der Partikel *ge-*, z. B. *thon* = getan, selbst so auffallende Formen wie *xell* = Gesell, *xin* = gesin. Die Sache liegt also für Bullinger so, daß er, je nachdem es für seinen Vers paßte, sich entweder der mundartlichen, verkürzten oder der schriftsprachlichen, vollen Form bediente, nicht aber sich Wortverkürzungen erlaubte, die in der lebenden Sprache gar nicht vorhanden waren.

Es fragt sich nun, ob bei den oben aufgeführten Versen die doppelte bezw. fehlende Senkung nur durch ein Versehen des Druckers hineingekommen oder von dem Dichter so beabsichtigt ist. Das soll im folgenden untersucht werden.

1. Eine der beiden Senkungssilben ist -en:

1. Érsamen
40. krónen zerknüst
67. dússen vor
88. herren, myn
107. bringen fürß
162. der ĕntgódt
171. hérren wôllt
191. lâben ein
275. trúren ich
330. sâhen ob
348. vorhánden groß
362. glýchen nit
446. lâben inn
485. zherzéllen hat
621. Fürsten vnd
806. vff mynen
821. hérren, die
977. gséllen ouch
1010. wérden wir
1027. gsátzen vns
1194. Legáten hand
1196. sâhen was

2. Eine der beiden Senkungssilben ist *-el*:

106. vrthĕl verloren
329. Ádĕl vnd
1187. Himmĕl vnd
1327. fräuĕl vnd

3. Eine der beiden Silben ist *-er*:

231. vättĕr vnd
315. jámĕr ein
361. wýbĕr mit
622. gár kĕinĕr
805. vättĕr so
1131. liebĕr ich
1280. vätter wir

4. Eine der beiden Silben ist *ge-*:

484. mánch wăg *ge*plaaget
794. Drúm hăt *ge*tódt
1362. nit hădt *ge*stroofft
1185. *g*fangen.

5. Eine der beiden Silben ist *be-*:

445. álsŏ *bĕ*kránckt

6. Ein *e, i* kann elidiert werden:

126. súdlĕst mich
141. állĕnthálben
1008. vnsĕrĕ
1220. Brůdĕr ĕs
1488. bóß ónĕ
127. héllischĕr track
427. blútígĕn hund

7. Zwei Vokale stoßen aneinander:

232. sólt dŭ vns
403. wíe ĕr ouch
633. dhistóri ein
903. Márcĕ ĕs
1195. syn sŏ ĕin

8. „haben“ steht für „han“:

161. Wír *hábĕn* schón
822. nit *hábĕn* wénd

9. „nemmen“ steht für „nän“:

1488. one rüw *nemmen* hin

10. Der Artikel kann verkürzt werden:

278. könnt ich *díe* sach

11. Das Personalpronomen kann verkürzt werden:

573. Den tódt hădt *sy* lieber

12. Die volle Form kann für die verkürzte gesetzt werden:

388. *Drumb,* myn Cloelia 1051. *Drin* wir ye hand ghept
1343. *Drumb* strooff sy

Man kann mit einiger Gewissenhaftigkeit nur Kürzungen herstellen, die auch an anderen Stellen der Dichtung belegt sind.

1. In der Endungssilbe *-en* wird der Vokal nur in dem Wort *herren* unterdrückt, ganz kann diese Endung fortfallen in dem Wort „*dussen*“, für welches auch oft „*duss*“ steht. In den Infinitiven *läben, sähen, erzellen* usw. ist Ausfall des *e* nirgends belegt. Außerdem spricht die heutige zweisilbige Aussprache *zelle, lebe* usw., wie sie die meisten Schweizer Mundarten aufweisen, entschieden gegen die Einsilbigkeit solcher Formen zur Zeit Bullingers.

2. Die Endung *-el* ist nirgends zu *l* verkürzt. Wollte man auch Unterdrückung des *e* in der damaligen Mundart annehmen, so wäre dieses *l* doch immerhin noch silbisch.

3. Verkürzung der Endung *-er* läßt sich nur in den Wörtern *eynr* und *keynr* belegen.

4. *ge-* wird oft synkopiert,

5. *be-* ebenfalls,

6. *e* wird oft elidiert.

7. Treffen zwei Vokale zusammen, so kann einer unterdrückt werden. Es ist wohl möglich, daß hierin das lateinische Vorbild für Bullinger maßgebend war.

8. u. 9. Die Kurzformen „*han*“ und „*nän*“ stehen gleichberechtigt neben den vollen Formen.

10. Kürzung des Artikels ist oft belegt,

11. ebenso die des Personalpronomens.

12. Die Formen „*drum — darum*“, „*drin — darin*“ stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Nach diesen Gesichtspunkten läßt sich eine Anzahl von unregelmäßigen Versen zu normalen machen, und zwar sind es die Verse: 67; 88; 110 (Auslassung des zweiten „*du*“); 141; 161; 171; 232; 278; 403; 445; 484; 573; 622; 633; 794; 821; 822; 903; 904; 1008; 1151; 1195; 1229; 1362; 1374; 1488. — 1051; 1343; 388. Bei den Versen, die neben der doppelten Senkung auch noch Akzentverletzung haben, ist die letztere selbst dann nicht zu vermeiden, wenn der Vers auf die normale Silbenzahl gebracht ist.

Auf diese Weise lassen sich von den 93 unregelmäßigen Versen 29 durch eine kleine Aenderung zu jambischen Achtsilbern machen; man darf jedoch nicht vergessen, daß diese Aenderungen nur den Wert von Konjekturen haben, und manche dieser Verse vielleicht vom Dichter geradeso beabsichtigt waren, wie sie uns der Drucker überliefert hat.

Dieser Gedanke wird einem nahegelegt, wenn man diese unregelmäßigen Verse einmal im Zusammenhang der ganzen Dichtung be-

trachtet; denn ein Vers ist ja nur bedingt ein Ganzes für sich, er ist der Träger eines Gedankens und nicht um seiner selbst willen da. Es kommt also darauf an, diese regelwidrigen Verse im Zusammenhang zu prüfen, erst dann läßt sich entscheiden, ob sie wirklich fehlerhaft oder beabsichtigt sind.

Auffallend ist, daß diese anormalen Verse nicht einzeln unter die regelmäßigen verstreut sind, sondern daß sie gleichsam kleine Gruppen bilden, zu denen sich auch gelegentlich normalsilbige Verse mit Tonversetzung gesellen. Sie finden sich oft an Höhepunkten, auf die ein gewisser Nachdruck gelegt werden soll, vielfach auch am Abschluß der Reden der einzelnen Personen. So schließt Sextus seine Rede an Lucretia, in der er Einlaß begehrt, mit der frechen Lüge:

v. 60 f. Vnd hallt*en mit* zucht vnd eeren schon,
Als ob do wär syn ey*gne per*son."

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Worte durch den Wechsel im Rhythmus bedeutend wirkungsvoller werden.

Auf die ängstliche Frage der Lucretia nach dem Verbleib ihres Gemahls beruhigt Sextus sie mit den Worten:

v. 88 f. „Dym her*ren*, *mym* vettern, brist gar nüt.
Inn aller fründt*schafft ich* zů dir rydt."

Lucretias Knecht benachrichtigt den Vater mit folgenden Worten:

v. 169 ff. „Her Lucreti, *mich hat* zů üch gsendt
Myn frouw, *üwer* dochter, das jr bhendt
Mit vnsrem her*ren wöllt* zů jr khon,
Sy ist vast kranck, sy kumpt *nit dar*uon."

Der Wechsel im Versmaß — im Gegensatz zu den vorherrschenden Jamben — gibt den atemlosen Bericht des Boten wirklich gut wieder.

Das Versprechen, Lucretia zu rächen, schließt Collatinus mit den eindringlichen Worten

v. 231 f. „Dyn va*tter vnd* ich wend rechen dich,
Das solt *du vns* glouben sicherlich."

Lucretia aber ist nicht zu trösten.

v. 277 f. „*Ach myn* liebster herr, lafs nur daruon!
Wie kǒndt *ich die* sach von hertzen schlon!"

Eindrucksvoll in ihrem veränderten Rhythmus sind die Worte, mit denen der Läufer die Bürger zusammenruft.

v. 347 f. „Fromme Bur*ger*, *nun* lauf*fend all* schnell!
Es ist vorhan*den groß* vngefell."

Cloelia klagt um ihre Herrin; bei dem Lob ihrer Tugenden wird die Rede lebhafter durch eine eingeschobene Senkung.

v. 361 f. . . „die da ein Spiegel gewesen ist
Der wy*ber, mit* schaṁ, eer, zucht vnd gbård.
Man findt jrß gly*chen nit* vyl vff erd."

Auch Brutus beklagt das Los Lucretias und preist ihre Tugend;

v. 445 f. „Sölchs hatt jr reyn hertz also *be*kränckt
Das sy jr lå*ben inn* todt versånckt.“

Im Beginn des zweiten Aktes preist der Herold noch einmal Lucretias Tugend;

v. 573 ff. „Den tod *hådt sy* lieber gnommen an,
Wañ Sex*tus des* knechts hådt gschwigen khan,
Sy forcht *domit* ewig syn gschendt.“

Lebhaft wird die Rede des Herolds wieder, wo sie auf gleichzeitige politische Zustände anspielt.

v. 619 ff. „Er nimpt den Pension*ern jr* krafft,
Die er mit gsatz, *eyd vnd* rühe strafft;
Er will keynr Für*sten vnd* Herren nitt
Vnd loßet kurtzumb gar *keyner* bitt.“

Der Ratsbeschluß, der den Legaten mitgeteilt wird, wirkt auch um so eindrucksvoller, da er von dem üblichen jambischen Schema abweicht.

v. 819 ff. „Euch her*ren vnd küngklichen* Legaten
*Nach verhór al*ler beschåhner thadten
Myn her*ren, die* rådt, dis antwort gend:
Das sy den küng schlåchts nit *haben* wend.“

Titus schildert in lebhaften Worten das herrliche Leben, das die jungen Leute am Königshof geführt haben;

v. 1007 ff. „Von syden, dam*mest vnd* karmesyn
Sind vns*ere* wammest gmachet gsyn.“

„Nun ist es gwüs, *soll der* eyd bestan,
So wer*den wir* deren keins meer han.“

Die Empörung des Tiberius über die neuen Zustände macht sich in folgenden Worten Luft:

v. 1027 ff. „Ja, wenn das Freiheit heißen soll,
Das sy mit gsa*tzen vns* vohend zhand
Vnd yetz *nit, wie* vor, mee låben land!“

Nachdem Fryhett das Spottlied auf den König gesungen hat, schließt er seine Rede mit den ironischen Worten

v. 1150 f. „Dis hofrecht thůn *ich üch* herren schencken,
Das jr bym küng ouch vns*er ge*dencken.“

Ganz auffallend ist der Wechsel im Rhythmus in den Worten des Knechts Vindices, der dem Bürgermeister die Verschwörung anzeigt.

v. 1170 f. „Herr Burgermeyster, hört, *was ich* sag!
Ein prac*tick ist* gmacht vff dißen tag.“

Als Marcus gefangen genommen werden soll, flucht er und ruft empört:

v. 1187 ff. „Das üch botz hi*m*el *vnd* erdrich schând!
Wer hat *üch doch* gân den gwallt so bhând,
Z fahen gůt Burger, biderblüt? . . .
Wellt jr vns dann drum lå*bendig* fressen,
Das wir mit den Lega*ten hand* gessen?
Soll dasselb syn *so ein* grosße sach?
Ich will gern så*hen, was* man druß mach."

Die Klage des zum Tode verurteilten Titus ist um so beweglicher, da auch hier die regelmäßigen Jamben unterbrochen werden.

v. 1229 f. „O brů*der, es* will vns übel gon!
Die bößs gsellschafft gibt vns *yetz den* lohn."

Auch die innige Bitte des Sohnes um Verzeihung weist ein anderes Metrum auf.

v. 1280. „Verzych vns vat*ter, wir* sind inn nodt!"

Die eindringliche Selbstanklage des Marcus beginnt mit den Worten:

1461 f. „Do ich *noch inß* Capitolium gieng,
Vyl lists, valsch vnd betrug *ich do be*gieng."

Sollte in all diesen Fällen nur eine zufällige Unachtsamkeit des Druckers oder eine flüchtige Schreibung im Manuskript im Spiele gewesen sein? All diese Stellen — im Zusammenhang betrachtet — machen doch vielmehr den Eindruck, als ob hier der Dichter in bewußter Absicht die gleichmäßig dahinfließenden Jamben durch ein abgeändertes Versmaß ersetzt habe. Wir müssen also annehmen, daß sich der Verfasser gelegentlich die Freiheit nahm, von dem jambischen Schema abzuweichen. Das läßt dann auch weiterhin den Schluß zu, daß der Dichter auch in normalsilbigen Versen sich gestattete, den jambischen Rhythmus zu verändern, also den Versakzent hinter der natürlichen Betonung zurücktreten zu lassen. Nehmen wir also für alle Verse natürliche Betonung an, so weisen auch diejenigen mit normaler Silbenzahl, aber bei Skansion verletztem Wortakzent zuweilen eine doppelte Senkung auf. Die Stellung dieser doppelten Senkung im Vers ist folgende.

1. Doppelte Senkung nach der 1. Hebung:

a) in 9/10silbigen Versen: v. 1; 60; 67; 88; 126; 141; 161; 170; 231; 232; 242; 278; 330; 361; 403; 573; 574; 806; 819; 821; 1008; 1010; 1028; 1171; 1188; 1229; 1233; 1461; 1487; 1488; 1556.

b) in 8/9 silbigen Versen: 10; 51; 147; 360; 434; 518; 575; 645; 815; 1060; 1189; 1209; 1214; 1231; 1234; 1252; 1378; 1380; 1411. Das sind zusammen 31 + 19 = 50 mal.

2. Doppelte Senkung nach der 2. Hebung:

a) in 9/10 silbigen Versen: 89; 107; 169; 171; 191; 275; 348; 362; 446; 484; 485; 620; 822; 903; 977; 1007; 1009; 1027; 1131; 1150; 1187; 1195; 1196; 1230; 1280; 1363; 1553. 329. 633.

b) in 8/9 silbigen Versen: 8; 78; 194; 380; 493; 498; 515; 550; 612; 742; 780; 829; 835; 839; 1108; 1309; 1331; 1370. Zusammen 29 + 18 = 47 mal.

3. Doppelte Senkung nach der 3. Hebung:

a) in 9/10 silbigen Versen: 40; 61; 106; 127; 172; 315; 427; 445; 622; 794; 976; 1151; 1170; 1193; 1194; 1326; 1362.

b) in 8/9 silbigen Versen: 1; 70; 82; 92; 114; 317; 499; 619; 705; 706; 733; 872; 930; 1068; 1181; 1210; 1240; 1455; 1504; 1525. Zusammen 17 + 20 = 37 mal.

4. Doppelte Senkung nach der 1. und 3. Hebung: v. 819; 1327 = 2 mal.

5. Doppelte Senkung nach der 2. und 3. Hebung: v. 347 = 1 mal.

Die meisten Freiheiten erlaubt sich der Dichter also, wie es sehr verbreitet ist, am Beginn des Verses.

Der Auftakt.

1. Zweisilbiger Auftakt.

a) in 9 silbigen stumpf ausgehenden Versen: v. 162; 277; 904 = 3 mal.

b) in 8/9 silbigen Versen v. 285; 548; 820 = 3 mal.

2. Fehlender Auftakt.

Ist der Vers ursprünglich jambisch gebaut, so erhält er durch fehlenden Auftakt einen trochäischen Rhythmus, bei Silbenzählung stellt sich dann das Fehlen einer Silbe heraus. Das ist der Fall bei den Versen 388; 586; 1032; 1051; 1185; 1343. Vgl. S. 57.

Der Auftakt kann auch dadurch verschwinden, daß ein einsilbiges, betontes Wort oder eine schwere Silbe in den Versanfang tritt. Dann wird bei gleichbleibender Silbenzahl der jambische Rhythmus durch einen Daktylus unterbrochen. Zu dieser Gruppe gehören in der „Lucretia“ die weitaus meisten Verse. 9; 10; 51; 70; 82; 147; 194; 347; 360; 380; 434; 498; 499; 515; 582; 612; 645; 733; 742; 780; 815; 829; 975; 1060; 1189; 1209; 1210; 1214; 1231; 1234; 1240; 1252; 1309; 1331; 1370; 1378; 1380; 1327; 1367; 1411; 1504; 1555 zusammen 42 mal.

Viersilbner.

Bemerkenswert sind einige viersilbige, zweihebige Verse; teilweise sind sie schon im Druck als viersilbige Verse zu erkennen, teilweise erscheinen sie äußerlich als normalsilbige, d. h. achtsilbige Verse mit Binnenreim.

159 f. So gillts üch daſs, Schenck yn inß glaſs!
202. Drumb ylend bhend, Wir volgen wend!
287. Lieber, laſs naach, Gib vns die raach!
319. Es ist gethon, sy ist daruon.
320. Was fah ich an? ich bin verlon.
984. Ir wend syn knecht. Drumb bschicht üch recht.

Diese Kurzverse, die sich besonders an solchen Stellen finden, deren Sinn noch mehr hervorgehoben werden soll, sind ein weiterer Beweis für die Freiheiten, die sich der Dichter gestattet, um die gleichmäßig dahinfließenden Verse zu beleben. Solche viersilbigen Reimzeilen, anstelle von achtsilbigen, finden sich z. B. auch in Binders „Acolastus“ und Aals Johannesspiel. Nach Creitzenach (Geschichte des neueren Dramas III S. 336) sind diese Verse auf humanistischen Einfluß zurückzuführen und sollten wohl ähnliche Wirkung hervorrufen wie im lateinischen Drama der Wechsel von Senaren und Dimetern.

Die Reime.

Der weitaus größte Teil der Reime ist stumpf. Auf die Reinheit der Reime legt der Dichter mit wenigen Ausnahmen großen Wert, was schon aus der sprachlichen Untersuchung hervorging.

Die klingenden Reime sind folgende: v. 3/4; 19/20; 106/7; 128/9; 163/4; 165/6; 337/8; 529/30; 548/50; 583/4; 585/6; 603/4; 685/6; 701/2; 819/20; 823/4; 825/6; 833/4; 925/6; 944/5; 1003/4; 1031/2; 1039/40; 1067/8; 1121/2; 1148/9; 1150/1; 1185/6; 1193/4; 1274/5; 1300/1; 1396/7; 1402/3; 1418/19; 1453/4; 1463/4; 1531/2; 1551/2 im ganzen 38 Reimpaare = 4,88 %.

Reimhäufungen finden sich einige Male:

469—71. schand : land : dhand.
548—50. keeren : herren : meeren.
1143—45. man : an : kan.
1237—41. kind : gschwind : sind : kind : wind.

Das Lied des Fryhett.

Es findet sich noch ein dreistrophiges Lied in dem Lucretiatext, es ist das Schelmenlied des Fryhett. Das Schema ist folgendes:

⏑ –́ ⏑ ′ a
⏑ –́ ⏑ ′ a
⏑ ′ ⏑ ′ ⏑ ′ ⏑ –́ b
⏑ ′ ⏑ ′ b
⏑ –́ ⏑ ′ ⏑ –́ ⏑ c
⏑ –́ ⏑ –́ ⏑ ′ ⏑ c
⏑ –́ ⏑ ′ ⏑ ′ ⏑ –́ d
⏑ ′ ⏑ –́ ⏑ –́ ⏑ –́ d

Zusammenfassung.

Es ergibt sich also aus der metrischen Untersuchung folgendes: im ganzen enthält die „Lucretia“ 1419 Verse, welche die normale Zahl von 8/9 Silben aufweisen, das sind 91,4 %. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß feste Silbenzahl für den Dichter Gesetz war. Daraus ferner, daß 83,8 % aller Verse sich bei natürlicher Wortbetonung jambisch lesen

lassen, geht hervor, daß die regelmäßige Alternation Bullinger bekannt und bequem war. Daher weisen alle Verse mit einer Ausnahme die Zahl von 4 Hebungen auf, die sich in einem achtsilbigen Vers aus dem Rhythmus der deutschen Sprache im allgemeinen von selbst ergeben. Wir haben ferner gesehen, daß sich der Dichter auch Abweichungen von dem jambischen Schema erlaubt. Gelegentlich schiebt er eine Senkung ein, sodaß an einer Versstelle Daktylen entstehen. In solchen Versen ist also das jambische Prinzip bewußt durchbrochen; dann läßt sich auch weiterhin nicht annehmen, daß Bullinger überall und unter allen Umständen skandiert haben wollte. Wir müssen demnach für die Bullingerschen Verse Wahrung der natürlichen Wortbetonung voraussetzen. Dafür sprechen auch noch andere Gründe. Die „Lucretia" gehört weder zur gesungenen Poesie noch zur eigentlichen Buchdichtung, sondern sie ist ein Drama, das für die öffentliche Aufführung bestimmt war und auch aufgeführt worden ist. Die erste Bedingung für solche gesprochenen Verse ist allgemeine Verständlichkeit, und diese Bedingung bliebe unerfüllt, wenn man den Wörtern nicht ihre natürliche Betonung zukommen ließe. Denn gerade die starke Betonung der Stammsilben ist für das Deutsche charakteristisch. Man erinnere sich nur an die bekannten Rätsel, in denen durch die verkehrte Betonung eine ganz merkwürdige Sprache vorgetäuscht wird, jedenfalls kein verständliches Deutsch. Wir haben also für Bullingers Verse da, wo Vers- und Wortakzent einander widerstreben, Vorrang der natürlichen Betonung vor der metrischen anzunehmen. Leider liegt kein einziges größeres, poetisches Werk von Bullinger vor, das man zum Vergleich mit der „Lucretia" heranziehen könnte.

Hat Sixt Birk Bullingers „Lucretia" bearbeitet?

Am Schlusse meiner Arbeit möchte ich noch auf eine Frage näher eingehen, die in der Lucretialiteratur immer wieder gestreift wird, nämlich auf die Frage der Bearbeitung unseres Spieles durch den aus Augsburg gebürtigen Schulmeister Sixt Birk, der in jenen Jahren in Basel wirkte. Es ist nicht ganz klar ersichtlich, wie diese Annahme der Ueberarbeitung in die Literatur gekommen ist.

Der erste, der — soweit ich feststellen konnte — auf das Spiel von „Lucretia und Brutus" aufmerksam gemacht hat, ist L. A. Burckhardt in einem Aufsatz über die „Geschichte der dramatischen Kunst zu Basel."[1]) Nachdem er von Birks „Susanna" gesprochen hat, erwähnt er „die Geschichte der edlen Römerin Lucretia, . . . ebenfalls durch Sixt Birk auf die Bühne gebracht." Weiter unten bemerkt er:

1) Beiträge zur Geschichte Basels Bd. I S. 169 ff.

„von demselben Birk kennen wir auch ein drittes Stück, Judith.“ Also ist nach Burckhardts Ansicht Birk der Verfasser der „Lucretia“. Belege gibt Burckhardt für seine Ansicht nicht; er führt nur den Titel des Druckes an, der aber nicht den Namen des Verfassers aufweist. Burckhardt wird korrigiert von Weller,[1] der auf den Eintrag von Simmler im Exemplar der Zürcher Stadtbibliothek hinweist, nach welchem Bullinger der Verfasser ist. In Bächtolds Literaturgeschichte S. 353 findet sich folgende Bemerkung: „Das Spiel von der edlen Römerin Lucretia und dem standhaften Brutus, welches ohne sein Bullingers Wissen durch Sixt Birk am 2. März 1533 zu Basel aufgeführt und gedruckt wurde.“ Weiter unten heißt es: „Es ist möglich, daß Sixt Birk dasselbe seine überarbeitete und in vollkommene Uebereinstimmung mit den lokalen Verhältnissen brachte.“ Auch bei Bächtold ist nicht ersichtlich, worauf er diese Annahme stützen will. Sollte diese Vermutung vielleicht nur ein Nachklang des Irrtums von Burckhardt sein? Vorsichtiger ist D. Meyer,[2] er läßt es ungewiß, wer das Stück herausgegeben haben möge.

Der Hauptzeuge für das Schicksal der „Lucretia“ ist der schon mehrfach herangezogene Brief des Buchdruckers Oporin. Aus diesem geht hervor, daß ihm sein Exemplar des Spiels, das eine Abschrift des Originals war, entwendet wurde, und in dem Augenblick, da er erfuhr, die Aufführung von einigen Leuten betrieben wird. Namen nennt er nicht, er sagt nur „ex nostris hominibus quidam“. Nun war allerdings Sixt Birk zu dieser Zeit in Basel tätig, und wir wissen, daß er sich um dramatische Aufführungen bemühte, denn im Jahre vorher, 1532, war seine „Susanna“ in Basel gespielt und bei Thomas Wolff verlegt worden. Nun ist ja auch Bullingers „Lucretia“ bei demselben Verleger gedruckt; es ist also nicht ausgeschlossen, daß Birk sowohl Drucklegung wie Aufführung betrieben hat. Ist aber damit auch gesagt, daß er bei dieser Gelegenheit das Drama umgearbeitet hat? Wir haben äußere Beweise weder dafür noch dagegen. Nur eine stilistische und sprachliche Untersuchung kann hier entscheiden, ob Birk Bullingers Spiel überarbeitet hat oder nicht. Es liegt am nächsten, die „Lucretia“ mit der „Susanna“[3] zu vergleichen, da sie zeitlich nur ein Jahr auseinander liegen; und wenn der Verleger sprachlich an beiden etwas geändert hat, so ist anzunehmen, daß er es in demselben Sinne tat. Ist nun die „Lucretia“ von Birk überarbeitet, so müßte sie der „Susanna“ in der Versbehandlung und der Reimtechnik ähneln. Bei der Reimuntersuchung wäre folgendes zu beachten: Kommen in der „Susanna“ Reime vor, die Bullinger gar nicht braucht, oder weisen beide im allgemeinen dieselben Reimworte auf?

1) Das deutsche Volkstheater in der Schweiz. S. 23.

2) Die Reformation in der deutschen Schweiz im Gewande der dramatischen Dichtung. Theol. Zeitschr. aus der Schweiz 1892. S. 170.

3) Hrsg. von A. Gessler. Schweizerische Schauspiele des 16. Jahrhunderts. Bd. II. 1921.

Wie groß ist die Zahl der unreinen Reime in beiden Werken?

Sind in der „Susanna“ Reime mit demselben oder anderm Sprachtypus vorhanden wie bei Bullinger?

Eine Untersuchung der Versbehandlung in den beiden Werken ergab folgendes Resultat:

Lucretia.	Susanna.
Zahl der Verse 1552.	1310.
Zahl der Verse mit normaler Silbenzahl ohne Akzentverletzung:	
1301 = 83,82 %.	1008 = 76,94 %.
Verse mit normaler Silbenzahl und Akzentverletzung:	
Typus ⏑ ⏑ ⏑ 53.	Typus ⏑ ⏑ ⏑ 53.
Schwere Akzentverletzung:	
65 = 4,19 %.	137 = 10,45 %.
Verse mit weniger als der normalen Silbenzahl:	
6 = 0,38 %.	29 = 2,21 %.
Zahl der Verse mit normaler Silbenzahl:	
1419 = 91,4 %.	1198 = 91,45 %.
Zahl der Verse mit doppelter Senkung. (9 Silben stumpf):	
87 = 5,60 %.	73 = 5,57 %.
Verse mit 10 Silben (stumpf):	
2.	4.
Verse mit 11 Silben (stumpf):	
—	1.

Viersilbige, zweihebige Verse, von denen die „Lucretia“ fünf aufweist, fehlen in der Susanna.

Es ergibt sich bei dieser Gegenüberstellung eine Uebereinstimmung der Verse mit normaler Silbenzahl. In beiden Fällen machen sie 91,4 % aus. Aber bei Birk ist die Zahl der Akzentverletzungen viel größer als bei Bullinger, überhaupt machen sich die Unregelmäßigkeiten bei Birk stärker bemerkbar. Außer dieser gleichen Anzahl normalsilbiger Verse sind aber die übrigen Abweichungen so stark, daß man aus dieser einen Uebereinstimmung nicht unbedingt auf denselben Bearbeiter schließen muß.

Die Reime.

Bei Birk herrschen die stumpfen Reime in noch viel stärkerem Maße vor als bei Bullinger. In der „Lucretia“ fanden sich noch 38 Reimpaare mit klingendem Ausgang, in der „Susanna“ ist nur ein einziges vorhanden, schweren : keren (937/8). Birk meidet also in den fortlaufenden Reimpaaren den klingenden Reim durchaus. Anders ist die Reimanwendung in den beiden Chorliedern; im ersten v. 283—298 findet sich 13 mal ein klingender Versausgang, im zweiten v. 487—510 19 mal. Auch die Art, wie der Reim im Zusammenhang der Dichtung gebraucht wird, weicht in beiden Werken stark voneinander ab. Birk hat eine große Vorliebe für Reimteilung, d. h. die Rede einer Person wird nicht mit dem vollen Reimpaar geschlossen, sondern der dazu gehörige Reim wird erst in der folgenden Rede der nächsten Person gebracht. Bei Bullinger kommt das nur vor, wenn die Reden der einzelnen Personen nur aus je einem Vers bestehen. Sonst findet sich diese Erscheinung in der „Lucretia“ gar nicht. Bullinger zieht dann lieber einen Dreireim vor wie v. 548 ff., 1143 ff., oder er löst den letzten Vers in zwei Viersilbner auf, eine Technik, die wiederum bei Birk nicht vorkommt.

Was nun die Reimworte selbst anbetrifft, so sind die unreinen Reime von größter Bedeutung. Sie treten in der „Susanna“ in viel größerer Menge auf als in der „Lucretia“. Es finden sich bei Birk 40 unreine Reime auf 675 Reimpaare, bei Bullinger 5 auf 779. Unterziehen wir nun diese unreinen Reime in der „Susanna“ einer näheren Betrachtung.

1. Das Reimwort differiert in einem Konsonanten

a) am Ende des Wortes:

Bus*ch* : lus*t* (105); — lesterli*ch* : wi*cht* (233); — geri*cht* : erberli*ch* (347); — *zů* : vnr*ůw* (364); — si*nd* : pri*ng* (467); — were*nd* : eere*n* (503); — gri*cht* : freuenli*ch* (559); — sunderli*ch* : geschi*cht* (877); — ma*n* : gra*m* (893); — geli*ch* : erdi*cht* (945); — vora*n* : sa*m* (1051); — *erd* : gwe*r* (1187); — vorbetra*cht* : vngema*ch* (1233).

Zu dieser Gruppe findet sich aus der „Lucretia“ nur ein Beispiel *zů* : th*ůn* (1332), mit dem es aber seine besondere Bewandtnis hat. Vgl. S. 48.

b) im Innern des Wortes:

erka*nt* : gscha*m*pt (457); — zege*g*en : ge*b*en (487); — geneig*t* : ley*d* (579); — gfra*g*t : tha*d* (721); — zerkni*tsch*t : frist (1263).

Aehnliches findet sich bei Bullinger einmal:

ha*ff*ten : scha*ff*en (833).

2. Die Vokale der Reimworte sind verschieden.

a) Es reimt Diphthong auf einfachen Vokal:

sch*ier* : m*ir* (337); — r*ůr* : m*ir* (359); — zůth*ůn* : n*un* (757); — l*on* : th*ůn* (547; 695); — th*ůn* : bst*an* (1227); — fro*uw* : d*o* (135; 305; 587); — *ouch* : schm*ach* (221; 1145); — *ouch* : g*och* (454; 561; 1333); — st*on* : b*oum* (601); — b*oum* : k*am* (993).

Hierhin gehören bei Bullinger die Reime: *zier* : *eer* (221); hoch : *ouch* (1390); nach : *ouch* (Fryhetts Lied).

b) Die Vokale sind gänzlich verschieden: sönd : hand (1067). [Der Reim wird hergestellt, wenn man für beide Wörter die schwäbischen Formen „sont“ und „hond“ einsetzt].

Prüft man auch die übrigen unreinen Reime auf ihren Sprachtypus hin, so geben sie sich sofort als schwäbische zu erkennen. Nach Bohnenberger (Zur Geschichte der schwäbischen Mundart im XV. Jahrhundert Tübingen 1892) S. 61 wird mhd. *i* vor *r* zu *ie*; *üe* ist schon im 15. Jahrhundert entrundet (a. a. O. S. 138). Folglich sind die beiden ersten Reime in der schwäbischen Aussprache Birks durchaus rein gewesen. Zu dem Reim thůn : nun ist zu bemerken, daß im Schwäbischen mhd. *u* vor Nasal zu *o* wird (a. a. O. S. 90) und *uo* in derselben Stellung zu *oe*, wir erhielten dann in der Aussprache toen : non, also einen ziemlich reinen Reim. Schwäbisch sind auch die Reime boum : kam und boum : ston. Dem mhd. *ou* entspricht nach Bohnenberger (a. a. O. S. 126 f.) vor Nasal langes geschlossenes *o*, also bôm : ston; für mhd. *ou* vor andern Konsonanten tritt schwäbisch meist langes offenes *o* ein.

Auffallend sind bei Birk ferner die Reime von alten Diphthongen auf neue. Vielfach setzt der Schweizer Drucker die undiphthongierte schweizerische Form, wodurch für das Auge ein unreiner Reim entsteht: w*y*sen : h*ei*ssen (495); — z*yt* : lustberk*eit* (599); — z*yt* : erberk*eit* (859); — gm*eyn* : s*yn* (1179); — n*yd* : *eyd* (1197); — s*yn* : m*ein* (ich meine) 1205.

Doch daneben kommen auch schon Schreibungen des neuen Diphthongen vor: zeyt : grechtigkeit (977); — reyn : seyn (1171); — beyn : mein (1249).

Außerdem finden sich noch zwei Reime, in denen altes *ei* mit dem neuen Diphthongen *eu* reimt: bed*eut* : gerechtigk*eit* (1127); — b*e*r*eyt* : l*üt* (653); sie erklären sich folgendermaßen: mhd. *iu* ist im Schwäbischen meist durch *ei* vertreten (Bohnenberger a. a. O. S. 119 ff.). So ergibt sich für Birk auch hier ein reiner Reim. Von diesen neuen Diphthongen findet sich dagegen bei Bullinger keine Spur.

Eine besondere Stellung nehmen bei Birk die Wörter auf *-mt* ein. Sie assimilieren das *m* dem Dental, sodaß *-nt* entsteht, das auf ursprüngliches *-nt* reimt; diese Lautentwicklung ist wieder typisch schwäbisch (vgl. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, S. 267). Birk reimt: *sant* (= samt) : *schand* (1269); — *hand* : *sand* (= samt) 369; 385; 445; 741; *nempt* : *erkent* (441), in diesem Falle steht nempt irrtümlicherweise für nennt, ebenso v. 785 *argument* : *nempt*.

Da in Bullingers Dialekt diese Entwicklung nicht stattgefunden hatte, sind erstens diese Reime nicht möglich und dann auch derartige Verwechslungen ausgeschlossen; sie finden sich in der Tat auch nirgends.

Ferner findet sich in verschiedenen Reimbindungen bei Birk die bei Bullinger nicht nachzuweisende Form der Negation „nicht“. *nicht* :

erdicht (326) : *pflicht* (543) : *ansicht* (707) : *gericht* (827). Bullinger kennt nur „nit".

Verschieden ist auch in der „Susanna" und der „Lucretia" der Gebrauch von mer und mee für nhd. „mehr". Birk braucht im Reim nur mer: *mer* : *eer* (691; 1335; 14; 127; 1129) : *schwer* (731); *mer* : *her* (118) : *er* (975) : *leer* = Lehre (1305) *das meer* = die Mehrheit : *wer* = wäre (771). Bei Bullinger findet sich nur die alemannische Form *mee* im Reim; nur einmal *das meer* = die Mehrheit : *eer* (1446).

Bei Birk findet sich auch die auffallende Form *send* für *sind*; es ist dies wieder eine charakteristisch schwäbische Entwicklung. Denn in dieser Mundart wird mhd. *i* vor nas > *e* (vgl. Bohnenberger a. a. O. S. 61). Diese Form wird durch verschiedene Reime belegt: *send* : *abgwent* (375) : *bhend* (447) : *wend* (465) : *vmbständ* (1309) : *ständ* (1319). Bullingers Sprache ist diese Form völlig unbekannt.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß Birk viel weniger genau darin ist, Länge des Vokals nur mit Länge und Kürze nur mit Kürze reimen zu lassen. In der „Susanna" reimt *Gott* : *todt* (1237) : *not* (1153; 1157) : *hat* (861). Bullinger reimt nur einmal *Gott* : *rott* (1210), nodt und todt nur untereinander.

Ferner reimt Birk die Negation *nit* auf Worte mit langem *i*: *nit* : *zyt* (191; 211; 332; 701; 1053); — *nit* : *wyt* (953). Bullinger dagegen bindet *nit* ausschließlich mit *bitt*. „Susanna": *fin* : *sin* = Sinn (361); *bsinn* : *gsin* (1019).

Faßt man alles zusammen, was sich bei dem Vergleich zwischen der „Susanna" und „Lucretia" an Abweichungen herausgestellt hat, so ergibt sich folgendes. Die starken Unterschiede in der Art der Versbehandlung in beiden Werken, die sorgfältige Art und Weise zu reimen bei Bullinger gegen die vielen Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten bei Birk, die Klarheit des Ausdruckes in der „Lucretia" gegenüber den vielen Unklarheiten im Text der „Susanna" — man sehe sich daraufhin z. B. die Verse 423 f.; 470; 661 f.; 754; 1010 ff.; 1200 ff.; 1207; 1334 u. a. m., dazu auch die Verbesserungen des Züricher Bearbeiters an — weisen nur zu deutlich darauf hin, daß Birk unmöglich die „Lucretia" überarbeitet haben kann. Zwingend sind bei dieser Feststellung aber die schwäbischen Reime Birks. Denn hätte er die „Lucretia" umgearbeitet, so wäre anzunehmen, daß wir einige seiner Spracheigentümlichkeiten hier wiederfänden; das ist aber, wie wir gesehen haben, nirgends der Fall. Es spricht also alles gegen die Annahme einer Bearbeitung der „Lucretia" durch Sixt Birk.

Auch an der Echtheit der Vorrede und der Spielanweisung sind Zweifel geäußert worden, und zwar von Bächtold. In seiner Literaturgeschichte S. 269 bemerkt er zu der Anweisung für die Spielenden: „Sie rührt wahrscheinlich von Sixt Birk her, welcher das Stück zur Aufführung und zum Druck beförderte". Diese Annahme von Bächtold wird schon etwas zweifelhaft, wenn man in Betracht zieht, daß von

einer Bearbeitung des Spiels selber durch Birk nicht die Rede sein kann, aber noch mehr, wenn man zum Vergleich dieser beiden Prosastücke die „Früntliche ermanung“ von 1526 und die „Anklag“ von 1528 heranzieht.

Was die Vorrede anbelangt, so weist sie auf die politischen Lehren hin, die das Spiel geben soll; ihr Inhalt ist also wesentlich politischer Natur und bewegt sich in denselben Gedankengängen wie diese politischen Schriften, ja sogar mit wörtlichen Anklängen.

In der Vorrede S. 107, 15 f. heißt es: „Nun straafft sich ein yede bůberij selbs . . .“, in der Schrift von 1526: „alle laster grůnen . . . biß der übermůt sich selbs straafft“, in der von 1528: „so můß sich yede boßheit selbs straaffen“.

Vorrede 21 f.: „wider alle Tyranny und Oligarchi (das ist wider ein sôlchen gwallt, do wenig lüdt herren vnd meyster sind)“. Dazu vergleiche man 1528: „Ir habend nit mee ein Democratiam sondern ein Oligarchiam, vnd machen (practicieren vnd regierend wenig versöldeter lüten) wie sy wellen“.

Vorrede 25: „. . lüdten, die můssiggangs, wůlens, schlämmens, prachts vn frömbden gellts gewonet hand“, und 1528: „. . übermůt, pracht, wůl, hůry, spyl vnd andere laster“.

Vorrede S. 108, 1 f.: „Domitt nun ein volck, vnd der gmein nutz from vnd eer geschleytzt würt“. 1526: „. . . das die selben (fremden Völker) durch unbill bewegt sy (die Ungerechten) zerschleitzend“. 1528: „. . der (König von Babylonien) zerschleitzt das ganze land“.

Vorrede 15 ff.: „. . . Collatinum, der . . allweg luggeret . .“ dazu 1526: „. . . sobald er (Samuel) aber luggoret . .“

Auch die Spielanweisung müssen wir Bullinger zuschreiben. Es geht aus ihr hervor, daß ihr Verfasser den größten Wert auf die Darstellung des Stückes legt. Er sagt: „Das wåßen vil låben difs vnd andren spilen stodt nit alleyn inn sprüchen, sonder vyl meer im wåßen, würcken vnd gbården“. Ganz ähnlich sagt der Herold am Beginn des zweiten Aktes v. 636 ff.: „So loßend zů vnd mercken wol Vnd lůgend ouch vff alle gbård, Domitts üch wol yn gwurtzlett werd!“

Die Schilderung der Ratsleute, von denen es in der Spielanweisung S. 169 heißt: „Der Rodt von erbaren, dapffern, gstandenen lüdten syn“, erinnert auch an die Schrift von 1526, in der von dem Ratsherrn verlangt wird, daß er ein „unstraflicher, geherzter, manhafter“ Mann sei, und „dapfer, redlich lüt vnd nit forchtsam“ sollen die Ratspersonen nach der „Anklag“ von 1528 sein. — Hinzuweisen wäre auch noch auf die Vorliebe Bullingers für Satzkonstruktionen mit verstärkendem „ja“; besonders stark treten sie in der Schrift von 1526 auf; wir finden diese Konstruktion auch in dem Vorwort und der Spielanweisung unseres Dramas. — Alle Untersuchungen führen also zu demselben Ergebnis, nämlich, daß uns in dem Baseler Druck der „Lucretia“ von 1533 in jeder Beziehung eine Originalarbeit Bullingers vorliegt.

Lebenslauf.

Ich, Käthe Hirth, bin am 8. Februar 1889 als Tochter des Geheimen Postrats Alfred Hirth und seiner Frau Anna geb. Quasig zu Metz geboren. Ich bin evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehörigkeit. Ich habe die folgenden Schulen besucht: von Ostern 1895 bis Ostern 1897 die Volksschule zu Trier, von Ostern 1897 bis Herbst 1898 die dortige höhere Mädchenschule, von Herbst 1898 bis Ostern 1904 die Emilie Wüstenfeld-Schule zu Hamburg; von Ostern 1904 bis Ostern 1905 die höhere Mädchenschule zu Münster i. W., und im Anschluß daran das Lehrerinnenseminar daselbst, das ich nach bestandenem Lehrerinnenexamen Ostern 1908 verließ. Nach dem Besuch der Unter- und Oberprima des Großherzoglichen Realgymnasiums zu Darmstadt von 1910—1911 erhielt ich Ostern 1911 das Reifezeugnis. Ich widmete mich darauf dem Studium der Philologie. Von Ostern 1911 bis Ostern 1912 war ich an der Universität Münster immatrikuliert; von Ostern 1912 bis Herbst 1913 an der Universität Heidelberg; seit Herbst 1913 habe ich in Marburg studiert.

Die Herren Professoren und Dozenten, deren Vorlesungen ich während meiner Studienzeit besucht habe, sind

in Münster: Becher, Erler, Jostes, Keller, Schwering;

in Heidelberg: Braune, v. Cartellieri, Hampe, Hoops, Neckel, Oncken, Sütterlin, Troeltsch, v. Waldberg, Windelband;

in Marburg: Cloos, Elster, Kayser, Natorp, Obst, Viëtor, Vogt, Schultze-Jena, Thorbecke.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit empfing ich von Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Vogt, und es ist mir ein Bedürfnis, ihm auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für das wohlwollende Interesse, das er meiner Arbeit stets entgegen brachte, und für die gütige Beratung und Unterstützung, die er mir jederzeit hat zu teil werden lassen.